

WIEN IN EUROPA

EUROPA IN WIEN

**EUROPABERICHT
DER STADT WIEN 2011**

IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber: Magistratsabteilung 27
Europäische Angelegenheiten
Redaktion und Koordination: Mag.^a Andrea van Oers
Satz und Layout: MA 21A Repro, Robert Haselböck
Bildnachweis Umschlag: Michael Schröder



gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens,
Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 21A, Referat Reprographie, UW-Nr. 835

Gedruckt auf ökologischem Papier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“
CO₂ kompensiert produziert

Stadt  Wien
Wien ist anders.





WIEN IN EUROPA

EUROPA IN WIEN

Europabericht der Stadt Wien 2011

Vorwort Bürgermeister Dr. Michael Häupl	5
Vorworte der im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien	7
Vorwort der Vorsitzenden des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten	16
1 Ein Jahr Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten	19
2 Magistratsdirektion	23
2.1 Wien im Ausschuss der Regionen 2011	23
2.2 REGLEG - die Konferenz der Präsidenten von Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen	24
2.3 Das „Wien-Haus“ - 15 Jahre erfolgreiche kommunale Interessensvertretung in Brüssel	28
2.4 EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)	31
3 Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport	33
3.1 Europa Büro des Stadtschulrats für Wien	33
3.1.1 EdTWIN Education Twinning for European Citizenship, Heading for Excellence in the CENTROPE Region	33
3.1.2 ET-struct Economic Educational Territorial Structure	34
3.1.3 UniARTE - experiment kunst University, Arts & Education	34
3.1.4 Stay on Track	35
3.1.5 EUROCITIES: Social Affairs Forum / Working Group Education and Inclusion	35
3.2 CENTROPE: Europas Mitte	36
3.3 European Network for Social Authorities (ENSA)	39
4 Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke	40
4.1 Die Zukunft der Kohäsionspolitik	40
4.2 Staatliche Beihilfen: Vorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	43
4.3 Ausstellung „EU-Förderungen für Wien“	46
4.4 Das Europa Team der Wirtschaftsagentur Wien	47
4.5 Vom waff verwaltete Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds	49
4.6 Grenzüberschreitende Elektromobilität mit Wien Energie	50
4.7 EU-Förderagentur GmbH der Wien Holding	51
4.8 Wien Energie Stromnetz ist Mitglied bei GEODE	52
5 Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales	53
5.1 Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung	53
5.2 PASEO - gesundheitsorientierte Bewegung für ältere Menschen	54
5.3 EUROCITIES - Social Affairs Forum	55
6 Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenchutz und Personal	57
6.1 EUROCITIES - Knowledge Society Forum	57
6.2 FemCities	59
6.3 Lehrlingsprojekt Wien - München	60
7 Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft	61
7.1 Der Europäische Monat der Fotografie	61
7.2 Wienbibliothek Digital im gesamteuropäischen Portal Europeana und mit dem eBooks on Demand Service	62

8	Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung	63
8.1	Smart Cities	63
8.2	CC-WaterS - Climate Change and Impacts an Water Supply	65
8.3	Arch4579 - Bewertungsmethodik zur Architektur der Nachkriegszeit	65
8.4	Die MA 20 - Energieplanung kooperiert zur Ressourceneffizienz im Gesundheitswesen	67
8.5	Ressourcenschonendes Betriebsgebiet Liesing	68
9	Geschäftsgruppe Umwelt	69
9.1	Urban Soil Management Strategy	69
9.2	Natura 2000	70
9.3	ECOWIN - Naturschutz durch Ökologisierung im Weinbau	71
9.4	urbANNAtur– Entwicklung von Erholungsangeboten für städtische Naturschutzgebiete	72
9.5	BIORES - Verwertungsoptimierung biogener Ressourcen in der Region Westungarn, Wien und Burgenland	73
10	Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung	75
10.1	EU und Wohnbauförderung - Aktivitäten der Stadt Wien	75





Dr. Michael Häupl

Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien

In der Wiener Europadeklaration 2011 heißt es: „Die friedenssichernde Funktion der EU ist unbestritten. Die wirtschafts- und sozialpolitische Ausrichtung der EU ist es nicht: Hier geht es um die Grundsatzfrage Neoliberalismus versus ein ökologisch und sozial ausgerichtetes Europa.“ Angesichts der von „den Marktkräften“ diktierten Schritte zur Rettung des Euros und zur Sanierung der nationalen Budgets tritt diese Erkenntnis in der öffentlichen Debatte leider immer wieder in den Hintergrund.

Dass zur Überwindung der Verwerfungen ein „Mehr“ an Europa notwendig ist, scheint weitgehend akzeptiert zu sein. Über die wirtschaftspolitische Ausrichtung dieses „Mehr“ muss aber noch gerungen werden. Überwiegend wird derzeit gerade jene Liberalisierungstheorie als Medizin gegen die Krise verwendet, die eine der wesentlichen Ursachen der Krise war. Mit „Mehr vom Selben“ wird eine Gesundung der europäischen Wirtschaften nicht gelingen. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit als alleiniges wirtschaftspolitisches Ziel, auf Kosten aller anderen Ziele, ist kein zukunftsfähiges Rezept.

Auf kommunaler Ebene ist dies evident. Nur mit einem integrierten, ganzheitlichen Ansatz, der alle Lebensbereiche entsprechend berücksichtigt, kann die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger weiter verbessert werden. Und fast alle kommunalen Handlungsfelder, ob Wirtschaft oder Verkehr, Gesundheit oder Umwelt, Stadtplanung oder Integration, haben heute eine europäische Dimension. Auf diese wirft der vorliegende Bericht eine Reihe von „Blitzlichtern“. Weit entfernt von einer umfassenden Darstellung aller relevanten Aktivitäten der Geschäftsgruppen des Magistrats wird versucht, die Bedeutung dieser auf Europa orientierten Aktivitäten darzustellen und Interesse an ihnen zu wecken. Die „Blitzlichter“ sollen aber auch den wesentlichen Beitrag, den Städte zur zukünftigen Entwicklung Europas leisten, erhellen sowie Argumente gegen eine einseitige neoliberale Orientierung liefern.

In der Hoffnung, dass dies gelungen ist, wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre des vorliegenden Europaberichts 2011.





DI Rudolf Schicker
Klubvorsitzender der SPÖ Wien

Liebe Leserin, lieber Leser!

Krisen, Schutzschirme, Rettungsfonds ausgelöst durch einen überbordenden Finanzmarkt, der selbst vor Spekulationen auf Grundnahrungsmittel nicht zurückschreckt – das vergangene Jahr war immer noch gezeichnet von der weltweiten Rezession und daraus resultierenden sozialen Spannungen; was leider wiederum – indirekt und direkt – den sozialdemokratischen Kurs der Daseinsvorsorge in den Städten und Gemeinden mehr als bestätigte. Die Kommunalpolitik erfüllt somit mehr und mehr auch die Funktion eines Ankers: In Zeiten wirtschaftlicher Umbrüche ist sie gerade für die Bevölkerung in den Städten, wo weltweit neoliberale Auswüchse – der Ausverkauf von Dienstleistungen, die damit einhergehende Gefährdung der Grundversorgung, der so genannten Daseinsvorsorge – immer spürbarer wurden und weiter werden, ein krisensicherer Hafen geworden.

Dem kommt noch zu Gute, dass der Vertrag von Lissabon die Rechte des Europäischen Parlaments und auch die der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nachhaltig verbessert hat. Das ist insbesondere für eine Stadt wie Wien wesentlich. Als Stadt und Land stehen ihr dadurch mehr Mittel zur Verfügung, um als eine eigenständige Kommune auch Daseinsvorsorge gefährdenden Vorstellungen zu begegnen. Im Zusammenwirken von Europäischem Parlament und lokalen und regionalen Vertretungskörperschaften wird es so in Zukunft noch besser möglich sein, Deregulierungs- und Liberalisierungsanstrengungen der Kommissionsdienste entgegenzutreten. Auch die Subsidiaritätsklage, die als ex-post Verfahren eine achtwöchige Einspruchsfrist für den Bundesrat vorsieht, trägt diesem Umstand Rechnung.

„Europäisch denken, lokal handeln“

Unter diesem Motto hat sich daher der SPÖ-Klub im Rathaus in diesem wie in den vergangenen Jahren auch schon für eine starke Stadt-Außenpolitik generell und für europäische Belange insbesondere eingesetzt. Sei es durch hauseigene Veranstaltungsreihen zu EU-Themen für unsere MandatarInnen und BezirksvertreterInnen; sei es durch Entsendungen diverser Delegationen zu Veranstaltungen mit kommunalpolitischen Inhalten, wie bspw. die 19. Konferenz des Sozialwesens im Juli vergangenen Jahres in Warschau zum Thema „Aufbau einer aktiven und solidarischen Gesellschaft“, bei der wir mit insgesamt sieben GemeinderätInnen vertreten waren; oder durch die wichtige Vertretungsarbeit der Vorsitzenden des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten, GRin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Vitouch, u.a. beim Ausschuss der Regionen als Vizepräsidentin der interregionalen Gruppe Donauraum.

Der Klub bemüht sich auch bei seiner jährlich im Burgenländischen Rust stattfindenden Tagung mit internationalem – und vor allem auch europäischem – Know-how zu punkten. Im März 2011 durften wir u.a. die VertreterInnen vier europäischer Städte zum Thema „Vier europäische Städte – vier rot-grüne Wege“ aufs Podium bitten.

In Rust reiften auch erste Überlegungen, wie der Klub seine kommunalpolitische Europakompetenz noch stärker herausarbeiten könnte. Die Idee zu einem Buch entstand. Ungefähr zur selben Zeit begannen wir mit einer groben Themensammlung für dieses „EU-Buch“ – so der damalige Arbeitstitel

– welches nunmehr im Mai 2012, pünktlich zum Europatag, unter dem Titel „Wien - Europa findet Stadt“ erscheinen wird.

Im Juni vergangenen Jahres wurde auch das – im rot-grünen Koalitionsabkommen enthaltene – Rederecht für österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament (MEPs) im Gemeinderat und Landtag auf Schiene gebracht. Mit der Einführung des Rederechts hat Wien als erstes Bundesland die Rahmenbedingungen zur Aufwertung der europapolitischen Debatten auf kommunaler Ebene geschaffen und liegt damit sogar vor dem Nationalrat. Aber das wirkliche Highlight im letzten Jahr war sicherlich die „Wiener Europadeklaration“.

Die „Wiener Europadeklaration 2011“

Die Wiener Europadeklaration wurde am 10. Mai 2011 – gemeinsam mit den europäischen Leitlinien – einstimmig im Wiener Gemeinderat angenommen und soll die grundlegende Ausrichtung der Wiener Haltung zur EU-Politik festlegen. Beim Entstehungsprozess der Erklärung war der Rathausklub ebenfalls federführend.

Wien und seine Donau

Die Donaoraumstrategie führt uns eindrücklich vor Augen, was wir ohnehin immer schon wussten: Die Donau gehört uns nicht alleine. Der Kultur- und Wirtschaftsraum beeinflusst uns genauso wie unsere Nachbarn. Oder, wie es ein Autor in unserem EU-Buch so schön formuliert hat: „Wir sitzen zwar nicht alle im selben Boot, aber dafür am selben Fluss.“
Ich sage, es wird Zeit, dass wir auch das ändern.

Dr.in Monika Vana

Landtagsabgeordnete und Gemeinderätin,
Europasprecherin der Wiener Grünen,
stv. Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses
für europäische und internationale Angelegenheiten



Europa am Scheideweg Wer Europa retten will, muss die EU reformieren

Die EU und damit die gesamte europäische Idee stehen vor enormen Herausforderungen: Weiter intergouvernementale Politik auf Basis nationaler Interessen, der Euro als vorrangiges Prestigeobjekt – oder ein politischer Kurswechsel: die EU als soziale, demokratische und ökologische Union, wie wir Grüne sie uns vorstellen.

Die Krise der EU, die nicht nur eine Schulden- und Finanzkrise sondern längst eine Verteilungs- und Demokratiekrise ist, ist Folge eines Systems, das auf entfesselte Märkte, v.a. unregulierte Finanzmärkte, setzt, auf kurzfristige Gewinne statt nachhaltiger Investitionen, auf Finanzblasen statt Realwirtschaft. Die Kosten dieser Fehlentwicklungen trägt die Allgemeinheit, vom Beamten bis zur Supermarktkassiererin: in Form von Stellenabbau, niedrigen Sozialleistungen, wackelnden Pensionen, prekärer Beschäftigung. In den Chefetagen Europas sitzen dennoch dieselben Herrschaften, die die Misere verursacht haben, und beziehen dieselben astronomischen Gehälter und Boni (CheflInnen sind rar, weshalb Kommissarin Reding nun unterstützenswerterweise die Quote auf die europäische Agenda gesetzt hat). Die Staatsschuldenkrise ist nicht primär Folge verschwenderischer Investitionspolitik der öffentlichen Hand, sondern der enormen Bankenrettungs- und Krisenbewältigungsmaßnahmen. Die Krisenverursacher sind die Profiteure der derzeitigen Situation, die Bevölkerung die VerliererInnen. Kein Wunder, dass die EU von vielen als verlängerter Arm der Globalisierung gesehen wird, statt als Instrument, diese sozial und demokratisch zu gestalten.

Die EU als Problemlöser wird zunehmend unglaubwürdig

Es scheint, dass die EU-Staats- und RegierungschefInnen aus der Krise bislang wenig gelernt haben: Fiskalpakt, Europäischer Stabilitätsmechanismus und Six Pack werden Europa nicht aus der Krise führen: Nicht, weil Sparen falsch ist, sondern weil die Festlegung auf ein generelles und striktes Nulldefizit (die Debatte über die „Schuldenbremse“ in der Verfassung war hier der traurige Höhepunkt) ganz Europa gleichzeitig in die Rezession führt – von Griechenland (ein alarmierendes Beispiel der gescheiterten Krisenaufgaben von EU, EZB und IWF, die dieses Land vor unseren Augen in den Ruin führen) bis Österreich, wo von Wirtschaftsforschungsinstituten ein dramatischer Anstieg v.a. der Jugendarbeitslosigkeit für 2013 prognostiziert wird. Die erst unlängst als Nachfolgerin der Lissabon-Strategie beschlossene Europa 2020-Strategie mit ihrer erstmaligen Zielbestimmung der Armutsbekämpfung und Beschäftigungsförderung sowie des Klimaschutzes steht aufgrund der rigorosen Sparpolitik genauso wieder in Frage wie geplante Investitionen und Reformen auf nationaler Ebene.

Auch das rot-grüne Regierungsprogramm in Wien ist betroffen. Welchen Spielraum gibt es künftig noch für nachhaltige Investitionen in Infrastruktur, Städtebau, Daseinsvorsorge und Umweltschutz? Besonders die so essentiellen öffentlichen Dienstleistungen werden seit Jahren von der Binnenmarktstrategie der EU bedroht.

Statt eines wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsels in Richtung Regulierung der Finanzmärkte und Stärkung der Realwirtschaft setzt die EU ihren gescheiterten Kurs fort: keine Finanztransaktionssteuer,

keine Europäische Ratingagentur, keine gemeinsame Steuerpolitik – vor allem aber keine Sozialunion. So wird die Zustimmung zur EU und zur Europäischen Idee langfristig untergraben.

Demokratiedefizit gefährdet Zustimmung zum Projekt Europa

Zunehmend problematisch wirkt sich das eklatante Demokratiedefizit der EU aus. Nicht nur wird die mit dem Lissabon-Vertrag und dem vorangegangenen Verfassungskonvent mühsam erkämpfte Aufwertung des Europaparlaments und Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Rat ad absurdum geführt durch Umgehungen des EU-Rechts: indem – wie mit Fiskalpakt und ESM – völkerrechtliche Verträge geschlossen werden ohne formalrechtlichen Bezug zur EU. Auch die direkte Demokratie in Europa steckt in den Kinderschuhen, obwohl die Teilhabe der BürgerInnen angesichts des hohen Grades der Vergemeinschaftung ein Gebot der Stunde wäre (über 80 % der in den nationalen Parlamenten beschlossenen Gesetze basieren auf EU-Entscheidungen). Mit der Einführung der Europäischen BürgerInneninitiative wurde zwar ein erster zaghafter Schritt in Richtung mehr Teilhabe der BürgerInnen gesetzt, die Hürden für die Teilnahme sind aber immer noch zu hoch (z.B. das von den Grünen öffentlich kritisierte Passerfordernis) und die Idee europaweiter Volksabstimmungen über EU-Verträge ist kein Thema mehr.

Die Folge der Ohnmacht der BürgerInnen gegenüber Europa ist eine zunehmende Skepsis gegenüber der etablierten Parteienpolitik und das rasante Erstarken rechtsnationaler und demokratie- bzw. europafeindlicher Bewegungen in ganz Europa – von Frankreich über die skandinavischen Länder bis Ungarn. Aber auch links der Mitte entstehen neue alternative Bewegungen, v.a. in den Städten: Von Piraten bis Occupy. Die direkte Demokratie in Europa zu stärken, den Rechten einen pro-europäischen Gegenentwurf entgegenzusetzen, BürgerInnen teilhaben zu lassen an Europäischer Politik wird entscheidend sein für das Überleben der EU.

Die Zukunft der EU entscheidet sich u.a. in ihren Städten

Wir als europäische StadtpolitikerInnen haben hier eine klare Verantwortung. Mit dem Lissabon-Vertrag wurde die kommunale Selbstverwaltung gestärkt sowie das Instrument der Subsidiaritätskontrolle für Landtage eingeführt. Mit der Gründung des Europaausschusses des Wiener Gemeinderates und der Umsetzung des Rederechts für EuropaparlamentarierInnen im Wiener Landtag auf Basis des rot-grünen Regierungsübereinkommens hat die Stadt Wien der gestiegenen Bedeutung der kommunalen Ebene in Europa Rechnung getragen. Weitere Schritte – wie die Einführung eines Wiener Europadialogs – werden folgen.

Mit dem Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung, Alexander van der Bellen, präsentiert sich Wien verstärkt als weltoffene innovationsfreundliche Forschungsmetropole mit dem Augenmerk auf wachsende Zukunftsmärkte. Ein Gebot der Stunde, denn die kontinuierliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Universitäten und Forschung ist ein wesentlicher Grund für den „Brain-Drain“, unter dem auch Wien zu leiden droht.

Auch als Partei und im Landtag vertretene Fraktion haben wir Grüne die europaweite Vernetzung, die grenzüberschreitenden Kooperationen und den Austausch von Best Practise im vergangenen Jahr verstärkt. Einige exemplarische Beispiele:

Beim seit 2005 jährlich im Rathaus stattfindenden „Mittleuropäischen Round Table“, zu dem wir KommunalpolitikerInnen aus den Nachbarländern (u. a. Brunn, Budapest, Prag, Sarajewo, Skopje, Warschau und Zagreb) einladen, suchen wir gemeinsame Lösungen für städtepolitische Fragen. Im Rahmen der Europäischen Grünen Partei (EGP), deren Vorstandsmitglied ich seit 2009 bin, wird seit 1996 die europaweite Vernetzung Grüner KommunalpolitikerInnen konsequent vorangetrieben. Ein Treffen in Szombathely mit ungarischen Grünen und NGOs erarbeitete Lösungen für aktuelle Umweltthemen wie die Folgen der Umweltkatastrophe von Kolontár (Giftschlamm). Auch ein Gender Network wurde gegründet und heuer beim 3. Weltweiten Kongress der Grünen auf ein globales Netzwerk ausgeweitet.

Traditionell stark sind Nachbarschafts-Initiativen der Grünen in Form des regelmäßigen Austauschs mit Schwesterparteien, aber auch mit NGOs und neuen alternativen Bewegungen, u.a. in Ungarn.

Die Situation in unserem Nachbarland ist besorgniserregend und erfordert Wachsamkeit: Demokratieabbau, Einschränkung der Pressefreiheit und Verelendungstendenzen gefährden nicht nur die Zukunft Ungarns, sondern sind Themen für ganz Europa. Die Wiener Kommunalpolitik und ihre grenzüberschreitenden Kooperationen stehen im Dienst eines vereinten Europa auf der Grundlage von Solidarität, Menschenrechten und Nachhaltigkeit.



Mag. Wolfgang Jung

Landtagsabgeordneter und Gemeinderat
stv. Klubobmann, FPÖ
stv. Vorsitzender des Gemeinderatsausschusses
für europäische und internationale Angelegenheiten

Die Arbeit des Europaausschusses hat im vergangenen Jahr, langsam aber doch, Gestalt angenommen. Ein erfreuliches Ereignis war dabei der Auftritt von Abgeordneten des Europäischen Parlaments im Rathaus – eine Österreichpremiere.

Bei der Umsetzung der Rechte der Bundesländer aus den EU-Verträgen gibt es allerdings noch große Probleme, vor allem was den Zeitdruck zu ihrer Geltendmachung betrifft. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass dies von Brüssel, trotz andersweitiger Beteuerungen, nicht ungerne gesehen, wenn nicht sogar beabsichtigt ist. Hier werden die Regionen künftig noch mehr Selbstbewusstsein zeigen müssen und auch die Kooperation mit dem Bundesrat ist dabei noch ausbaufähig.

Uns scheint überlegenswert, auch die Bundesräte aus Wien zu Europadebatten einzuladen, denn es ist wenig verständlich, dass sie, die unsere Vertreter gegenüber dem Bund sind, weniger Möglichkeiten haben als die Bezirksvorsteher. Eine entsprechende Änderung der Bestimmungen dürfte nicht zu schwierig sein. Überhaupt läuft derzeit der Informationsfluss für länderrelevante EU-Materien falsch. Über sie sollte es zuerst im Bundesland, also im Ausschuss, zu einer Entscheidung kommen, damit die Bundesräte dann von ihren Entsendern, den Ländern, Vorgaben erhalten, die gegenüber dem Bund/Union zu vertreten sind.

Im Zentrum der Europadebatte des vergangenen Jahres stand und steht natürlich die Eurokrise, die auch für Wien nicht ohne Auswirkungen blieb. Besonders negativ sind dabei die Verteuerungen der Frankenkredite und die gestiegene Arbeitslosigkeit. Auch die Folgen des innerösterreichischen Sparpakets werden noch schwerwiegende Folgen für die künftigen Budgets der Länder und Städte haben. Dies wird in Wien erstmalig beim Budgetvorschlag für 2013 schlagend werden.

Wegen zu zweckoptimistischer Annahmen der Bundesregierung hinsichtlich der Einnahmen müssen wir nämlich mit einer „Nachbesserung“ - weiteren Kürzungen der Mittel - verbunden mit „kreativen Abschöpfungsmaßnahmen“ bei den Bürgern und damit Kaufkraftverlust rechnen. Dazu kommt, dass in den südeuropäischen Krisenstaaten der Union (PIGS-Staaten) durch massive „Geldspenden“ zwar Zeit gewonnen wurde, deren Zahlungsprobleme aber keinesfalls gelöst sind. Die eigentliche Eurokrise steht uns noch bevor!

Die Grenzlage Wiens wird, im Zuge von regionalen Kooperationen, immer wieder als Chance hervorgehoben. Es gilt deshalb natürlich, daraus entstandene Vorteile zu nützen, sich aber auch der negativen Seiten bewusst zu sein und – und daran hapert es – wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies kann allerdings in vielen Fällen nur in Kooperation mit der Bundesregierung erfolgen und hier wäre mehr Druck angebracht.

Große Probleme, vor allem für Klein- und Mittelbetriebe, entstanden durch die dort niedrigeren Lohnkosten. Firmen aus den östlichen Nachbarstaaten, oft mit Tagespendlern arbeitend, sind billiger als heimische Handwerker und verdrängen diese vom Markt. Baufirmen beschäftigen Subunternehmen aus dem Grenzraum und der Schwarzarbeit ist Tür und Tor geöffnet. Wesentlich strengere Kontrollen, auch von Seiten der Stadt, wären angesagt!

Die dort meist günstigeren Steuersätze verlocken nicht nur zur Abwanderung von Betrieben, sondern auch zur Nutzung anderer Gesetzeslücken und zur Umgehung von österreichischen Bestimmungen. Wir verlieren Arbeitsplätze!

Die Nähe zur Grenze erleichtert auch kriminelle Umtriebe. Wenn Täter aus der Reichweite unserer Polizei flüchten können, bevor Einbrüche überhaupt entdeckt werden, ist dies natürlich verlockend. Die steigenden Deliktzahlen, besonders an den Ausfallstraßen/Fluchtrouten, beweisen dies überdeutlich. Die Stadt muss deshalb zu mehr Polizei auf den Straßen drängen.

Die unzureichende Überwachung der EU-Außengrenzen (besonders durch Griechenland) wird zunehmend ein Problem für die Union. Staaten wie Frankreich und die Niederlande überlegen deshalb die Wiedereinführung verschärfter interner Kontrollen. Auch bei uns sollte dies überlegt und die Einhaltung der Meldegesetze genauer geprüft werden.

Wien ist überproportional stark mit der Betreuung von Asylanten, aber auch von Illegalen Zuwanderern belastet. Übernommene Verpflichtungen sind einzuhalten, wir sind aber gegen freiwillige Höherbelastungen auf Kosten der Wiener. Wohin eine falsche regionale Asylpolitik führt, zeigen Beispiele aus der Schweiz, wo Städte, sozusagen als Verzweigungsmaßnahme, sogar kriminellen Illegalen(!) 4.000,- Franken für eine freiwillige Rückkehr anbieten.

Der Donauraum hatte für Wien schon immer eine große Bedeutung, diese ist durch die Ostöffnung gestiegen und ausbaufähig. Die Kooperation mit den Anrainerstaaten, auch auf Ebene der Länder, soll daher in sinnvollem Ausmaß ausgebaut werden. Zusammenarbeit auf Augenhöhe bedeutet aber auch anteilmäßige Kostenteilung bei gemeinsamen Vorhaben. Institutionalisierte Kontakte und der Austausch von Informationen sind wichtig und weiter ausbaubar, aber materielle „Entwicklungshilfe“ durch die Stadt, ist mehr als 20 Jahre nach der Ostöffnung, nicht mehr angebracht. Die Kosten gemeinsamer Projekte müssen von gleichberechtigten Partnern gleich aufgebracht werden.

Die Zahl der Kooperationen und Projekte, die auf den verschiedensten Ebenen laufen, und die vielen befassten Stellen – einige davon sind in diesem Bericht angesprochen – wird unübersichtlich. Es wäre sinnvoll, alle derartigen Aktivitäten der Stadt zu durchforsten, die Möglichkeit von Zusammenlegungen und gemeinsamen Führungs-/Kontrollinstitutionen, eventuell auch die Beendigung von Vorhaben, zu prüfen, um eine bessere Übersichtlichkeit und Effektivität sicherzustellen. Dies sollte besonders unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden knapperen Mittel künftiger Haushalte geschehen.

Abschließend noch eine Feststellung zur Tätigkeit des Ausschusses. Er arbeitet, aus freiheitlicher Sicht, grundsätzlich positiv, hat seine „Selbstfindung“ aber noch nicht abgeschlossen. Die, wie schon kritisiert, extrem kurze Zeitspanne für Stellungnahmen in Subsidiaritätsfragen ist problematisch und macht manche „Beschlüsse“, weil zu spät, ineffektiv. Wenn sich der Ausschuss ernst nimmt, ist seine endgültige Arbeitsweise dafür noch nicht gefunden. Wir begrüßen darum die Absicht, künftig Sitzungen häufiger und flexibler zu gestalten. Überlegungen zur Verbesserung sollten zweckmäßigerweise auch den Bundesrat einbeziehen.

Die bisherigen Beschlüsse des Ausschusses wurden, häufiger als sonst in der Stadtpolitik, gemeinsam gefasst, was für ein geschlossenes Auftreten nach außen sicher von Vorteil ist. Bei entsprechend rechtzeitiger Information und Miteinbindung sind wir Freiheitlichen deshalb auch künftig zur Kooperation im Interesse Wiens gerne bereit.



Dr. Fritz Aichinger
Klubobmann der ÖVP Wien

Mit Europa zu wirtschaftlicher Stärke!

Europa braucht mehr Raum im politischen Alltag der Stadt Wien, so die Anregung des ÖVP Rathausklubs der Bundeshauptstadt Wien. Der von der ÖVP langjährig propagierte Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten feiert seinen ersten Geburtstag und kann erste Erfolge verbuchen. Auch das von der ÖVP beantragte Rederecht für Abgeordnete zum Europäischen Parlament im Wiener Landtag wurde durchgesetzt und hat seine Bewährungsprobe mit besten Rückmeldungen bestanden. Nun gilt es den geschaffenen parlamentarischen Rahmen bestmöglich für Wien zu nutzen und den europäischen Gedanken im politischen Alltag mit Leben zu erfüllen.

Wien ist Mittelpunkt einer wirtschaftlich starken europäischen Region. CENTROPE ist nicht nur geographischer Mittelpunkt Europas, sondern verfügt auch über wirtschaftlich großen Einfluss innerhalb der EU. Diese ökonomische Stärke der Region gilt es für Wien bestmöglich zu nutzen und auszubauen. Mit dem Ausbau von überregionalen Bildungs- und Ausbildungsprogrammen soll etwa der Qualifikationsgrad der Bürger in der gesamten Region und im Speziellen in Wien gehoben werden. Die Wiener Schulen, Universtitäten und Ausbildungszentren täten gut daran, den Vorteil der zentralen Lage Wiens in der CENTROPE Region stärker zu nutzen. Wien soll schließlich zum Zentrum für Forschung, Lehre, Bildung und Ausbildung in der gesamten Europaregion werden. Es gilt die besten Köpfe nach Wien zu holen und Möglichkeiten zu schaffen, dass diese in unserer Stadt wirtschaftlich aktiv werden.

Die Politik muss stärker kommunizieren, dass wer in Wien ein Unternehmen gründet, bestmöglich bei der Expansion in die Nachbarregionen unterstützt wird. Mit dieser Strategie hat Wien langfristig gute Chancen, seine Marke als Headquarterstandort weiter auszubauen und den Wirtschaftsstandort attraktiv zu halten. Weiters wird sich die Stadtverwaltung konsequenter bemühen müssen, bereits wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen und Konzerne aktiv nach Wien zu holen, um hochwertige Arbeitsplätze nach Wien zu bringen.

Die ÖVP Wien ist der Überzeugung, dass Europa für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar und spürbar sein muss, um die europäische Identität in die Herzen der Wiener zu tragen. Sichtbar im Stadtbild, wo derzeit die Europafahnen auf den Hausdächern statt über den straßenzugewandten Hauseingängen angebracht sind, und spürbar in der Brieftasche, wo durch aktive europäische Standortpolitik am Anfang eines jeden Monats mehr Geld zur Verfügung steht. Erfolgreiche Europapolitik bedeutet aus Sicht der Bürger die Umsetzung erfolgreicher Wirtschafts- und Standortpolitik.

Hier hat Wien sicherlich bereits Schritte gesetzt, doch im Vergleich mit anderen Europametropolen zeigt sich, dass es in Wien in Sachen Standortpolitik noch einiges an Aufholpotential gibt. Die bisherige Entwicklung Wiens in Sachen Europapolitik zeigt klar einen positiven Trend, der weiter ausgebaut werden muss. Die Verknüpfung von Europapolitik und Wirtschaftspolitik muss jedoch in Zukunft weiter verstärkt werden. Die Präsidentschaft Wiens bei der Konferenz der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen (REGLEG), die Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum

(EUSDR) und der Einfluss im Bereich der EU-Kohäsionspolitik sollen 2012 genutzt werden, um aktive Wirtschafts- und Standortpolitik zu betreiben.

Wien wird in den nächsten Jahren angehalten sein, stärker als bisher wirtschaftsrelevante Projekte im Rahmen der EU 2020 Ziele einzureichen und sich auf seine Stärken im Bereich der Forschung und Entwicklung zu besinnen. Dabei steht neben der Schaffung grenzüberschreitender Forschungsprojekte auch die Schaffung grenzüberschreitender Infrastruktur im Fokus. Logistik, Mobilität und der Umgang mit Energieressourcen werden in Zukunft wichtige Themen der EU-Politik Wiens sein. Die Umsetzung des Credos „alle Wege führen nach Wien“ liegt in Händen der Stadtverantwortlichen, die darauf zu achten haben, dass Wien seine Bedeutung im Bereich der Europäischen Wegenetze auf Schiene, Straße und Wasserwegen nicht verliert, sondern weiter ausbaut. Es gilt Initiativen, wie jene der grenzüberschreitenden Elektromobilität, mit Projekten auszufüllen und konsequent umzusetzen. Ähnlich verhält es sich im Zusammenhang mit dem Wiener Hafen und der Europäischen Straßennetze. Jedoch auch im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik kommen Herausforderungen auf Wien zu, die eine enge Koordination mit den Nachbarregionen verlangen. Die derzeitige Diskussion um Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und die Pflege von älteren Personen durch qualifiziertes Personal aus den Nachbarstaaten zeigt, dass Europapolitik auch eine hohe sozialpolitische Komponente hat. Es liegt in der Verantwortung Wiens, bedarfsorientierte Lösungen für jene Bürger unserer Stadt zu finden, die auf fremde Hilfe und Dienstleistungen angewiesen sind. Ähnlich verhält es sich im Bereich des Wohnens und der Schaffung von Wohnraum. Auch hier liegt die Verantwortung bei der Stadt Wien, finanzielle Hilfestellung und Unterstützung erfolgt bei kriteriengerechter Umsetzung durch spezialisierte Institutionen der Europäischen Union.

Die Relevanz von Europapolitik innerhalb der Stadt Wien ist enorm. Es gibt keinen Bereich der Verwaltung und der Wirtschaft, der nicht durch Institutionen und Gremien der Europäischen Union beeinflusst wird. Das spiegelt auch der diesjährige Europabericht der Stadt Wien wider. Wien hat sich durch seine aktive Einflussnahme in der Europapolitik wirtschaftlich und realpolitisch einen großen Mehrwert schaffen können. Daher gilt es, eine konsequente Weiterführung und Ausweitung des Engagements Wiens in der Politik der Europäischen Union zu fordern. Damit Wien künftig noch stärker von der Mitgestaltung der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik der Europäischen Union profitieren kann.



Prof. in Dr. in Elisabeth Vitouch

Landtagsabgeordnete und Gemeinderätin, SPÖ
Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses für
europäische und internationale Angelegenheiten

Der Europabericht 2011 zeigt erneut auf beeindruckende Weise die Vielfalt des Wiener Engagements auf europäischer Ebene – auch wenn er nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Aktivitäten der einzelnen Geschäftsgruppen der Stadtverwaltung ansprechen kann. Der beispielhafte Querschnitt durch die Arbeit in internationalen Netzwerken oder transnationalen Projekten, durch die vielen Stellungnahmen zu aktuellen rechtlichen Initiativen und die Arbeit politischer Institutionen unterstreicht die Bedeutung der europäischen Rahmenbedingungen im täglichen Leben der Wiener Bürgerinnen und Bürger. Vice versa ist der Beitrag Wiens zur europäischen Integration nicht zu unterschätzen: Erwähnt seien hier nur die Europa 2020- oder die Donaauraum-Strategie, die ohne die Mitwirkung der Städte als Motoren und kreative Zentren wirtschaftlichen und sozialen Wachstums nicht vorstellbar wären.

Einen Meilenstein in der Entwicklung bürgernaher städtischer Europapolitik stellte die Einführung des Rederechts für Mitglieder des Europäischen Parlaments im Wiener Landtag und Gemeinderat dar. Beispielhaft für ganz Österreich ermöglicht es, den Bürgerinnen und Bürgern europäische Entscheidungen näherzubringen, die ihr tägliches Leben unmittelbar betreffen. Denn die Politik der EU kann nur dann erfolgreich sein, wenn deren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar wird.

Diskussionen um die Zukunft der EU dominieren seit Monaten die Medien. Die Finanzkrise steht dabei im Vordergrund. Es wäre jedoch ein Fehler, städtische Europapolitik auf Wirtschaft und Finanz zu reduzieren – auch wenn es naturgemäß brennende Themen sind. Wien hat 2011 mit der Wiener Europadeklaration wieder einmal unterstrichen, dass europäische Wirtschaftspolitik und europäische Sozialpolitik gleichberechtigt nebeneinander gestellt werden müssen. Dass ein ökologisch und sozial ausgerichtetes Europa der einzige Garant für ein prosperierendes Europa sein kann. Die Wiener Europadeklaration fand im neugeschaffenen Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten die Zustimmung aller vertretenen Parteien. Mit ihr unterstreicht Wien jedoch nicht nur die Bedeutung der Europapolitik für die Stadt, sondern macht auch das „Projekt EU“ transparenter für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Der Mehrwert der Europäischen Union für unsere Stadt kann so ihren Bewohnerinnen und Bewohnern besser kommuniziert werden, die demokratische Einbindung in den Entscheidungsprozess wird gewährleistet.

Aus städtischer Sicht sind dabei meist zwei Aspekte besonders relevant: Einerseits die direkten Auswirkungen des EU-Rechts auf die kommunale Ebene, andererseits die Förderpolitiken. Seit einigen Monaten schon werden für die nächste Strukturfondsperiode 2014–2020 sowohl in Brüssel als auch auf nationaler und regionaler/städtischer Ebene die finanziellen und inhaltlichen Weichen gestellt. Die Sichtweisen und Interessen Wiens – nicht nur in der Strukturpolitik - auf Bundes- und EU-Ebene sichtbar zu machen und in den Prozess einzubringen, stand im Vorjahr ebenso auf der Tagesordnung der politischen und beamteten Vertreter Wiens wie die Prüfung der Einhaltung des europäischen Subsidiaritätsprinzips.

Letzteres wurde zur zentralen Aufgabe des neuen Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten: das Prinzip, dass die Mitgliedstaaten die Zuständigkeiten behalten, die sie selbst am wirksamsten wahrnehmen können, und der Gemeinschaft die Befugnisse zukommen, die die Mitgliedstaaten nicht in befriedigender Weise ausüben können, wird auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen unterschiedlich interpretiert. Das Aussprechen einer Subsidiaritätsrüge durch den zuständigen neuen Gemeinderatsausschuss veranschaulicht das Einspruchsrecht zur Wahrung der Wiener Interessen auf europäischer Ebene. Im Rahmen der Strukturpolitik geht es darum, die lange angestrebte und mühsam erkämpfte Anerkennung der städtischen Dimension in ihrer Bedeutung zu unterstreichen und zu verhindern, dass womöglich eingefahrene gegenläufige Interessen die Oberhand gewinnen.

Ein Austragungsort solcher Diskussionen ist der Plenarsaal des AdR. Der Ausschuss der Regionen hat als gemeinsame Stimme der Regionen, Gemeinden und Städte und durch den Vertrag von Lissabon eine Aufwertung erfahren. So ist ihm z.B. das Klagerecht wegen Subsidiaritätsverletzungen zugesprochen worden. Umso größere Bedeutung kommt in diesem Gremium dem Lobbying und der fraktionsübergreifenden Arbeitsweise zu, um speziell die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der städtischen Ebene sicherzustellen. Wien ist höchstrangig durch seinen Landeshauptmann Bürgermeister Dr. Michael Häupl und Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Renate Brauner vertreten. Als stellvertretendes Mitglied für den Städtebund im AdR ist mir die Vertretung der Interessen urbaner Zentren auf europäischer Ebene natürlich ein besonderes Anliegen. Die Erfolge und die europaweite Anerkennung für das Wiener Engagement sind Ansporn und Verpflichtung, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen, aber auch dafür, neue Akzente zu setzen und der Funktion der Städte als Innovation-Labs gerecht zu werden.

Die Präsenz in EU-Institutionen ist allerdings nur eine Ebene des europäischen und internationalen Engagements der Wiener SP-Landtagsfraktion. Gerade die gegenwärtige Sozial- und Wirtschaftskrise der EU führt die Notwendigkeit einer koordinierten Antwort der europäischen Sozialdemokratie auf gemeinsame Herausforderungen vor Augen, nicht zuletzt auf die erschreckende Macht der Ratingagenturen.

Eine wahrhaft europäische Wirtschaftssteuerung (die mehr umfasst als die Eurozone und anhaltende Forderungen nach noch drastischeren Sparmaßnahmen) wird von den europäischen SozialdemokratInnen dringend verlangt - leider stellen wir derzeit aber nur vier von 27 Regierungschefs (Österreich, Slowakei, Dänemark und Belgien).

Nur das gemeinsame, solidarische Schultern des Risikos (ev. in Form von Eurobonds, jedenfalls aber einer Finanztransaktionssteuer), wäre eine deutliche politische Botschaft an die internationalen Finanzmärkte für eine progressive Reform des Bankensystems, zugunsten der Realwirtschaft und gegen den Casino-Kapitalismus!

Über diese Positionen der SPE-Fraktion im AdR und der S&D-Fraktion im Europaparlament tauscht sich Wien bei vielen Gelegenheiten mit internationalen KollegInnen regelmäßig aus.

Auch der Besuch der Generalsekretärin des europäischen Gewerkschaftsbunds, Bernadette Segol, als Gast der Wiener Frauenkonferenz Mitte April im Austria Center Vienna, bot eine gute Gelegenheit, verschiedene Arbeitszeitmodelle, Nord-Süd-Gefälle, Lohnschere und Gender Budgeting zu diskutieren (Zitat: „Europa ist die Lösung, nicht das Problem!“).

Abschließend möchte ich Ihnen durch diesen Wiener Europabericht 2011 einige erhellende Einblicke in das vielfältige Engagement der Wiener Stadtverwaltung auf europäischer Ebene wünschen. Mögen sie ein Beispiel für die Bedeutung der Städte für die europäische Politik - aber umgekehrt auch für die Bedeutung Europas für seine Städte sein.



1. Ein Jahr Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten

Die jahrelange erfolgreiche Arbeit der gemeinderätlichen Europakommission stellte bis 2010 einen wichtigen Pfeiler der Wiener Europa- und Außenpolitik dar. Zunächst unter dem Vorsitz des derzeitigen Finanzstaatssekretärs Mag. Andreas Schieder und in der Folge unter der Vorsitzführung von Frau GRⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Vitouch legte sie bereits die Grundlagen für den jetzigen Ausschuss, etablierte die Kontakte zu den europäischen und internationalen Netzwerken, wie dem Ausschuss der Regionen (AdR), EUROCITIES, CENTROPE, UNO und nutzte die Kooperation mit den Wiener Auslandsbüros.

Mit dem **rot-grünen Regierungsübereinkommen** wurde die Wiener Europa- und Außenpolitik auf eine noch breitere Basis gestellt: neben dem Rederecht für österreichische EuropaparlamentarierInnen zu europapolitischen Themen im Gemeinderat wurde mit der **Schaffung des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten (GReiA)** der Bedeutung eines städtischen Engagements auf europäischer Ebene Rechnung getragen. Die Vorsitzführung liegt auch im Ausschuss in den bewährten Händen von Frau GRⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Vitouch, ihre Stellvertretung übernahmen (in alphabetischer Reihenfolge)

GR Mag. Wolfgang Jung, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Vana und GR Ernst Woller. Vorhaben auf europäischer Ebene, Strategien der EU-Institutionen und Gesetzgebungsvorhaben der Europäischen Union haben in vielen Fällen einen direkten Einfluss auf die lokale und kommunale Wirtschaftspolitik. Diese Bereiche erfuhren somit mit der Erstellung des Regierungsprogramms eine deutliche Aufwertung.

In seiner ersten Sitzung in der neuen Legislaturperiode am 25. 11. 2010 richtete der Gemeinderat auf Basis des § 49 Abs. 1 und 2 der Wiener Stadtverfassung für die Verwaltungsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke den neuen Ausschuss ein. Die Anzahl der Mitglieder wurde mit 15 festgelegt, wobei 8 auf die Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtags und Gemeinderats, 4 auf den Klub der Wiener Freiheitlichen, 2 auf den ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien und 1 auf den Grünen Klub im Rathaus entfallen. Der Ausschuss wurde am 01. 04. 2011 durch den Landtag ermächtigt, „im Namen des Landtages **Stellungnahmen** zu Gesetzgebungsakten im Rahmen der Europäischen Union **an den Bundesrat und den EU-Ausschuss des Bundesrates** abzugeben, weshalb der betreffende Gesetzesakt **nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar** ist“.

Was bedeutet dies nun? Der Vertrag von Lissabon sieht eine verstärkte Einbindung der nationalen Parlamente in den Gesetzwerdungsprozess der EU vor. Diese wiederum können gegebenenfalls die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen konsultieren. Die Fristen zur Abgabe dieser Stellungnahmen – und somit zur Befassung des Wiener Landtages – sind mit acht Wochen sehr kurz bemessen. Deshalb wurde der GReiA ermächtigt, die Stellungnahmen zur Nichtvereinbarkeit von Gesetzgebungsakten der EU im Namen des Wiener Landtages an den Bundesrat abzugeben. Am Anfang eines jeden Kalenderjahres werden nunmehr aus dem detaillierten Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission jene Entwürfe für Gesetzgebungsakte ausgewählt, die dann im Laufe des Jahres nach ihrer Veröffentlichung einer Subsidiaritätsprüfung unterzogen werden können. Auf diesem Wege kann eine fristgerechte Einbringung von etwaigen Stellungnahmen beim Bundesrat optimiert werden.

Subsidiarität - von der Gemeindeebene bis nach Brüssel

Subsidiaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip verfolgt zwei gegenläufige Ziele. Einerseits erlaubt es der Gemeinschaft, tätig zu werden, wenn ein Problem durch eigene Maßnahmen der Mitgliedstaaten (und innerhalb der Mitgliedstaaten durch regionale bzw. lokale Gebietskörperschaften) nicht ausreichend gelöst werden kann. Andererseits will es die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in den Bereichen wahren, die durch ein gemeinschaftliches Vorgehen nicht besser geregelt werden können. Infolge der Einführung dieses Prinzips in das Europäische Vertragswerk sollen Beschlüsse innerhalb der Gemeinschaft möglichst bürgernah getroffen werden.

Das heißt, primär sind die Mitgliedstaaten – und somit auch Österreich – dafür zuständig, selbst entsprechende Gesetze zu erlassen. Die Europäische Union handelt nur, sofern und soweit die Ziele

1. Ein Jahr Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten

der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler (also vom Nationalrat) noch auf regionaler (Landtag) oder lokaler Ebene (Gemeinderat) ausreichend verwirklicht werden können.

Subsidiaritätsrüge

Durch den EU-Reformvertrag von Lissabon wurden die Rechte der nationalen Parlamente gestärkt. Sie verfügen seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon mit 1. Dezember 2009 über die Möglichkeit einer Subsidiaritätsrüge. Im Rahmen dieser Subsidiaritätsrüge können die nationalen Parlamente Stellung in laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU beziehen, indem sie auf eine Verletzung der Einhaltung des oben erläuterten Subsidiaritätsprinzips aufmerksam machen und diese Nichteinhaltung der Kompetenzen auch gegebenenfalls durch Einreichen einer Subsidiaritätsklage vor dem Europäischen Gerichtshof geltend machen.

Auf der Tagesordnung des GREiA stand aber auch die „**Wiener Europadeklaration 2011**“ die die grundlegende Ausrichtung der Wiener Haltung zur EU sowie konkrete Leitlinien der Wiener EU-Politik festlegt. Diese wurde einstimmig angenommen. Damit wurde eine stabile Basis gelegt, um die spezifischen Wiener Interessen auf allen Ebenen und in allen relevanten (inter-)nationalen Gremien auch weiterhin bestens zu vertreten. Ebenso wie die Europadeklaration wurde auch der „**Europabericht der Stadt Wien 2010**“ nach Diskussion einstimmig verabschiedet. Mit der „**Erklärung zur Rolle Wiens bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Donaauraum**“ stand eines der großen regionalpolitischen Strategieprojekte der EU auf der Tagesordnung des Ausschusses.

Sehr intensiv waren in den vergangenen Monaten auch die Gespräche der beiden Wiener Regierungsparteien hinsichtlich der Verankerung eines Rederechts für österreichische EU-Abgeordnete im Wiener Landtag und Gemeinderat. Ein entsprechender Antrag sowohl an den Wiener Gemeinderat als auch Landtag wurde von Abgeordneten des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten vorbereitet. Nach den entsprechenden Beschlüssen konnten am 27. Jänner 2012 die ersten österreichischen Vertreterinnen des Europäischen Parlaments bei einer Sitzung des Wiener Landtags begrüßt werden: EP-Abg. Mag.^a Ulrike Lunacek (Grüne) und EP-Abg. Mag.^a Evelyn Regner (SPÖ) freuten sich, erstmalig als Europaparlamentarierinnen im Landtag zu sprechen: Ein echtes Rederecht sei bis dato einzigartig. Sie nahmen die Gelegenheit wahr, zur Dienstleistungsrichtlinie sowie den aktuellen Entwicklungen in der EU, wie bspw. der Finanztransaktionssteuer, Stellung zu nehmen und unterstrichen die Bedeutung eines gemeinsamen Europas.

Rederecht von EU-ParlamentarierInnen in österreichischen Landtagen

Das Rederecht für EU-ParlamentarierInnen im Wiener Landtag und Gemeinderat gilt für alle österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament und bei Geschäftsstücken, die die Europapolitik unmittelbar betreffen. Damit ist Wien das erste Bundesland Österreichs, das ein echtes Rederecht implementiert. Aktuell bieten nur zwei andere Bundesländer ein minimales Rederecht für EU-ParlamentarierInnen: in Oberösterreich ist dies auf die Funktion als Auskunftsperson bei Ausschüssen, Unterausschüssen oder bei Enqueten beschränkt. In der Steiermark dürfen EU-Abgeordnete nur das Wort ergreifen, wenn der vierteljährliche Bericht der Landesregierung debattiert wird.

1. Ein Jahr Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten

Bisherige Sitzungen und Beschlüsse des Ausschusses

Ausschuss-Sitzung vom	Tagesordnungspunkte
21. März 2012	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union KOM(2011) 934 endg. ⇒ Subsidiaritätsrüge
	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) KOM(2012) 11 endg. ⇒ Subsidiaritätsrüge
21. Februar 2012	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe KOM(2011) 897 endg. ⇒ Subsidiaritätsrüge
	REGLEG-Präsidentschaft
11. Jänner 2012	Stellungnahme des Landes Wien zum Europäischen-Bürgerinitiative-Gesetz EBIG
	Information „15 Jahre Wien-Haus“
	Information über die EU-Kohäsionspolitik 2014+
10. Oktober 2011	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32EG KOM(2011) 370 endg
	Erklärung zur Rolle Wiens bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum
10. Mai 2011	Europadeklaration 2011 einschließlich der europapolitischen Leitlinien: einstimmig angenommen
4. Februar 2011	Diskussion des Entwurfs einer Wiener Europadeklaration

1. Ein Jahr Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten

Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten

Mag.^a Renate Brauner, amtsführende Stadträtin, SPÖ
Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi, SPÖ
Mag. Gerald Ebinger, FPÖ
Mag.^a Barbara Feldmann, ÖVP
Peter Florianschütz, SPÖ
Johann Herzog, FPÖ
Heinz Hufnagl, SPÖ
Mag. Wolfgang Jung, Vorsitzende-Stv., FPÖ
Mag.^a Dr.in Barbara Kappel, FPÖ
Siegi Lindenmayr, SPÖ
Katharina Schinner, SPÖ
Mag.^a Sybille Straubinger, SPÖ
Dr.ⁱⁿ Monika Vana, Vorsitzende-Stv., GRÜNE
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Vitouch, Vorsitzende, SPÖ
Norbert Walter, MAS, ÖVP
Ernst Woller, Vorsitzende-Stv., SPÖ

Ersatzmitglieder des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten

Dr. Wolfgang Aigner, Klubungebunder Mandatar
Karl Baron, FPÖ
Petr Baxant, BA, SPÖ
Univ.-Prof. Dr. Herbert Eisenstein, FPÖ
Franz Ekkamp, SPÖ
David Ellensohn, GRÜNE
Univ.-Prof. Dr. Peter Frigo, FPÖ
Anica Matzka-Dojder, SPÖ
Dominik Nepp, FPÖ
Barbara Novak, SPÖ
Dipl.-Ing. Roman Stiftner, ÖVP
Dr. Kurt Stürzenbecher, SPÖ
Erich Valentin, SPÖ
Kommerzialrat Kurt Wagner, SPÖ
Nurten Yilmaz, SPÖ

2.1 Wien im Ausschuss der Regionen 2011

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist die institutionalisierte Vertretung der Städte, Gemeinden und Regionen in der Europäischen Union (EU). 344 Mitglieder aus allen 27 Mitgliedstaaten der EU wirken am Gesetzgebungsverfahren mit beratender Stimme mit. Österreich stellt 12 Mitglieder und die gleiche Anzahl von StellvertreterInnen. Wien ist durch Bürgermeister Dr. Michael Häupl und als seine Stellvertreterin Vizebürgermeisterin Mag.^a Renate Brauner vertreten. Außerdem ist Gemeinderätin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Vitouch ein stellvertretendes Mitglied, das vom Österreichischen Städtebund nominiert ist.

2011 traf sich der AdR zu sechs Plenartagungen. Auf diesen werden die Stellungnahmen verabschiedet, die zuvor in den Fachkommissionen – inhaltlich spezialisierten Unterausschüssen – vorberaten werden. Wien ist Mitglied in den Fachkommissionen für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC) sowie für Kohäsionspolitik (COTER). Letztere ist unter anderem auch zuständig für Verkehr und Städtepolitik.

Ein auch für Wien wichtiger Schwerpunkt des Jahres 2011 in der Arbeit des AdR war die Zukunft der Regionalpolitik. Die derzeitige Förderperiode läuft Ende 2013 aus, im Oktober 2011 hat die Europäische Kommission die lange erwarteten Vorschläge für die neue Periode von 2014 bis 2020 vorgelegt. Der AdR hat sich auf Ersuchen der Europäischen Kommission früh in den Diskussionsprozess eingebracht. Kernpunkte seiner Forderungen sind unter anderem eine Regionalpolitik für alle Regionen auch in der Zukunft und eine entsprechende Berücksichtigung von Städten. Diese haben auch Niederschlag in den Vorschlägen der Europäischen Kommission gefunden, die zurzeit von Rat und Europäischem Parlament beraten werden.

Am angeführten Beispiel der Regionalpolitik zeigt sich, dass die vorausblickende Arbeit im AdR immer mehr an Bedeutung gewinnt. Seine Stimme ist nur eine von mehreren, wenn die Europäische Kommission ihren Vorschlag vorgelegt hat. Der AdR setzt daher in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf den Zeitpunkt vor der Vorlage eines Vorschlags durch die Europäische Kommission. Den fachlichen Input sammelt er über von ihm gegründete Netzwerke, die einen schnellen und unbürokratischen Informationsaustausch und -fluss ermöglichen. Wien ist aktiv Mitglied beim Netz für Subsidiaritätskontrolle und hat auch 2011 an mehreren Konsultationen teilgenommen.

Wien nimmt auch an den interregionalen Gruppen „Donauraum“ und „Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen“ teil. Darin haben sich AdR-Mitglieder und StellvertreterInnen aus Staaten entlang der Donau, die die mittlerweile auch von der EU anerkannte Makroregion Donauraum bilden, beziehungsweise aus den „starken“ Regionen, die die Kompetenz zur Gesetzgebung haben, zusammengeschlossen. Insbesondere die Donaugruppe hat eine enge Arbeitsbeziehung zu Abgeordneten des Europäischen Parlaments und auch der Europäischen Kommission aufgebaut.

Kontakt und wichtige Links:

MA 27 – Europäische Angelegenheiten / Wien Haus Brüssel

Mag. Harald Bürger M.E.L.S.

harald.buerger@wien.gv.at

Tel.: +32 2 743 85 02

2.2 REGLEG – die Konferenz der Präsidenten von Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen

Die „Konferenz der Präsidenten von Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen“ (REGLEG) ist ein politisch-informelles Netzwerk, das sich für die besonderen Ansprüche und Interessen der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen im Beschlussfassungsprozess der Europäischen Union einsetzt. Gemeinsam mit vielen anderen ist es gelungen, in den letzten Jahren den Anliegen der Regionen, Städten und Gemeinden mehr Gehör zu verschaffen. REGLEG zeigt, dass auch informelle Netzwerke auf europäischer Ebene handlungsfähig sind. Klare Prioritäten, das Wissen aller, am gleichen Strang ziehen zu müssen und ein auf Vertrauen und jahrelanger Zusammenarbeit basierender offener Umgang tragen dazu bei.

Initiiert wurde REGLEG nach der Regierungskonferenz von Laeken 2001, mit der die Europäische Verfassungsdiskussion eingeleitet wurde, die schlussendlich mit dem Lissabon-Vertrag einen Abschluss fand. Das Netzwerk verfügt derzeit über 73 Mitgliedsregionen aus acht Unionsstaaten, die alle über gesetzgeberische Kompetenzen verfügen, eine eigene Regierung haben, über direkt gewählte Parlamente verfügen und die für die Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften zuständig sind. Die Mitgliedsregionen, welche sich in Österreich, Deutschland („Länder“), Italien, Spanien (Regionen) sowie Belgien (Regionen und Sprachgemeinschaften) befinden und zu denen überdies Schottland, Wales, Nordirland, die portugiesischen Azoren und Madeira sowie die finnischen Åland-Inseln gehören, vertreten fast die Hälfte der EU-Bevölkerung.

REGLEG konzentrierte sich in seiner Arbeit lange auf institutionell-rechtliche Aspekte, wie die Absicherung des Subsidiaritätsprinzips, bessere Anhörungsrechte für die Regionen im Rechtssetzungsprozedere, Komitologie. Das war auch eine logische und zwangsläufige Folgeerscheinung der jahrelangen Diskussion innerhalb der EU über neue vertragliche Grundlagen, die erst am 1. Dezember 2009 mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon vorläufig beendet wurde. In diesem Zusammenhang hat REGLEG mit Vehemenz im Rahmen des Verfassungsprozesses bzw. der Erstellung des Vertrages von Lissabon für eine Aufwertung der Regionen im Europäischen Mehrebenensystem geworben. Auch die „Nachbetreuung“ der dabei erzielten Erfolge ist ein Thema der Arbeit von REGLEG.

Organisation

Koordiniert werden die Tätigkeiten über das „Coordination Committee“ (kurz CoCo), das sich aus Vertretern auf Verwaltungsebene aus 20 Mitgliedsregionen zusammensetzt und etwa sechsmal jährlich in Brüssel im Büro des jeweiligen Vorsitzes tagt. Zu den Aufgaben der Präsidentschaft zählen unter anderem die Organisation und der Vorsitz bei den CoCo-Sitzungen und der jährlichen Mitgliederkonferenz sowie die Außenvertretung des Netzwerkes. Für Österreich stellen Salzburg und Wien die beiden VertreterInnen im CoCo.

Für 2010 hatte die Region Aragon aus Spanien die Präsidentschaft inne, 2011 übernahm Brüssel die Präsidentschaft. Unter der Vorsitzführung von Aragon wurde zudem das System einer „Trio-präsidentschaft“ eingeführt - der aktuelle, der vorjährige und der zukünftige Vorsitz stimmen sich in ihren Aktionen ab, um Kontinuität sicherzustellen. Erleichtert wird dadurch insbesondere auch die Vertretung nach außen auf politischer Ebene. Vor 2010 wurde die Präsidentschaft unter anderem von Piemont, Flandern, Bayern, Salzburg, Wales und Schottland ausgeübt.

Die Handlungsfähigkeit des Netzwerkes hängt aufgrund der Informalität stark vom Engagement der einzelnen Regionen ab, beispielsweise verfügt REGLEG über kein dauerndes Sekretariat oder eigene finanzielle Ressourcen (etwa aus Mitgliedsbeiträgen). Eventuelle Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen) finden grundsätzlich in Brüssel statt, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Netzwerken, in der Vergangenheit zum Beispiel dem AdR.

2. Magistratsdirektion

Die Zaragoza-Deklaration

REGLEG hat sich 2010 mit der Deklaration von Zaragoza ein Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre gegeben. Die darin genannten Schwerpunkte sind:

- Neuerungen durch den Vertrag von Lissabon, insbesondere im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip und der Daseinsvorsorge und deren Umsetzung in der Praxis.
- Die Zukunft der Kohäsionspolitik ab 2014, damit im Zusammenhang der neue mehrjährige Finanzrahmen und Fragen der besseren wirtschaftlichen Koordination innerhalb der EU (Europäisches Semester).
- Europa 2020, die Wachstumsstrategie der EU für das kommende Jahrzehnt. Ziel ist eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft für Europa. Diese drei Prioritäten, die sich gegenseitig verstärken, dürften der EU und den Mitgliedstaaten helfen, ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt zu erreichen.
- Ein eigener Abschnitt widmet sich dem Ende 2010 aktuellen Bericht der Reflexionsgruppe unter Leitung des ehemaligen spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzales mit seiner Vision für ein Europa 2030.

Die Präsidentschaft von Brüssel

Die intensive Beschäftigung mit institutionellen Fragen, der Ausgangspunkt von REGLEG 2011, ist nach Abschluss der Vertragsänderungen auf EU-Ebene in den Hintergrund getreten. Die Brüsseler Präsidentschaft 2011 ist durch eine Konzentration auf Inhalte und Sachpolitiken geprägt, ein Weg, der von der ebenfalls sehr aktiven Präsidentschaft von Aragon 2010 vorgespurt wurde. Aragon hatte zusätzlich den großen Vorteil, mit den sechsmonatigen Ratspräsidentschaften von Spanien und Belgien sehr günstige Rahmenbedingungen vorfinden zu können. Erstmals war REGLEG neben anderen großen europäischen Dachverbänden der Gebietskörperschaften (z.B. RGRE, EUROCITIES) zu informellen Ministertreffen eingeladen.

Unter dem Motto „Open – Transparent – Inclusive“ trieb Brüssel die Etablierung des Netzwerks weiter voran. Klarer Schwerpunkt war dabei die Wirtschaftspolitik. Stichworte in diesem Zusammenhang sind die Strategie Europa 2020 und das Europäische Semester, ein jährlicher Zyklus der wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene. Obwohl die Regionen davon massiv betroffen sind, erfolgt teilweise nur eine unzureichende Einbindung in die Entscheidungsprozesse. Brüssel und Wien gemeinsam haben in diesem Zusammenhang zudem eine Studie bei EIPA (European Institute of Public Administration) in Auftrag gegeben, die die Rolle der Regionen in der wirtschaftlichen Governance der EU untersucht. Erste Ergebnisse wurden im Rahmen der Jahreskonferenz Ende November vorgestellt. Politisch nahm REGLEG zudem an der WIRE-Konferenz (Week of Innovative Regions in Europe) der ungarischen Ratspräsidentschaft im Juni 2011 in Debrecen teil. Diese regelmäßig stattfindende Konferenz zu Forschung und Innovation beschäftigte sich dieses Jahr mit dem Thema Cluster und Forschungsinfrastruktur sowie deren nicht immer einfachem Zusammenwirken. In seiner Präsentation wies REGLEG-Präsident Vanraes auf das erhebliche ökonomische Potential von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen hin. Aufgrund ihrer Haushalte – zusammengerechnet über 800 Milliarden € – seien diese veritable „Player“ auch im Forschungsbereich. Zusammen mit ihrer starken Rolle bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik sei eine gute Abstimmung der verschiedenen sektoralen Politiken auch in ihrem Interesse.

Im Zuge der Diskussionen zur Zukunft der Regionalpolitik, die mit Vorlage der Vorschläge durch die Europäische Kommission im Oktober 2011 an Fahrt aufgenommen haben, unterstützte REGLEG die Sankt Pölten-Deklaration der europäischen Dachverbände. Darin wird auch ab 2014 eine Regionalpolitik für alle Regionen mit ausreichenden Haushaltsmitteln gefordert.

2. Magistratsdirektion

Auf der institutionellen Ebene konnten die Verhandlungen mit CALRE und dem KGRE zum Abschluss von Kooperationsabkommen erfolgreich abgeschlossen werden, beide Abkommen sind bereits unterzeichnet. Sowohl zu CALRE als auch zum KGRE bestehen seit langem intensive Kontakte. CALRE, die Konferenz der Präsidenten der regionalen gesetzgebenden Versammlungen in der Europäischen Union, ist ein natürlicher Partner von REGLEG auf europäischer Ebene. Gemeinsamer Schwerpunkt sind vor allem Fragen der Subsidiarität. AdR-Mitglieder und StellvertreterInnen aus Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen - unabhängig davon, ob sie in ihrer Region in der Exekutive oder Legislative tätig sind - bilden zudem eine Interregionale Gruppe im Ausschuss der Regionen (AdR). Deren mehrmals jährlich am Rande der Plenartagungen des AdR stattfindende Treffen dienen vor allem dem Erfahrungsaustausch und der Koordinierung der gemeinsamen Arbeit im AdR. CALRE und REGLEG führen jährlich abwechselnd das Sekretariat der Gruppe. Auch mit dem KGRE, dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates, bestehen vielfältige personelle und inhaltliche Überschneidungen. Vorgesehen ist, 2012 ein gemeinsames Seminar mit Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen von außerhalb der EU zu veranstalten.+

Im Rahmen der großen Subsidiaritätskonferenz in Bilbao, die vom AdR im März 2011 veranstaltet wurde, stellte REGLEG mit Präsident Vanraes einen der Hauptredner. Subsidiarität und ihre Neudefinition durch den Vertrag von Lissabon, in der erstmals auch die regionale Dimension erwähnt wird, stellen und stellen einen großen Fortschritt dar. Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen sind daher immer Befürworter dieses Netzwerks im Rahmen des AdR gewesen und verfolgen die Arbeiten mit großem Interesse und Engagement. Die Schlussfolgerungen der Konferenz heben die neue Dimension des Subsidiaritätsprinzips und die dadurch eröffneten Chancen hervor. Die neue prozedurale Absicherung („Early Warning System“) fordere insbesondere auch ein Mitwirken der regionalen Ebene. CALRE und REGLEG sind die einzigen beiden Netzwerke, die namentlich in den Schlussfolgerungen angeführt werden, eine Anerkennung ihrer aktiven Rolle durch den AdR.

Daneben gab es die Teilnahme und Mitwirkung an diversen Treffen in und außerhalb von Brüssel. Regelmäßige Treffen der Generalsekretäre der europäischen Dachverbände, die Mitwirkung an Seminaren und das schon traditionelle jährliche Treffen der Vorsitzenden der europäischen Verbände der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission Barroso im Juni zu den Themen Europa 2020 und dem zukünftigen EU-Haushalt rundeten die Arbeit ab.

Die Außenwirkung und Visibilität wurden zusätzlich durch einen Newsletter und sogenannte „CoCo+“ – kurze Gesprächsrunden mit anderen Stakeholdern nach den CoCo-Sitzungen – erhöht.

Die jährliche politische Konferenz am 29. und 30. November 2011 in Brüssel stand ganz im Zeichen der Wirtschaftspolitik. Die Zukunft der Kohäsionspolitik, 10 Jahre Erklärung von Laeken – der Start der Diskussion, die schlussendlich zum Vertrag von Lissabon führte – sowie ein wirtschaftspolitischer Teil bilden die Kernpunkte der kurzen Deklaration, die zudem den Brüsseler Vorsitz Revue passieren lässt. Zwei Kommissare und weitere hochrangige Teilnehmer unterstrichen den Stellenwert dieser repräsentativen jährlichen Veranstaltung, an der politische Vertreter aus etwa 40 REGLEG-Mitgliedsregionen teilnahmen. Wien war durch Landtagspräsident Professor Harry Kopietz und Gemeinderätin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Vitouch vertreten. Bei der Übernahme des Vorsitzes bedankte sich Professor Kopietz bei Brüssel für die geleistete Arbeit und kündigte an, dass Wien den erfolgreichen Weg der Konsolidierung von REGLEG weitergehen wird. Die Übergabe erfolgte symbolisch mit der Überreichung eines Schokoladeschlüssels durch Brüssel. Wien revanchierte sich mit der für eine Großstadt wohl einzigartigen Spezialität – Wein.

Ausblick

Zusammenfassend haben Aragon und Brüssel die Position von REGLEG konsolidiert und ausgebaut. Ermöglicht wurde das auch durch ein entsprechendes Umfeld – erstmals Einladungen zu informellen Ministertreffen durch die spanische und belgische Präsidentschaft im Rat der EU, traditionell starkes Interesse von spanischen Regionen an REGLEG, für Brüssel der Vorteil, auch die „Hauptstadt Europas“ zu sein. Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen nehmen eine Vorreiterrolle, die „Lokomotivfunktion“ für andere regionale und lokale Gebietskörperschaften ein. Diese - und nicht so sehr die Konkurrenz mit anderen - steht bei REGLEG im Vordergrund.

Wien wird den erfolgreich eingeschlagenen Weg 2012 fortsetzen. Schwerpunkte der Wiener Arbeit werden dabei die folgenden Themen sein:

- **Wirtschaft**

Die EU kämpft weiter mit der Bewältigung der Wirtschaftskrise, die Verhandlungen für den mehrjährigen Finanzrahmen und über die Vorschläge für die verschiedenen Sektorpolitiken, vor allem die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2014, laufen auf Hochtouren. REGLEG wird diese Entwicklungen aufmerksam verfolgen. Grundlage dafür wird unter anderem die Studie von EIPA sein, die dafür den notwendigen Unterbau und fachlichen Input liefert. Die wichtige Rolle der öffentlichen Hand und Leistungen der Daseinsvorsorge haben auch durch den Vertrag von Lissabon primärrechtlich Anerkennung gefunden. Diese sind das Rückgrat nicht nur der europäischen Wirtschaft, sondern des europäischen Modells insgesamt.

- **Zusammenarbeit mit dem AdR und anderen Dachverbänden**

REGLEG übernimmt turnusgemäß 2012 das Sekretariat der Interregionalen Gruppe Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen im AdR. Fixpunkt ist auch das jährliche Treffen der europäischen Dachverbände mit Kommissionspräsident Barroso.

Im AdR laufen zudem intensive Folgearbeiten zum Weißbuch Regieren auf mehreren Ebenen. Die Idee eines „Scoreboards“ für Multilevelgovernance nimmt Gestalt an. REGLEG hat an diesen Arbeiten bereits im Vorfeld mitgewirkt, erste Erfolge finden sich auch durch die stärkere Betonung der regionalen Dimension in Gemeinschaftspolitiken.

Mit dem KGRE und CALRE gemeinsam wird Ende Mai in Innsbruck ein Seminar veranstaltet. Dabei geht es um eine Bestandsaufnahme der Regionalisierung in der EU, gleichzeitig soll aber auch über deren Grenzen hinausgeblickt werden. Die Schweizer Kantone, Quebec und Regionen aus den östlichen Nachbarländern der EU werden daran teilnehmen.

- **Reformen und Sonstiges**

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ist erneut eine Diskussion über die vertraglichen Grundlagen der EU (EUV, AEUV) in Gang gekommen. Die Forderung nach (umfangreicheren?) Vertragsänderungen steht im Raum (Bericht von Van Rompuy für den Dezemberrat 2011). Diese Entwicklungen müssen aus Sicht der Regionen genau verfolgt werden. Insbesondere dürfen dadurch nicht die durch den Vertrag von Lissabon erreichten Fortschritte für die regionale Ebene in Frage gestellt werden.

Kontakt und wichtige Links:

MA 27 – Europäische Angelegenheiten / Wien Haus Brüssel

Mag. Harald Bürger M.E.L.S.

harald.bürger@wien.gv.at

Tel.: +32 2 743 85 02

2.3 Das „Wien-Haus“ – 15 Jahre erfolgreiche kommunale Interessensvertretung in Brüssel

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 erforderte auch eine rasche Positionierung der österreichischen Bundesländer in Brüssel. Bereits ein halbes Jahr nach dem Beschluss des Wiener Gemeinderats im Mai 1995, ein Haus in Brüssel zu kaufen, nahm das „Wien-Haus“ in Brüssel seinen Betrieb auf.

Von Anfang an waren die Ziele des „Verbindungsbüros der Stadt Wien zur EU“ und des „Büros Brüssel der Wirtschaftsagentur Wien“ – seit damals in enger Arbeitsgemeinschaft unter einem Dach –, zeitgerecht Entwicklungen auf europäischer Ebene und ihre möglichen Auswirkungen auf Wien erkennen zu können, aktiv an Entscheidungsprozessen mitzuwirken, Fachdelegationen und BesucherInnengruppen aus Wien zu betreuen, VertreterInnen der Stadt Wien aus Politik und Verwaltung bei Kontakten zur EU zu unterstützen und ganz allgemein Wien in fachlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zu präsentieren.

Wien-Haus: Kontinuierlicher Einsatz für EU-Städtepolitik und Daseinsvorsorge

In den ersten Jahren der Tätigkeit des Verbindungsbüros der Stadt Wien in Brüssel ging es v. a. darum, die Struktur und Arbeitsweise der EU kennenzulernen, Kontakte aufzubauen und Wien als aktive Fürsprecherin für eine **starke städtische Dimension in der europäischen Politik** zu positionieren. Die wichtige Frage einer starken Betonung der städtischen Dimension – nicht nur, aber auch – im Rahmen der Strukturfonds wurde und wird aktiv von Seiten Wiens betrieben. Wie ein roter Faden zieht sich bis heute das Thema „**Daseinsvorsorge**“ und die Absicherung kommunaler Selbstverwaltung durch die Arbeit des Verbindungsbüros - und der Wiener Europapolitik. Ob im Bereich des öffentlichen Verkehrs, des Wassers, der sozialen und Gesundheitsdienstleistungen, des Vergabe- und Beihilfenrechts: immer wieder beschäftigen sich die MitarbeiterInnen in Brüssel, gemeinsam mit ihren KollegInnen in Wien, mit der Frage der Bewahrung der Gestaltungsfähigkeit von Leistungen der Daseinsvorsorge für die BürgerInnen auf kommunaler und lokaler Ebene. Dabei wurden und werden immer wieder Bündnisse mit anderen Regionen, Städten und Städtenetzwerken geschlossen, um die Verhandlungsposition in Richtung EU zu stärken.

Erfolge für Wien: TINA, URBAN, CENTROPE...

So gelang es u. a. mit Hilfe des Verbindungsbüros in Brüssel, das TINA-Büro (Transport Infrastructure Needs Assessment) im Auftrag der Europäischen Kommission in Wien anzusiedeln und zum ersten Mal EU-Strukturfondsmittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN für die Revitalisierung der Gürtelzone für Wien anzusprechen (1996 – 1999). Die ständige Präsenz Wiens in Brüssel führte schließlich dazu, dass Wien neben der Fortsetzung des Gemeinschaftsinitiative URBAN (rund um den ehemaligen Schlachthof St. Marx und den sog. Erdberger Mais) auch städtische Strukturfondsmittel im Rahmen von Ziel 2 ansprechen konnte. Letztere wurden insbesondere im 2. und 20. Bezirk zur Revitalisierung des Höchstädtplatzes eingesetzt. Auch in der grenzüberschreitenden Kooperation wurden wichtige Kontakte zu den an Österreich angrenzenden Nachbarregionen geknüpft. Dies war nicht nur für konkrete Kooperationsvorhaben, wie beispielsweise den Twin-City-Liner zwischen Wien und Bratislava, bedeutsam, sondern bildete auch eine wichtige Grundlage für die 2005 politisch ins Leben gerufene „Europaregion Mitte“ – CENTROPE unter Beteiligung von insgesamt 16 KooperationspartnerInnen. Ohne die grundlegenden Erfahrungen Wiens in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der EU-Förderprogramme wäre auch die erfolgreiche Bewerbung Wiens als Verwaltungsbehörde des größten europäischen Regionalförderprogramms „CENTRAL EUROPE“ nicht möglich gewesen. Hier werden von Wien im Zeitraum 2007 – 2013 rd. 250 Mio. EURO EFRE-Mittel für die Europäische Kommission in acht Mitgliedstaaten verwaltet.

Daseinsvorsorge im öffentlichen Personennahverkehr

2000 legte die Europäische Kommission den ersten Verordnungsentwurf zur Liberalisierung öffentlicher Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße vor; sofort stieg Wien unter Feder-

2. Magistratsdirektion

führung des Verbindungsbüros in Brüssel in die europaweite Auseinandersetzung dazu ein. In der sogenannten „Major Metropolises Group“ (MMG – ein Zusammenschluss der öffentlichen Verkehrsunternehmen der größten europäischen Städte – darunter Transport for London, Régie Autonome des Transports Parisiens, Berliner Verkehrsbetriebe etc.) setzte sich Wien vehement für die Aufrechterhaltung integrierter öffentlicher Verkehrsdienstleistungen in urbanen Gebieten und gegen die Liberalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Europa ein. Wichtige Städte wie London, Paris, Berlin, Barcelona, München, Lissabon, Luxemburg und Nürnberg schlossen sich einer Resolution des Wiener Bürgermeisters an und so konnten letztlich weitreichende Liberalisierungspläne der Kommission verhindert werden.

Wirtschaftsagentur Wien - Büro Brüssel

Bereits seit 1994 war der damalige Wiener Wirtschaftsförderungsfonds in Brüssel vertreten und bereitete die Präsenz der Stadt Wien vor Ort vor. Die Schwerpunkte der Arbeit der Wirtschaftsagentur erstrecken sich auf Information und Beratung von Unternehmen zu verschiedenen Themenbereichen auf Europäischer Ebene (v.a. europäische Förderprogramme, Ausschreibungen zu den Themenbereichen Forschung, Innovation, Energie, Umwelt, KMU, Beihilfenrecht) und Unterstützung bei der Suche nach internationalen ProjektpartnerInnen. Zu den weiteren Aufgaben zählen Lobbying für Projekte von Wiener Unternehmen sowie die Herstellung von Kontakten zu den Europäischen Institutionen.

Das Büro Brüssel organisiert Kooperationsveranstaltungen und Seminare für Unternehmen, Unternehmenspräsentationen und Präsentationen zur Bewerbung des Wirtschaftsstandorts Wien. Mittels verschiedener Informationsprodukte werden Wiener Unternehmen und die MitarbeiterInnen der Wirtschaftsagentur Wien über die wichtigsten wirtschaftlichen Ereignisse auf Europäischer Ebene informiert.

Aktuelle Themen 2011+

Aktuelle und künftige Themen für die Arbeit des Verbindungsbüros sind zur Zeit die Implementierung der EU-Donauraumstrategie, die Stärkung der städtischen Dimension auf europäischer Ebene und die Beschäftigung mit der Europa 2020 Strategie, deren Ziele auch in Wien für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und die Aufrechterhaltung der Errungenschaften des sozialen Zusammenhaltes von grundlegender Bedeutung sind.

Das Thema Energieeffizienz im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen der EU wird zunehmend an Bedeutung für viele Ebenen der Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen gewinnen. Wien als Umweltmusterstadt kann intelligente Lösungen und Ansätze bei einer breiten Themenspalette – von Biodiversität über Wasserqualität bis hin zu Fernwärme/Fernkälte – in die Debatten auf europäischer Ebene einbringen. Rund um das Thema „Smart Cities“ wird es ein Bündel von Maßnahmen der EU geben; hier gilt es, Wien als Stadt mit hoher Kompetenz in vielen Bereichen, insb. einer bürgernahen und nachhaltigen Stadtentwicklung zu positionieren und best practices wie die „Seestadt Aspern“ vor den Vorhang zu holen. Schließlich können im Bereich der sozialen und Gesundheitsdienstleistungen Wiener Modelle in Brüssel präsentiert werden - das EU-Jahr des Aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012 bietet dafür zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Arbeit in europäischen Gremien und Netzwerken

Ein wichtiger Vorteil eines Verbindungsbüros vor Ort in Brüssel ist die direkte Anbindung an das Geschehen in den europäischen Institutionen und verschiedenen Netzwerken. So werden insb. der Ausschuss der Regionen, das Städtenetzwerk EUROCITIES und der Zusammenschluss der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen (RegLeg) vom Verbindungsbüro in Brüssel aus betreut - in enger Abstimmung mit den Fachdienststellen in Wien. Diese „kurzen“ Wege in der Kommunikation sind für eine rasche Informationsbeschaffung wichtig und erleichtern das „Mainstreaming“ von Positionen quer durch die verschiedenen Gremien und Netzwerke.

Offenes Haus der Stadt Wien in Brüssel

Insgesamt erhielten in den 15 Jahren des Bestehens des Wien-Hauses 85 Personen Gelegenheit, ein Praktikum im Verbindungsbüro zu absolvieren, davon in den Jahren 1998 bis 2003 insgesamt 23 KollegInnen aus den Mittel- und Osteuropäischen Staaten im Rahmen eines eigenen Trainingsprogramms im Zusammenhang mit der Ostöffnung. Der Großteil der PraktikantInnen waren aber MitarbeiterInnen der Wiener Stadtverwaltung, die bei ihrem Aufenthalt in Brüssel Europa besser kennenlernen und konkrete Projekte und Themen mit EU-Bezug im Auftrag ihrer Abteilung vorantreiben konnten.

151 BesucherInnengruppen und Netzwerktreffen fanden ihren Weg ins Verbindungsbüro, aus Wiener Schulen, Fachhochschulen und Universitäten, von KinderpädagogInnen und JugendarbeiterInnen über MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung bis hin zu Fachleuten aus den Bereichen Energie, Klimaschutz und vielem mehr. Netzwerke wie EUROCITIES oder „Capital Cities and Regions“ hielten und halten immer wieder Arbeitssitzungen im Wien-Haus ab.

Bis Mitte September 2011 fanden insgesamt **312 Fach- und Kulturveranstaltungen** im Wien-Haus statt. Dabei konnten so prominente Gäste wie die früheren EU-Kommissare Bangemann, Barnier und Fischler und – 2010 – der jetzige Regionalkommissar Hahn begrüßt werden, der Wiener Bürgermeister und die Wiener StadträtInnen kamen regelmäßig zum Austausch auf europäischer Ebene, ebenso wie die Abgeordneten zum Europäischen Parlament und andere prominente EuropäerInnen, wie Erhard Busek und Ewald Nowotny. Immer wieder waren auch WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen zu Gast, wie Konrad Paul Liessmann, Anton Zeilinger, Norbert Leser, Mercedes Echerer, Wolf Haas, Ditha Brickwell, Wendelin Schmidt-Dengler, Stefan Slupetzky und viele mehr.

Rund 400 Partnersuchen, Konferenzhinweise und ähnliches werden pro Jahr durch das Verbindungsbüro nach Wien übermittelt; hinzu kommen Recherchen zu diversen Themen für Stellen in Wien und in Brüssel. Das „Wien-Haus“ ist ein Scharnier zwischen der EU und der Stadt Wien, das sich – in beide Richtungen – als Dienstleisterin für alle Bereiche der Stadt und ihrer Organisationen und Unternehmen versteht.

Kontakt und wichtige Links:

MA 27 – Europäische Angelegenheiten / Wien Haus Brüssel

Michaela Kauer MBA
michaela.kauer@wien.gv.at
Tel.: 0032 2 74 385 01

2.4 EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)

Am 24. Juni 2011 wurde die EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) durch den Europäischen Rat angenommen. Nach der EU-Strategie für den Ostseeraum ist somit die zweite makroregionale Strategie offiziell von der Vorbereitungsphase in die Umsetzungsphase getreten. Durch diese großräumige Strategie, die 14 Staaten vom Donauursprung bis zum Schwarzen Meer umfasst, soll eine bessere sektorübergreifende Koordination der relevanten AkteurInnen, Programme und Aktivitäten und damit ein Mehrwert für die Entwicklung insgesamt erzielt werden.

Die EU-Strategie für den Donauraum, die aus einer Mitteilung der Europäischen Kommission (EK) und einem „Aktionsplan“ besteht, wurde auf Basis eines intensiven Konsultationsprozesses im Jahr 2010 entwickelt und umfasst insgesamt elf Schwerpunktfelder, die sich in vier Säulen (Themenbereiche) zusammenfassen lassen:

- Anbindung des Donauraums,
- Umweltschutz im Donauraum,
- Aufbau von Wohlstand im Donauraum und
- Stärkung des Donauraums.

Die Umsetzung der EUSDR wird zwar von der Europäischen Kommission EK weiterhin koordiniert. Eine tragende Rolle kommt aber den AkteurInnen im Donauraum selbst, v.a. den Staaten, Regionen, Städten und Institutionen zu. Für jeden der elf Schwerpunktbereiche wurden auf Basis von Vorschlägen der einzelnen Staaten von der EK je zwei KoordinatorInnen (Priority Area Coordinators (PAC)) eingesetzt.

Aufgrund des intensiven Engagements des Landes Wien beim gesamten Entwicklungsprozess hat Wien gemeinsam mit Slowenien die Koordination des Schwerpunktbereichs 10 „Verbesserung der institutionellen Kapazität und der Zusammenarbeit“ übertragen bekommen.

Dieser Schwerpunktbereich beinhaltet unter anderem den Austausch von Know-how in der Zusammenarbeit aller Ebenen der Verwaltung und in der Lösung öffentlicher Verwaltungsprobleme, die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft, die Stärkung städtischer und regionaler Netzwerke durch Wissenstransfer in modernen Technologien und Strategien und die Intensivierung der Metropolenkooperation bzw. die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Regionen.

Er deckt sich daher sehr gut mit den Schwerpunkten des Wiener Engagements im Zuge des Erstellungsprozesses der Strategie, nämlich die wichtige Rolle der Städte, Gemeinden und Regionen, die den unmittelbaren Kontakt zu den Bürgern haben, bei der Umsetzung der EUSDR zu vermitteln und damit die bisher erfolgreiche Kooperationspolitik Wiens mit den Städten und Regionen fortzusetzen und zu vertiefen.

Die transnationale Koordinierungsfunktion für den Schwerpunktbereich 10, die den Aufbau von Arbeitsstrukturen, die Kooperation mit den relevanten und interessierten Stakeholdern (z. B. im Hinblick auf die Umsetzung von Projekten bzw. die Weiterentwicklung des Aktionsplans), die Mitwirkung an der Kommunikation und Sichtbarmachung von Ergebnissen und das Monitoring bzw. das Berichtswesen an die EK umfasst, bietet auch die Chance, Wiener Interessen besonders zu berücksichtigen. Am 1. Juli 2011 hat die konstituierende Sitzung der transnationalen Steuerungsgruppe des Schwerpunktbereichs 10 im Wiener Rathaus stattgefunden und es wurde somit erfolgreich der Implementierungsprozess eingeleitet.

Neben dieser wichtigen Rolle Wiens besteht aber auch die Absicht, entsprechend den beim bisherigen Donauraumprozess gesetzten inhaltlichen Impulsen über interessierte Dienststellen bzw. verbundene Unternehmen der Stadt Wien konkrete Projekte in den verschiedenen Schwerpunktbereichen zu lancieren bzw. sich daran zu beteiligen.

2. Magistratsdirektion

Interessensbereiche sind bisher vor allem:

- die Verbesserung der Mobilität und Entwicklung der multimodalen Standorte (Beispiel: EU-Projekt INWAPO, an dem der Hafen Wien beteiligt ist),
- die Sicherstellung der Wasserqualität bzw. das Management von Umweltrisiken (Beispiel: EU-Projekt Climate Change and Impacts on Water Supply (CC WaterS), bei dem die MA 31 als Lead Partnerin fungiert),
- Bildungsk Kooperationen im Donauraum (Beispiele: EU-Projekte EdTWIN und ET-Struc des Europabüros des Stadtschulrats für Wien),
- regionale Kooperationen (Beispiel: EU-Projekt CENTROPE CAPACITY, bei dem die Stadt Wien als Lead Partner fungiert) bzw.
- der Aufbau von Metropolenkooperationen sowie der Austausch von Stadt -und Umwelttechnologien/-strategien zwischen den Städten und Regionen.

Die Koordinations- und Vernetzungsarbeit in Bezug auf die Wiener Interessen wird auf Verwaltungsebene durch die MD-BD, Gruppe Planung wahrgenommen.

Das Wiener Engagement wird maßgeblich von der politischen Ebene getragen, was etwa durch die Abhaltung einer gemeinsamen Konferenz der Stadt Wien mit der ARGE Donauländer mit dem Titel „Die EU-Strategie für den Donauraum verwirklichen“ am 3. 5. 2011 im Wiener Rathaus unter Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Häupl bzw. die prominente Mitwirkung des Herrn Bürgermeister beim Österreich Gipfel „EU-Strategie für den Donauraum – neue Impulse für Österreich“ am 04. 07. 2011 unterstrichen wird. Dies ist eine logische Folge der im Herbst 2009 eingeleiteten Wiener Initiativen und der Kooperationen in verschiedensten Städte- und Regionsnetzwerken mit Donauraumbezug. Neben dem langjährigen Wiener Engagement mit Vorsitzführung in den Jahren 2010 und 2011 in der ARGE Donauländer ist beispielsweise Wien auch im Rat der Donaustädte und -regionen durch den Herrn Bürgermeister im Präsidium höchstrangig repräsentiert. In Vertretung des Bürgermeisters werden die Donauraumagenden auf politischer Ebene auch durch den Wiener Wohnbaustadtrat Dr. Michael Ludwig wahrgenommen.

Kontakt und wichtige Links:

Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten und Technik,
Stadtbaudirektion, Gruppe Planung

Dipl.-Ing. Dr. Kurt Puchinger
kurt.puchinger@wien.gv.at
Tel. 4000 82631

SR Dipl.-Ing. Otto Frey
otto.frey@wien.gv.at
Tel.: 4000 82633

EUSDR (EU-Ebene):
www.danube-region.eu

EUSDR in Österreich (ÖROK Homepage):
www.donauraumstrategie.at

3.1 Europa Büro des Stadtschulrats für Wien

Mit seinem Europa Büro und dessen Projekten ist der Stadtschulrat für Wien grenzüberschreitend und europaweit aktiv. Grenzüberschreitende Projekte, internationale Bildungskooperationen sowie der Ausbau von bilingualen Schulen und Sprachinitiativen bilden den Schwerpunkt der Tätigkeiten.

Das Europa Büro, verantwortlich für internationale und europäische Kontakte und Projekte, initiiert und koordiniert große EU-geförderte Projekte, die sich zum Ziel setzen, durch grenzüberschreitende Kooperationen die ökonomische und soziale Situation der beteiligten Regionen zu verbessern. Derzeit sind dies die Projekte EdTWIN (Education Twinning), ET-struct (Economic Educational Territorial-Structure), UniARTE – experiment kunst (University, Arts & Education) und STAY ON TRACK.

Die Betreuung von Gästen aus dem Ausland, Bildungskooperationen mit verschiedenen europäischen Ländern sowie internationale Veranstaltungen gehören ebenso zu den Aufgaben des Europa Büros der Präsidialabteilung des Stadtschulrates für Wien wie Initiativen, die zur Entwicklung, Förderung und Implementierung unserer Nachbarsprachen Ungarisch, Tschechisch und Slowakisch beitragen.

Der Ausbau von bilingualen Schulen und Sprachinitiativen in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch fördert die Internationalisierung des Wirtschaftsstandortes Wien.

Das Europa Büro vertritt den Stadtschulrat für Wien im Netzwerk „EUROCITIES“ in der Arbeitsgruppe „Education and Inclusion“.

Um die Kontinuität der Kooperationen sicherzustellen bzw. um im Sinne der EU-Strategie „Europe 2020“ neue Kooperationsfelder aufzubauen, sind zwei neue EU-geförderte Projekte geplant.

3.1.1 EdTWIN Education Twinning for European Citizenship, Heading for Excellence in the CENTROPE Region

www.edtwin.eu

SchülerInnen und LehrerInnen aus Wien, Südmähren, der Region Bratislava und dem Komitat Győr/Moson/Sopron sollen ihre Kompetenzen erweitern, um die Entwicklung des Centrope Raumes im Bildungsbereich zu fördern. Diese bilateralen Projekte werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in den ETZ Programmen (Europäische territoriale Zusammenarbeit) gefördert.

Schule, Beruf und Sprache bilden die Kernbereiche (Kooperationsfelder) der EdTWIN Projektaktivitäten. SchülerInnen von 6 bis 19 Jahren sind in Begegnungsprojekte eingebunden und haben die Möglichkeit, eine der Nachbarsprachen zu erlernen. Auch der Berufsbereich gewinnt in einem gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum zunehmend an Bedeutung und bekommt daher in den EdTWIN Projekten einen hohen Stellenwert. In diesem grenzüberschreitenden Projekt sollen junge Menschen ermuntert werden, die Sprachen der Nachbarländer zu erlernen.

Die EdTWIN Kooperationsfelder umfassen Schule, Beruf und Sprache. So werden in CentroSCHOOLING Partnerschaften zwischen Klassen an Schulen in Wien und den Nachbarregionen gefördert und LehrerInnen aus Wien und den Nachbarregionen soll das gegenseitige Kennenlernen des Schulsystems ermöglicht werden.

In CentroVOC führen berufsbildende und allgemein bildende höhere Schulen mit Schulen der Nachbarregion verschiedene Aktivitäten durch, entwickeln gemeinsam Bildungskonzepte und kooperieren in Übungsfirmen. Die Dauer der Bildungskooperationen variiert zwischen zwei und vier Semestern. Im Zuge dieser Initiative kooperieren pro Schuljahr mehr als 400 Wiener SchülerInnen mit SchülerInnen aus den Nachbarregionen.

In CentroLING werden unter Einsatz von Native Speaker Teachers Sprachenworkshops in Tschechisch, Slowakisch und Ungarisch für Wiener SchülerInnen und LehrerInnen abgehalten.

3.1.2 ET-struct Economic Educational Territorial Structure

www.etstruct.eu

ET-struct ist ein im Rahmen von CENTRAL EUROPE eingereichtes und genehmigtes Projekt, das eine unmittelbare Vernetzung des (Aus-)Bildungssektors mit Einrichtungen des Arbeitsmarktes vorsieht. Diese länder- und regionenübergreifende Initiative soll in den kommenden drei Jahren unter der Schirmherrschaft des Lead Partners Wien (Europa Büro des Stadtschulrats für Wien) und in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen in Deutschland, Italien, Polen, Slowenien, Tschechien und der Ukraine die Zukunftsperspektiven junger EuropäerInnen verbessern.

Durch die im Rahmen von ET-struct veranlasste Vernetzung des Arbeitsmarktes mit Ausbildungsstätten und Bildungseinrichtungen können die beiden letzteren unmittelbarer auf die sich immer rascher ändernden Erfordernisse im Berufsalltag reagieren bzw. diesen vorgreifen.

In mehreren Etappen („new-skills-for-new-jobs“, ET-Academy, ET-LearnTrain, ET-Management) soll ein Modell entwickelt werden, das im Europa des 21. Jahrhunderts Gültigkeit haben kann und durch besser qualifizierte junge Arbeitskräfte gezielt Regionen in Europa aufwertet.

Am Projekt beteiligen sich neben Wien Partner aus Mecklenburg und Schwerin (D), Hranice und Karviná (CZ), Bydgoszcz und Schlesien (PL), Kranj, Kocevje und Novo Mesto (SL), Modena und dem Veneto (I) sowie Uzhhorod (UKR).

3.1.3 UniARTE – experiment kunst University, Arts & Education

www.uniarte.at

UniARTE ist ein zweijähriges Schulkooperationsprojekt mit PartnerInnen in Österreich und Deutschland, das im Rahmen des EU-Förderprogramms „Lebenslanges Lernen Comenius Regio“ 2009 genehmigt wurde.

Es richtet sich an die PädagogInnen der Partnerschulen und unterstützt in weiterer Folge die SchülerInnen der Partnerschulen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Studierende der jeweiligen Universitäten in Deutschland und Österreich bieten den Partnerschulen im Rahmen des Unterrichts kreative Projektworkshops mit unterschiedlichen künstlerischen und kulturellen Schwerpunkten an. Die jeweilige andere Partnerregion wird in den Workshops thematisch bearbeitet.

In Österreich bieten Lehrende und Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien an den österreichischen Partnerschulen im Rahmen des Unterrichts der 11- bis 14-jährigen SchülerInnen Workshops in den Modulen Gestaltung (Bühnengestaltung, Kostüme, Requisite, Maske), Management und Marketing, Media und Dokumentation sowie Performance und Tanz an.

Eine spartenübergreifende Produktion in Form einer „Collage-artigen Performance“, die sämtliche integrierte Bereiche (bildende Kunst, Bühnenbild, Performance, Druckgrafik, Werbung u.v.m.) umfasst, bildet den Abschluss von UniARTE.

3.1.4 Stay on Track

„Stay on Track“ wird ebenfalls im Rahmen des EU-Förderprogramms „Lebenslanges Lernen Comenius Regio“ gefördert und beschäftigt sich mit Problemen des Schulabbruchs und dem Fernbleiben von der Schule im Bereich der Berufsbildung.

Ziel dieses Projekts ist es, Strategien und gute Beispiele für eine innovative „Toolbox“ gemeinsam zu erarbeiten, um:

- unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule oder Ausbildung entgegenzuwirken,
- vorzeitigem Schulabbruch vorzubeugen,
- die Qualität der Schülerberatung und der begleitenden Betreuung zu erhöhen.

Erwartete Ergebnisse:

- Evaluation und Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen, um neue Arbeitsansätze zu entwickeln.
- Eine Toolbox mit einer Sammlung von Maßnahmen, praktischen Ansätzen, Checklisten, Handbüchern und guten Beispielen.
- Effiziente Medien für Verbreitung und Implementierung der Toolbox.
- Reduzierung von Schulversäumnissen und Dropout in der Beruflichen Bildung.
- Erhöhung der Möglichkeiten von Betriebspraktika und „on-the-job-learning“.
- Erhöhung der Qualität von praxisorientierter Begleitung in Betrieben.
- Verstärkung der Netzarbeit in den regionalen Netzwerken und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Institutionen in Antwerpen und Wien.

Erwartete Auswirkungen und Anwendung:

- für Bildungsverantwortliche: Erstellen einer Liste von Schwerpunkten in der Bildungsentwicklung und Adaptierung von Ausbildungssystemen.
- für SchulleiterInnen: verstärkte Bereitschaft des Schulpersonals, neue Ideen einzuführen und umzusetzen.
- für SchülerInnenberatung, BildungsberaterInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen und AusbilderInnen: Austausch von Wissen und Erfahrung.
- für SchülerInnen: Verbesserung der Arbeitshaltung, Motivation und Berufserfahrung.

3.1.5 EUROCITIES: Social Affairs Forum / Working Group Education and Inclusion

www.eurocities.eu

Der Stadtschulrat vertritt Wien im Städtenetzwerk EUROCITIES, konkret in der Working Group Education and Inclusion des Social Affairs Forums. Nach einer Phase der Umstrukturierung, die sich besonders auf die Arbeitsweise und die halbjährlichen Meetings bezog, gibt es ein schärferes thematisches Profil, was die aktive Einbindung Wiens erleichtert. Für Wien stehen die Themen USL (Unqualified School Leavers), Vocational Education und Aktivitäten im Zusammenhang mit einer sog. Bridging group „Cultural and Social Education“ im Vordergrund.

Für Wien ist die Möglichkeit, konkrete und effiziente Beispiele zu den genannten Schwerpunktthemen kennen zu lernen, ein großer Vorteil, der natürlich durch die Interventionen – Berichte und Adaptierungen im Zusammenhang mit eigenen Erfahrungen – noch erhöht wird. Neben der Möglichkeit einer persönlichen Vernetzung – vor allem auf fachlicher Ebene – ist die Information über aktuelle Tendenzen in der Bildungspolitik im EU Raum eminent wichtig. Diese kann in Projekten und Kooperationen, in denen das Europa Büro maßgeblich beteiligt ist, eingebunden werden. Umgekehrt gibt es aber auch die Möglichkeit, dass Wien über seine Erfahrungen und Aktivitäten berichtet.

Konkrete Auswirkungen der Kooperation sind:

- Ein Regio Projekt UNlarte zum Thema soziale Inklusion durch Ermöglichung der Teilnahme an künstlerischem Unterricht (2009/11).
- Die Durchführung eines weiteren Regio Projektes mit der Stadt Antwerpen „Stay on Track“ (2010/12).
- Die Möglichkeit eines Statusberichtes über das von Wien koordinierte EU-Projekt „New Skills for New Jobs“ (2009/12).
- Die Teilnahme am Kulturforum in Vilnius und an der NLAO Konferenz in Brüssel (7/2010).
- Eine sehr aktive Rolle im Zusammenhang mit der Bildung einer Bridging group „Culture and social inclusion“.

In der zukünftigen Arbeit wird die Berufsbildung, Vernetzung von Institutionen aus Bildung und Wirtschaft sowie die Betonung der (zwingenden) Zusammenhänge von Kultur und sozialer Inklusion im Vordergrund stehen.

Kontakt und wichtige Links:

Europa Büro des Stadtschulrats für Wien

Tel.: +43 1 52525 4034427

europa@ssr-wien.gv.at

3.2 CENTROPE: Europas Mitte

CENTROPE CAPACITY ist das aus dem EU-Programm CENTRAL EUROPE geförderte Leitprojekt, das bis 2012 für die Europa Region Mitte einen multilateralen, verbindlichen und nachhaltigen Kooperationsrahmen für die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen schafft. Es baut auf den Ergebnissen zweier INTERREG IIIA-Projekte auf, die bis 2007 die notwendigen Vorarbeiten und Entwicklungsschritte für die Etablierung der Europa Region Mitte CENTROPE ermöglichten. Das Projekt fällt in den Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 53 – Presse- und Informationsdienst.

CENTROPE Capacity: ein europäisches Projekt ist voll im Gang. Es unterstützt das Zukunftsbild und Zusammenwachsen, eine partnerschaftliche Entwicklung in der Europa Region Mitte – und ist ein erfolgreiches Modell für die Donauraumstrategie der Europäischen Union, in der Wien eine sehr aktive Rolle spielt.

CENTROPE ist eine grenzüberschreitende Region, ein Lebens- und Wirtschaftsraum an der Schnittstelle zwischen „alten“ und „neuen“ EU-Mitgliedern, in dem europäische Integration gelebt wird. Urbane Kraftzentren dieser wirtschaftlich und kulturell expandierenden europäischen Region bilden die Achse Bratislava-Wien, Brno und Győr als weitere überregionale Mittelpunkte sowie zahlreiche andere Städte in vier Ländern.

Steigender Wohlstand, leistungsfähige und exportorientierte Industrien, global vernetzte Dienstleistungsknoten und gut ausgebildete Arbeitskräfte gehören zu den Markenzeichen dieser Europa Region Mitte. In CENTROPE finden Partner zusammen, die für Lebensqualität, Chancen, Kreativität, Wachstum und Offenheit stehen. CENTROPE hat damit die besten Voraussetzungen, zu einem der dynamischsten Lebensräume Europas zu werden.

Gleich berechnigte Partner

Auf gleicher Augenhöhe angesiedelt (Auftraggeber sind die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland, die Regionen Südmähren, Bratislava und Trnava, die Städte Brno, Bratislava, Trnava, Győr, Sopron und Szombathely) erreicht die Zusammenarbeit der Partnerstädte und -regionen von CENTROPE hier eine neue Qualität. Das gilt auch und gerade hinsichtlich der politischen Agenda. Um den Integrationsprozess zu unterstützen, sind gesamtregionale Analysen und eine abgestimmte Politikformulierung zu stärken. Mit Anfang 2011 trat das Prinzip eines halbjährlich rotierenden CENTROPE-Vorsitzes in Kraft. Den Anfang machte Ungarn – zeitgleich mit der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft. In der zweiten Jahreshälfte übernahm die Slowakei.

Im Rahmen von CENTROPE Capacity steht auch hinsichtlich der Umsetzung jeder Projektpartner zu seiner Verantwortung. Die Managementstruktur: In jedem der vier CENTROPE-Länder besteht nun ein lokales CENTROPE-Büro. Auf österreichischer Seite wird diese Funktion gemeinsam von der Wirtschaftsagentur Wien, ecoplus und dem Regionalmanagement Burgenland wahrgenommen, Projektpartner in den anderen Ländern sind dies HOPE v.o.s., Slovensky Dom CENTROPE und Ceurina. Von all diesen Büros aus werden regelmäßige Impulse für eine forcierte Zusammenarbeit gesetzt und Konzepte entwickelt, wie die CENTROPE-Idee mehr und mehr in die Partnerregionen hineingetragen werden kann. Hinsichtlich der transnationalen Koordination der CENTROPE-Agenden fungiert das Europaforum Wien, das u.a. auch für die Themenkoordination und Strategieentwicklung, für das Kommunikationsmanagement und die operative Umsetzung verantwortlich zeichnet.

MYCENTROPE.COM – Erlebnis ohne Grenzen

Die Region Centrope wächst immer mehr zusammen. Nun gibt es ein Medium, das diesem Lebensraum mit rund fünfzehn Millionen Einwohnern gerecht wird und deutlich macht, wie kurz die Wege in der Region Centrope eigentlich sind: Die Plattform mycentrope.com möchte genau dieses „Erlebnis ohne Grenzen“ vermitteln, inklusive aller wichtigen Freizeit-Infos und mit einem Filter für die ganz persönlichen Interessen des Users. Außerdem gibt es auf www.mycentrope.com stets spannende Gewinnspiele und exklusive touristische Angebote, die nur über www.mycentrope.com gebucht werden können.

Central Danube Region Marketing & Development GmbH, eine Tochter der Wien Holding und der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, hat diese völkerverbindende Plattform, die insbesondere auch das Kultur- und Freizeitangebot der Stadt Wien in die Region hinausträgt, im Oktober 2010 offiziell für die Öffentlichkeit freigeschalten.

Was 2011 geschah

Seit 2011 gibt es den **halbjährlich rotierenden CENTROPE-Vorsitz**, das heißt, jeweils ein Land „verleiht CENTROPE das Gesicht nach außen“, setzt thematische Prioritäten (agenda setting). Ungarn war – als CENTROPE-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2011 – Gastgeber des ersten politischen CENTROPE Gipfels seit 2007. Erstmals trafen sich in einer „closed session“ die politischen Entscheidungsträger auf der Ebene der Landeshauptleute/Bürgermeister und führten eine Diskussion entlang einer politischen Agenda. Themenschwerpunkt war dabei die Öffnung des Arbeitsmarkts per 1. Mai 2011 – mit großen Herausforderungen für CENTROPE. Mit 1. Juli 2011 wurde der Vorsitz an die Slowakei übergeben, die den 2. Gipfel am 5. Dezember ausrichtete.

Das „**Regional Development Monitoring**“ ist ein neues Instrument, erarbeitet von Wirtschaftsforschungsinstituten aus allen 4 Centrope-Ländern. Erste Ergebnisse lagen im Frühjahr 2011 vor:

- Wachstum und Aufholprozess der neuen EU-Mitgliedsstaaten verändern die Struktur und die Wettbewerbssituation in CENTROPE. Die Chancen liegen in der Entwicklung einer wissensorientierten Wirtschaftsstruktur.

- CENTROPE ist eine der erfolgreichsten Regionen Europas bei der Anziehung von Direktinvestitionen. Die Herausforderung besteht darin, diese in die heimische Wirtschaftslandschaft einzubetten und neue Wertschöpfungsketten zu entwickeln.
- CENTROPE hat eine extrem breite Wissenschafts- und Forschungslandschaft, aber nur wenig „Spitzenforschung“ und kaum interne Vernetzung – hier braucht es Kooperation!
- CENTROPE läuft Gefahr, eine „brain drain“ Region zu werden. Es droht keine Zuwandererflut, sondern Abwanderung der besten Köpfe! Dem ist gezielt gegensteuern: Wettbewerb um internationale Talente sowie Förderung der Arbeitskräftemobilität innerhalb von CENTROPE.

Peer Review

Der Dialog mit anderen transnationalen Kooperationsräumen in Europa bringt wertvolle Erkenntnisse betreffend:

- Governance-Modelle: Welche Strukturen braucht es für effektive, dauerhafte Kooperation?
- Best practice betreffend konkrete Kooperationsaktivitäten z.B. im Arbeitsmarktbereich, Strategie- und Foresight-Prozesse mit breiter Stakeholder-Einbindung.

Standortmarketing

Der Markenbildungsprozess unter Einbindung der wichtigsten Marketing-Akteure der Region ist abgeschlossen. Zentrales Alleinstellungsmerkmal Centropes ist seine Rolle als Schnittstellenregion (interkulturelle Kompetenz, komplementäre Märkte, nächstgelegene EU-Hauptstädte etc.). Daraus resultiert der Slogan „Meet Europe. Meet CENTROPE“ mit zahlreichen Varianten je nach Zielgruppe und Verwendung („Meet opportunities. Meet CENTROPE“,...). Der Gipfel von Győr war Startschuss für die Entwicklung gemeinsamer Marketingaktivitäten auf Basis der gemeinsam ausgestalteten Marke.

Kontakt und wichtige Links:

CENTROPE Koordinationsbüro
c/o Europaforum Wien - Center for Urban Dialogue and European Policy

Leitung: Johannes Lutter
Tel.: +43 1 585 85 10
office@centrope.info
www.centrope.com

3.3 European Network for Social Authorities (ENSA)

Die Stadt Wien hat im Oktober 1999 das Rahmenabkommen zur ENSA-Mitgliedschaft (European Network for Social Authorities) unterzeichnet. Seit Februar 2000 vertritt die Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie die Stadt Wien für den Bereich Kindheit und Jugend im ENSA Netzwerk. ENSA ist einerseits eine Plattform, die die Suche nach Partnern für konkrete EU-geförderte Projekte erleichtert, andererseits ist ENSA sehr eng mit anderen Netzwerken verbunden (z.B. EUROCHILD), die sich für soziale Themen in Europa engagieren und Lobbying für diese Themen auf EU-Ebene betreiben.

ENSA ist der wichtigste Partner für die MA 11, wenn es um **fachlichen Austausch** bzw. die **Teilnahme an EU-geförderten Projekten** geht. Die meisten Projektpartner sind ebenfalls ENSA Mitglieder. Generalversammlung und Netzwerktreffen dienen der Vorstellung neuer Partner und des gastgebenden Partners sowie der Präsentation geplanter, laufender und abgeschlossener Projekte. Die EU-Förderreferentinnen der MA 11 sind für ENSA Ansprechpartnerinnen für die Stadt Wien und leiten Anfragen, die andere Abteilungen betreffen, weiter.

Die Generalversammlung 2011 des ENSA Netzwerks in Klagenfurt und Wien bot Gelegenheit, die Partner-Regionen zu einer Tagung im Rathaus einzuladen und Strategien der Stadt Wien zur Prävention sozialer Probleme sowie zur sozialen Inklusion zu präsentieren. Bei der Veranstaltung wurden daher auch andere soziale Dienstleister einbezogen, sodass sich das Soziale Wien in seiner Vielfalt präsentieren konnte. Die Idee des gemeinsamen Auftritts ist dank der hervorragenden Kooperation in der Wiener Arbeitsgruppe sehr gut gelungen. Nach themenübergreifenden und grundsätzlichen Überlegungen über soziale Inklusion wurden geplante und implementierte Soziale Dienste sowie die Soziale Mindestsicherung vorgestellt. ‚Start Wien‘ und die ‚Wohnpartner‘ wurden als individuelle und sozialraumorientierte Strategien zur sozialen Inklusion präsentiert. Im Bereich ‚Kinder, Jugend, Familie‘ lagen Wiener Schwerpunkte auf dem verpflichtenden Kindergartenjahr und auf Suchtprävention. Im Rahmen eines World Cafés wurde unter anderem das Thema ‚Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen‘ diskutiert.

Kontakt und wichtige Links:

MA 11 – Amt für Jugend und Familie

Tel.: +43 1 4000 8011

post@m11.wien.gv.at,

www.wien.gv.at/menschen/magelf/

Fonds Soziales Wien

Tel.: +43 1 4000 66200 oder 0505 379 6600

kontakt@fsw.at, www.fsw.at

4.1 Die Zukunft der Kohäsionspolitik

Die aktuellen europäischen Debatten zur EU-Wirtschaftsstrategie, zur Budgetreform und zu jener der Kohäsionspolitik können zusammenfassend als wenig grundsätzlich und innovativ charakterisiert werden. Anstatt die Krise zu notwendigen Strukturreformen zu nutzen, zeichnet sich „business as usual“ und in der Kohäsionspolitik ein „Weiterwursteln“ wie bisher nur mit geringeren Mitteln ab. Die MA 27 - EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung (ab 01. 01. 2012 Europäische Angelegenheiten) nahm dies zum Anlass, die Wiener Positionen herauszuarbeiten.

Auf Ebene der Europäischen Union kreist die Diskussion um die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik seit langem um die Frage „chancenorientierter“ versus „bedürfnisorientierter“ Ansatz. Bislang überwog dabei – auf Basis des im EU-Vertrag festgelegten Zieles der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts – der bedürfnisorientierte Ansatz. Die Kohäsionsmittel werden schwerpunktmäßig auf die am wenigsten entwickelten Regionen verteilt.

In der laufenden Periode (2007 – 2013) wird aber bei der Umsetzung der Kohäsionsmittel verstärkt auch eine chancenorientierte Ausrichtung gefordert: Die operationellen Programme sollen die Ziele der – zwischenzeitlich durch die „EU 2020 Strategie“ abgelöst – „Lissabon-Strategie“ unterstützen. Deshalb muss ein bestimmter Anteil der Gelder bzw. Projekte als für die Umsetzung der Lissabon-Ziele relevant gekennzeichnet („earmarked“) werden.

Auch in der von der Europäischen Kommission (EK) mit der Vorlage des 5. Kohäsionsberichts am 9. November 2010 eröffneten Diskussion über die Ausrichtung der Kohäsionspolitik ab 2014 geht es inhaltlich wieder um die Frage, wie durch den Einsatz von Fördergeldern der größtmögliche europäische Mehrwert ausgelöst werden kann. Dabei gibt es aber keine einheitliche Definition dessen, was unter europäischer Mehrwert verstanden wird. Und natürlich sehen alle Lobbyisten den „Mehrwert“ optimiert, wenn ihr jeweiliges Klientel ein zufriedenstellendes Stück vom Kuchen erhält. Dies spiegelt sich in den unzähligen Stellungnahmen im Rahmen des laufenden Konsultationsprozess zum 5. Kohäsionsbericht wider.

... unter neuen Rahmenbedingungen

Dieses – zu Beginn jeder Strukturfondsperiode erneut stattfindende – Spiel steht diesmal aber unter einer Reihe von neuen Rahmenbedingungen. Als wichtigste ist zweifelsohne die noch nicht überwundene Finanz- und Wirtschaftskrise zu nennen. Die weitgehende Verstaatlichung der Verluste des privaten Finanzsektors hat zu einer enormen Belastung der öffentlichen Budgets geführt. Fakt ist ferner, dass aus dem wahrscheinlich zukünftig geringeren EU-Budget eine Reihe neuer Aufgaben finanziert werden müssen. Der Vertrag von Lissabon brachte die Verstärkung der auswärtigen Dimension mit sich. Ebenso schreien die Herausforderungen in den Bereichen Klima und Energie nach europäischen Antworten. Neu ist auch die verstärkte wirtschaftliche Koordination innerhalb der EU. Mit der EU 2020 Strategie und den auf ihrer Basis erstellten Nationalen Reformprogrammen (NRPs) wird dies von der EU derzeit schon versucht. Die Turbulenzen um die gemeinsame Währung werden weitere Schritte zu einer akkordierten wirtschafts- und währungspolitischen Antwort erfordern. Der gemeinsame permanente Schutzschirm für den Euro ab 2013 wird wohl nicht der letzte Schritt in diese Richtung gewesen sein. Neu ist ebenso die Ergänzung der Kohäsionsziele um die „territoriale“ Komponente. Die Klärung ihrer Inhalte ist ein derzeit noch laufender Prozess. Letztlich scheint auch die Notwendigkeit der verbesserten Koordination der Kohäsionspolitik mit den Sektorpolitiken der EU offensichtlicher als bei den vergangenen Diskussionen zur Reform der Kohäsionspolitik.

Laufende Debatten

Diese neuen Rahmenbedingungen, die durchaus neue Ansätze erfordern würden, haben aber Großteils keinen Niederschlag in den Debatten der EU gefunden:

Die EU 2020 Strategie bietet inhaltlich gegenüber der Lissabon-Strategie kaum Neues. Ob die Verbesserungen der Governance-Strukturen („Europäisches Semester“) den entscheidenden

Erfolgsfaktor darstellen, kann durchaus bezweifelt werden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil es bisher zu keiner Verbesserung der Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene kam, eine *conditio sine qua non* zur – allseits für notwendig erachteten – Erhöhung der „Ownership“. Daran krankte bekanntlich bereits die Lissabon-Strategie, werden doch zwei Drittel der öffentlichen Investitionen durch die Städte und Regionen getätigt.

Der 5. Kohäsionsbericht

Der 5. Kohäsionsbericht bietet auf der Analyseebene durchaus erfreuliches Neues: Noch nie wurde der städtischen Dimension so viel Aufmerksamkeit geschenkt. Beispielsweise werden die Entwicklungen für „überwiegend städtische“, „intermediäre“ und „überwiegend ländliche“ Regionen sowie für „Metropolitan-Regionen“, insbesondere auch für „Hauptstadt-Regionen“, dargestellt. Ebenso findet man Darstellungen zum Grad der Verstädterung, zur Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Lebensqualität in unterschiedlichen europäischen Städten sowie zu den unterschiedlichen Flächennutzungsstrukturen europäischer Großstädte.

Allgemein wird auch in den politisch relevanteren Schlussfolgerungen für eine verstärkte städtische Dimension argumentiert. So heißt es: „Daher sollte ein ehrgeiziges Konzept der Stadtentwicklung entwickelt werden, für das klar definierte Finanzmittel zur Lösung städtischer Probleme bereitgestellt werden und bei dem die städtischen Behörden stärker in die Konzeption und Durchführung von Stadtentwicklungsstrategien einbezogen würden. Städtische Maßnahmen, die dafür erforderlichen Mittel und die betreffenden Städte sollten in den Programmplanungsdokumenten klar genannt werden.“¹

Diese positive Absichtserklärung wäre noch um vieles erfreulicher, wenn da nicht zwei kleine, aber entscheidende Punkte fehlen würden: Erstens fehlt das Wort „verpflichtend“ in Hinblick auf die Umsetzung der „städtischen Agenda“. Bekanntlich fand sich dieses entscheidende Wort bereits im Vorschlag der EK für die laufende Periode. Leider wurde dieser Vorschlag – damals – aber nur von einem Mitgliedsstaat unterstützt. Der Umstand, dass dieses kleine, aber entscheidende Wort nun bereits im Vorschlag der EK fehlt, stimmt bedenklich. Zweitens fehlt ein Hinweis auf die Größenordnung „der klar definierten“ Finanzmittel. Bekanntlich ein nicht unwesentlicher Umstand.

Ansonsten bietet der 5. Kohäsionsbericht wenig Neues: Verstärkte Ausrichtung auf die EU 2020 Strategie (damit soll die Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Kohäsionspolitik unterlaufen werden), Fokussierung auf die entwicklungsschwächsten Regionen (aber ein wenig auch für alle anderen), thematische Konzentration, Vereinfachung der Förderabwicklung, verstärkte Konditionalität, neue Finanzinstrumente, ergebnisorientierte Budgetierung. Alles Schlagworte, die nicht wirklich neu sind. Zu erwähnen ist ferner, dass – wie leider bei EU-Berichten üblich – auch dieser Bericht von Widersprüchen „gesäubert“ ist: Jahrelang wurde Irland als „das“ Vorzeigeland für die segensreichen Wirkungen der EU-Kohäsionspolitik propagiert, heute könnte man über deren Nachhaltigkeit wenigstens diskutieren. Von Griechenland, Süditalien, Portugal und Spanien ganz zu schweigen. Auch die erschreckend niedrige Absorptionsrate der Kohäsionsmittel in einigen neuen Mitgliedsstaaten, die diese de facto zu Nettozahlerstaaten zu machen droht, wird nicht diskutiert.

Wiener Positionen

Städtische Gebiete sind die entscheidenden Wachstumsmotoren, „Laboratorien“ für gesellschaftliche Entwicklungen und die Zentren der Kreativität und Innovation. Städtische Gebiete bieten also die größten Chancen. Andererseits fokussieren sich in den Städten aber auch die größten Herausforderungen, angefangen von der Umweltverschmutzung bis zur sozialen Ausgrenzung. Deren erfolgreiche Bewältigung erfordert spezielle Maßnahmen und eine direkte Beteiligung der betreffenden Regierungsebene.

In den europäischen Städten konzentrieren sich aber auch die Auswirkungen sektoralpolitischer Entscheidungen der EU räumlich, hier werden sie zunehmend „spürbar“. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde, neben der wirtschaftlichen und sozialen, die territoriale Kohäsion als neues, eigenständiges Ziel der EU verankert. Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, die „Städtische Dimension“ als festen Bestandteil in allen EU-Politiken zu begreifen. Die EU-Politiken sollten durch eine intensivere

¹ Schlussfolgerungen aus dem 5. Kohäsionsbericht, KOM(2010) 642 vom 9. 11. 2010, Seite 8.

Berücksichtigung der Erfordernisse von Städten verstärkt „Stadt finden“, sichtbar gemacht und von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mitgetragen werden. Dazu sind folgende Forderungen zu postulieren:

- Aufnahme verpflichtender Kapitel zur „Städtischen Dimension“ in relevante Dokumente der EU und der nationalen Ebene, beispielsweise in die Umsetzungsberichte zur Europa 2020 Strategie, in die Kohäsionsberichte, in Papiere der Makroregionen-Strategien (Beispiel: Donaauraum), etc.
- Konsequente Einbeziehung der Städte in die Sektorpolitiken der EU sowie standardmäßige Überprüfung der direkten und indirekten Auswirkungen von EU-Politiken auf Städte im Rahmen einer verpflichtenden „Städteverträglichkeitsprüfung“ (urban impact assessment).
- Verstärkte und systematische Durchführung von Studien zu städtischen Themen z.B. im Rahmen des Forschungsrahmenprogrammes bzw. von ESPON, um eine verbesserte europaweite Datenlage bzw. Grundlage für städtische Strategien zu erzielen.
- Regelmäßige Abhaltung „Europäischer Städteforen“ in Anlehnung an das erste EU-Städteforum, das 1998 in Wien stattfand.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik nach 2014 setzt sich Wien für folgende Neuorientierungen ein:

- Verpflichtende Einbeziehung der Städte in die Planung, Ausstattung und Implementierung der nationalen, regionalen und transnationalen operationellen Programme der Strukturfonds.
- Finanzielle Konzentration von Strukturfondsförderungen in Städten zur Implementierung integrierter urbaner Entwicklungsstrategien mit flexiblen Gebietsabgrenzungen. Diese sollen sowohl auf räumlich begrenzte innerstädtische Entwicklungsgebiete als auch auf die Gesamtstadt und funktionale Stadtregionen ausgerichtet sein.
- Weiterentwicklung des Mainstreamings der städtischen Dimension in den Strukturprogramm, insbesondere durch:
 - Widmung eines Mindestanteils von 25 Prozent der EU-Strukturfondsförderungen der Periode 2014+ explizit für Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung („earmarking“).
 - Verbesserung der Möglichkeit der Verzahnung verschiedener EU-Strukturfonds (EFRE + ESF) in der Programmumsetzung zur Wirkungssteigerung integrierter städtischer Maßnahmen.
- Abgestimmte Entwicklung einer „Agglomerationsentwicklungsstrategie“ auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam mit den städtischen und regionalen Akteurinnen und Akteuren, welche beispielsweise auf spezifische Investitions- und Fördermaßnahmen, auch im Rahmen der Sektorpolitiken, im Dienste leistungsfähiger Stadtregionen fokussiert.
- Anreize und bessere (gesetzliche) Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Städten mit ihrem Umland sowie aller Verwaltungsebenen und relevanten Akteurinnen und Akteuren in einer funktionalen Region, etwa durch innovative, maßgeschneiderte Governance Lösungen.
- Spürbare administrative Vereinfachungen, Straffung von Verfahrensabläufen und Bürokratieabbau im Bereich der Strukturfonds-Förderabwicklung auf EU-, nationaler und regionaler Ebene.

Kontakt und wichtige Links:

MA 27 – Europäische Angelegenheiten, Dez. EU-Strategie

SR Mag. Reinhard Troper
reinhard.troper@wien.gv.at
Tel.: +43 1 4000 27020

² ESPON (European Spatial Planning Observation Network), das Europäische Raumberechnungsnetzwerk ESPON ist ein Netzwerkprogramm, das sich mit der Raumberechnung, Datenanalyse und -bereitstellung auf europäischer Ebene beschäftigt.

4.2 Staatliche Beihilfen: Vorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Beihilfenrechtliche Aspekte spielen bei der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse eine wichtige Rolle. Entwicklungen auf diesem Gebiet betreffen dabei vor allem die Gemeinden und Regionen, die eine kontinuierliche, qualitätsvolle und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten haben.

Aus diesem Grund ist es gerade aus kommunaler und regionaler Sicht von entscheidender Bedeutung, sich aktiv in den europäischen Diskurs einzubringen. Die Überarbeitung des Monti-Kroes-Pakets wurde von Wien daher zum Anlass genommen, eine gemeinsame Länderstellungnahme zu dieser komplexen Thematik zu initiieren. Die akkordierte Stellungnahme der österreichischen Bundesländer, die sowohl dem Bund als auch der Europäischen Kommission übermittelt wurde, wird im Folgenden auszugsweise zitiert:

„Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse sind den österreichischen Bundesländern ein wichtiges Anliegen. Dies umso mehr, als diese Dienste die Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft und Grundlage für eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung bilden.

Die aktuellen Entwürfe zur Überarbeitung der beihilfenrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge stellen somit eine wichtige Rechtsgrundlage für die regionalen und lokalen Verwaltungen dar, ihre Dienste im Einklang mit dem EU-Recht zu erbringen.

Es wird grundsätzlich angemerkt, dass die österreichischen Bundesländer beihilfenrechtliche Erleichterungen im Bereich der Daseinsvorsorge ausdrücklich begrüßen. Dabei gilt es vor allem, bürokratische Verpflichtungen und den damit verbundenen finanziellen Aufwand auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, um weiterhin effizientes Verwaltungshandeln zu gewährleisten und die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu sichern.

1. Ad Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

(...)

Ad 3.2. Vorliegen einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Die Europäische Kommission führt richtigerweise aus, dass den Mitgliedstaaten bei der **Definition dessen, was als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gilt, ein weiter Ermessensspielraum zusteht**. Die **Befugnisse der Kommission beschränken sich** lediglich darauf, zu kontrollieren, ob dem Mitgliedstaat bei der Festlegung einer DAWI kein **offenkundiger Fehler unterlaufen ist**.

Die EK vertritt die Ansicht, dass Dienstleistungen, die von im Einklang mit den Marktregeln handelnden Unternehmen bereits zufriedenstellend erbracht werden oder erbracht werden können, nicht als DAWI anzusehen sind.

Die österreichischen Bundesländer vertreten die Auffassung, dass die Bewertung einer Dienstleistung als DAWI klar von einer rechtlich zulässigen Vergabe von Beihilfen zu unterscheiden ist. Einesachlich nicht fundierte Vermischung dieser beiden Tatbestände führt nicht nur zu Rechtsunsicherheit, sondern auch zu Kompetenzverletzungen zu Lasten der Mitgliedstaaten bzw. der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften.

Der Interpretation der Europäischen Kommission über die Bewertung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse kann daher nicht gefolgt werden. Diese Vorgangsweise stellt einen

nicht begründbaren Eingriff in die **Definitionshoheit der Mitgliedstaaten** dar und widerspricht dem Grundsatz der Subsidiarität.

(...)

2. Ad Beschluss der Kommission über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind

Ad Art. 1 Abs. 1 – Anwendungsbereich

Der Entfall der Umsatzgrenzen sowie die Freistellung bestimmter sozialer Dienstleistungen von Schwellenwerten werden ausdrücklich begrüßt. Ein **Entfall der Wertgrenzen wird auch für die Wasserver- und -entsorgung sowie die Abfallentsorgung** als wesentlich angesehen. Wie Beispiele aus verschiedenen europäischen Ländern zeigen, haben Probleme bei der Erbringung dieser sensiblen Dienste einen massiven negativen Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung. Die österreichischen Bundesländer treten daher für eine Befreiung dieser DAWI von den Wertgrenzen ein.

Gleichzeitig ist es nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen die EK eine Halbierung der Ausgleichsleistungen auf 15 Mio. EUR p.a. vornimmt. Die österreichischen Bundesländer sprechen sich aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Situation **für eine Anhebung der Schwellenwerte auf 50 Mio. EUR p.a.**, zumindest aber für eine **Beibehaltung des bisherigen Schwellenwertes von 30 Mio. EUR p.a. aus.**

Ad Art. 1 Abs. 2 – Betrauungszeitraum

Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung, Wasserver- und -entsorgung, Abfallentsorgung, Betreuungseinrichtungen oder etwa auch der soziale Wohnbau sind grundlegende Bedürfnisse der Gesellschaft und damit auch kontinuierlich zu erbringen. Eine grundsätzliche Beschränkung des Betrauungszeitraumes auf maximal **10 Jahre widerspricht** nicht nur dem Gedanken der **Versorgungssicherheit** und dem **Grundsatz der Subsidiarität**, sondern führt in Abkehr zur Altmark-Judikatur zu einer zusätzlichen Einschränkung der Gestaltungsfreiheit der Gebietskörperschaften.

Diese neue Vorgabe erweist sich in der Daseinsvorsorge, wie etwa in den sensiblen Bereichen Krankenhäuser, sozialer Wohnbau, Abfallentsorgung, Wasserver- und -entsorgung, als ausgesprochen problematisch. Die österreichischen Bundesländer plädieren daher mit Nachdruck für einen **Entfall dieses neuen Kriteriums**. Sollte die EK dieser Auffassung trotz der vorliegenden erheblichen Bedenken nicht folgen, wäre zumindest klarzustellen, dass in **bestehende Verträge nicht eingegriffen** wird und dass die oben genannten Bereiche (**Krankenhäuser, sozialer Wohnbau, Wasserver- und -entsorgung, Betreuungseinrichtungen, Abfallentsorgung**) von dieser Bestimmung **ausgenommen** werden.

Ad Artikel 3 – Betrauung

Wie bereits unter Punkt 3.3. zur Mitteilung über die Anwendung der Beihilfevorschriften angeführt, wird die Einschränkung der Mitgliedstaaten bei der Wahl der rechtlichen Ausgestaltung des Betrauungsaktes abgelehnt. Die **Möglichkeit einer vertraglichen Regelung nach österreichischem Recht sollte auch weiterhin bestehen bleiben.**

Ad Artikel 5 – Kontrolle von Überkompensationszahlungen

Hinsichtlich der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, regelmäßig Kontrollen in Abständen von höchstens 3 Jahren vorzunehmen, ist darauf hinzuweisen, dass betroffene Organisationseinheiten ohnehin der kontinuierlichen Kontrolle von unabhängigen Institutionen wie z. B. dem Rechnungshof oder dem Kontrollamt unterliegen. Die Entscheidung über die zeitliche Abfolge der Kontrollen sollte auch weiterhin in der Entscheidungskompetenz der Mitgliedstaaten belassen werden.

Ad Artikel 7 – Meldungen

Eine Verkürzung der Berichtspflicht auf 2 Jahre widerspricht dem Ziel einer effizienten, sparsamen Verwaltung und stellt eine Erhöhung des administrativen und ökonomischen Aufwandes dar.

Abschließend halten die österreichischen Bundesländer fest, dass eine grundsätzlich freistellungsfähige DAWI nach den Kriterien des Freistellungsbeschlusses zu prüfen ist und nicht nach den neuen, weiterreichenden Kriterien des EU-Beihilferahmens. Diese Vorgangsweise ist ausdrücklich in den vorliegenden Dokumenten zu verankern.

3. Mitteilung der Kommission - EU-Rahmen für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen

Allgemeines

Die österreichischen Bundesländer **lehnen** mit Nachdruck die im Entwurf zum EU-Beihilferahmen **neu vorgesehenen Kriterien ab**. Diese von der Europäischen Kommission zusätzlich eingeführten Prüfmerkmale gehen nicht nur weit über die Altmark-Judikatur hinaus, sie verursachen auch ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit. Denn unterschiedliche Beurteilungskriterien können dazu führen, dass Beihilfen, die knapp unter dem Schwellwert liegen, nach dem Beschluss freistellungsfähig sind, während Ausgleichszahlungen für dieselbe DAWI, die knapp über den Wertgrenzen liegen, unter Umständen eine inkompatible Beihilfe darstellen.

(...)

Ad Punkt 19. Vereinbarkeit mit den EU-Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen

„Die Beihilfe ist nur dann nach Artikel 106 Absatz 2 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar, wenn die zuständige Behörde bei der Betrauung des betreffenden Unternehmens mit der Erbringung der Dienstleistung die geltenden EU-Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen befolgt hat oder sich verpflichtet, diese zu befolgen.“

Die österreichischen Bundesländer sehen die nicht nachvollziehbare Verknüpfung dieser beiden unterschiedlichen Rechtsbereiche nicht nur als **unverhältnismäßig in der Rechtsfolge** bei Überschreitung des EU-Vergaberechts, sondern auch als **Verstoß gegen die Altmark-Judikatur** an.

Ad Punkt 36. – Effizienzgewinne

Die **obligatorische Festlegung von Anreizkriterien** bei der Ausarbeitung eines Modells für die zu leistenden Ausgleichszahlungen unterminiert nicht nur die Subsidiarität, sondern steht auch im Widerspruch zu den Entwürfen der Mitteilung über die Anwendung der Beihilfenvorschriften und des Beschlusses, die die Entscheidung über die Verankerung von Anreizen zur Effizienzsteigerung in das Ermessen der Mitgliedstaaten stellen.

Dieser Punkt wird daher aus Gründen der Subsidiarität **abgelehnt**.

Ad Punkt 46. – Überkompensation

Wie bereits ausgeführt, besteht in Österreich ein dichtes Netz an Kontrollmechanismen, um einer effizienten und sparsamen Verwaltung Vorschub zu leisten. Die Entscheidung über die Intensität der Kontrollen sollte daher weiterhin in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen und keiner zeitlichen Beschränkung durch EU-rechtliche Vorschriften unterworfen werden.

Ad Kapitel 2.9. Zusätzliche Voraussetzungen, die erforderlich sein können, um sicherzustellen, dass die Entwicklung des Handelsverkehrs nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt wird, das dem Interesse der Europäischen Union zuwiderläuft.

Die in diesem Abschnitt vorgesehenen zusätzlichen Voraussetzungen, Auflagen und Bedingungen sind jedenfalls zu weitreichend und führen zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit.

Die österreichischen Bundesländer ersuchen die Europäische Kommission, die bestehenden Kriterien beizubehalten und vom neu vorgesehenen, unverhältnismäßigen Bewertungsmaßstab Abstandzunehmen. Es wird außerdem ersucht, dass die EK bei der Reform der beihilfenrechtlichen Vorschriften im Bereich der Daseinsvorsorge die Altmark-Judikatur als Grundlage für die Reform heranzieht und das Ziel der Rechtsvereinfachung nicht außer Acht lässt.

4. Verordnung der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen

De-minimis-Verordnungen im Bereich der Daseinsvorsorge werden **ausdrücklich begrüßt**. Es sollte beim vorliegenden Entwurf aber unbedingt auf eine praktikable Lösung geachtet werden. Die **Begrenzung auf 10.000 Einwohner** schränkt den Anwendungsspielraum erheblich ein und ist auf eine **Vielzahl lokaler Gebietskörperschaften nicht anwendbar**. Die österreichischen Bundesländer ersuchen daher, den in der Daseinsvorsorge agierenden lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ein flexibles und adäquates beihilfenrechtliches Instrumentarium zur Verfügung zu stellen.

Kontakt und wichtige Links:

MA 27 – Europäische Angelegenheiten, Dez. Daseinsvorsorge

Dr.ⁱⁿ Karin Mathé / Mag.^a Ines Breiner

karin.mathe@wien.gv.at / ines.breiner@wien.gv.at

Tel.: +43 1 4000 27041 / 27042

4.3 Ausstellung „EU-Förderungen für Wien“

Am 24. Oktober 2011 wurde im Mediaquarter St. Marx eine Ausstellung über Wiener EU-Projekte eröffnet, die erstmals einem breiten Publikum die Leistungen in den Strukturfondsprogrammen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, vorstellt. Die MA 27, die für die Verwaltung und Umsetzung der Fördergelder verantwortlich ist, möchte mit dieser Schau die Vielfältigkeit und Sinnhaftigkeit der Wiener EU-Projekte darstellen. Wien nutzt die Möglichkeiten durch EU-Fördergelder stets optimal, was diese Ausstellung klar vor Augen führt.

Für die Ausstellung „EU-Förderungen für Wien“ wurden die **30 wichtigsten Projekte der aktuellen EU-Förderperiode (2007 – 2013)** ausgewählt. Fünfzehn davon widmen sich rein städtischen Vorhaben, die anderen zeigen Kooperationen mit den Nachbarstaaten (Slowakei, Tschechien, Ungarn) der CENTROPE-Region. Die Ausstellung selbst ist als **Wanderausstellung** konzipiert und wurde 2011 an insgesamt fünf Standorten gezeigt, für 2012 sind weitere Standorte in Planung. Besonders hohe Besucherzahlen konnte die Ausstellung während der zweiwöchigen Präsentation in der Europäischen Mittelschule verzeichnen. Die Schule – ein EU-Projekt aus den Jahren 1995 bis 1999 – lud alle vierten Klassen aus den Bezirken 7, 8 und 15 zur Besichtigung ein. Um die Materie besser zu vermitteln, bildete die Europäische Mittelschule SchülerInnen aus, die ihre MitschülerInnen aus dem eigenen Haus und den anderen Schulen durch die Ausstellung führten. Die Besucherzahl von mehr als 1.300 übertraf alle Erwartungen. Zu vielen Projekten wurden darüber hinaus auch Kurzfilme produziert, die auf wien.at TV und der Website der MA 27 gezeigt werden sollen.

Die Ausstellung stellt unter Beweis, dass mit EU-Fördergeldern städtische Vorhaben eine zusätzliche Qualität bekommen können, die der Bevölkerung und Wirtschaft zugutekommt. Aus den städtischen Förderungen für „**Regionale Wettbewerbsfähigkeit und integrative Stadtentwicklung**“ – die EU stellt in dieser Förderschiene 25 Millionen Euro zur Verfügung – werden unter anderem neu gestaltete Plätze, Parks bzw. Straßenzüge (wie der Elterleinplatz, der St.-Bartholomäus-Platz mit der Kalvarienberggasse, der Yppenplatz sowie der Robert-Hochner-Park, der Leon-Askin-Park, der

Anton-Baumann-Park, der Bennoplatz und der Urban-Loritz-Platz) gezeigt. Der Radweg auf dem Gaudenzdorfer Gürtel, der Fuß- und Radweg über die Stadtbahnbögen Spittelau erleichtern nun die umweltfreundliche Fortbewegung. Der Kutschkermarkt wurde modernisiert. Die „Lokale Agenda 21 Plus“ fördert das Zusammenleben und die nachhaltige Mobilität in Wieden, Alsergrund, Donaustadt und Liesing. Bei der Förderung der Wiener Wirtschaft sind die Serviceleistungen der Projekte „Mingo“, „IT-Cluster Wien“ und „IniTS“ hervorzuheben, die zur Wettbewerbsfähigkeit bestehender Betriebe und zu Unternehmungsgründungen beitragen sollen.

Rund 40 Mio. Euro EU-Gelder stehen für Wiener Kooperationen mit den Nachbarregionen in Tschechien, Ungarn und der Slowakei zur Verfügung. Die zahlreichen EU-Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen nicht nur als Grundlage, die CENTROPE-Region aufzubauen. Sie helfen auch weiterhin, noch vorhandene Grenzen abzubauen. So trugen und tragen beispielsweise die Bildungsprojekte dazu bei, dass Wiener Kinder und Jugendliche mit dem Bewusstsein aufwachsen, in der CENTROPE-Region zu leben. Aus der thematischen Vielfalt der Projekte, die im Programm der grenzüberschreitenden „**Europäischen Territorialen Zusammenarbeit**“ mit der Slowakei, Tschechien und Ungarn gefördert werden, seien die wichtigsten heraus gegriffen:

- Re-Design Network: Aus Abfallprodukten werden neue Design-Objekte gefertigt.
- EdTWIN: bietet Kindern die Gelegenheit, spielerisch Worte und Redewendungen in Ungarisch, Tschechisch und Slowakisch zu lernen.
- Arch4579: Mittels eines eigens dafür entwickelten Verfahrens sollen historisch bedeutende Gebäude aus der Periode 1945 bis 1979 in Wien und Brunn erfasst, bewertet und in einer elektronischen Datenbank gespeichert werden.
- Amus: befasst sich mit der Pflege und Kultivierung der Alten Musik (15. bis 18. Jahrhundert) durch StudentInnen der Musikwissenschaften in Bratislava und Wien.
- Ecowin: gewährleistet die Sicherung des österreichischen, tschechischen und ungarischen Weinbaus durch eine verbesserte nachhaltig-biologische Wirtschaftsweise.
- Twin City Rail: soll eine Eisenbahnverbindung auf der kürzesten Strecke zwischen Wien und Bratislava schaffen.

Kontakt und wichtige Links:

MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Eva Gsteu-Kirschbaum
eva.gsteu-kirschbaum@wien.gv.at
 Tel.: +43 1 4000 27070

4.4 Das Europa Team der Wirtschaftsagentur Wien

Das Europa Team setzt sich aus Expertinnen des Enterprise Europe Network, das bei der Wirtschaftsagentur Wien angesiedelt ist und mit EU-Mitteln kofinanziert wird, sowie dem Büro der Wirtschaftsagentur Wien in Brüssel zusammen und steht seit Beginn des Jahres den Wiener Unternehmen wie auch den MitarbeiterInnen der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung. Das Europa Team unterstützt bei allen Fragen rund um das Thema Europa und informiert über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene.

Das Europa Team der Wirtschaftsagentur Wien bietet ein umfassendes Service. Neben persönlicher Beratung und Information, Veranstaltungen und Unternehmensexkursionen bietet das neu aufgestellte Team auch gezielte Unterstützung bei der Vorbereitung internationaler Aktivitäten.

Zu den Angeboten des Europa Teams der Wirtschaftsagentur Wien zählen auch folgende Newsletter: Die **News aus Brüssel** informieren per E-Mail kurz und bündig tagesaktuell über Neuigkeiten auf europäischer Ebene, der zweiwöchig erscheinende **Newsflash EU-Calls** bietet einen Überblick über offene Ausschreibungen in EU-Förderprogrammen, der **State Aid Newsletter** informiert regelmäßig über Europäische Entscheidungen im Bereich staatlicher Beihilfen. Das Büro Brüssel informiert zusätzlich mit dem **EU-Info-Service** zielgerichtet und detailliert über Neuigkeiten in ausgewählten fachspezifischen Themenbereichen.

Europa Team – Enterprise Europe Network (EEN)

Die EU-Beratungseinrichtung Enterprise Europe Network ist die Anlaufstelle für Wiener Unternehmen in allen EU-Fragen. Das gesamte Enterprise Europe Network umfasst rund 600 Partnerorganisationen in 40 Ländern mit mehr als 4.000 ExpertInnen und weiteren Kooperationspartnern in Russland und den USA. Das Netzwerk vereint die Kompetenzen der früheren Euro Info Centres und der Innovation Relay Centres.

Im Rahmen des kostenlosen EU-Förderchecks wird unternehmensspezifisch abgeklärt, welche Fördermöglichkeiten in der Europäischen Union zur Verfügung stehen, z.B. über die Beteiligung an Förderwettbewerben. Geplante Unternehmensprojekte werden rasch und unbürokratisch geprüft sowie individuell optimale Lösungen ausgearbeitet. Mithilfe der Business Cooperation Database können europaweit Kooperationspartner in allen Ländern der EU und darüber hinaus identifiziert werden.

Im Zeitraum 2010 – 2011 beteiligte sich das Enterprise Europe Network der Wirtschaftsagentur Wien am EU-kofinanzierten Projekt Net4Biz. Das Ziel dieses Projekts mit Teilnehmern aus elf europäischen Ländern ist die umfassende Unterstützung von Unternehmen bei der Anbahnung internationaler Kooperationen.

Europa Team - Büro Brüssel

Das Büro Brüssel der Wirtschaftsagentur Wien ist gemeinsam mit dem Verbindungsbüro der Stadt Wien im sogenannten „Wien-Haus“ in Brüssel untergebracht. Die beiden Einrichtungen ergänzen sich mit ihren entsprechenden Schwerpunkten in ihrer Funktion als Verbindungsstelle zu den EU-Institutionen.

Es werden u.a. Seminare, Präsentationen, Diskussionsrunden sowie Informations- und Kooperationsveranstaltungen für Wiener Unternehmen in Brüssel organisiert und es wird Lobbying für Projekte oder Anliegen von Wiener Unternehmen betrieben. Auch auf bilateraler Ebene erfolgt eine Unterstützung des Wirtschaftsstandortes Wien durch die Organisation von Standortpräsentationen und die Herstellung von Kontakten zur belgischen Wirtschaft.

Kontakt und wichtige Links:

Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.

Mag.^a Susanne Strohm, Leiterin Büro Brüssel

strohm@wirtschaftsagentur.at

Tel.: +322 7438515

Sylvia Göttinger, Projektleiterin Enterprise Europe Network

goettinger@wirtschaftsagentur.at

Tel. +431 4000 86183

www.wirtschaftsagentur.at

4.5 Vom waff verwaltete Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds

Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds waff ist sogenannte „Zwischengeschaltete Stelle“ für Mittel des Europäischen Sozialfonds ESF (Ziel Österreich 2007 – 2013 Operationelles Programm Beschäftigung) für die Region Wien.

Der Territoriale Beschäftigungspakt Wien hat das Ziel, die wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Entwicklung des Großraumes Wien mit zukunftsrelevanten, aufeinander abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Interventionen zu unterstützen. Diese Partnerschaft besteht aus der Stadt Wien, dem waff, dem Arbeitsmarktservice Wien, dem Bundessozialamt–Landesstelle Wien und Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Die ESF-Fördermittel werden im Rahmen der Anträge zu Schwerpunkt 5 „Territoriale Beschäftigungspakte“, Schwerpunkt 3b „Integration arbeitsmarktferner Personen“ sowie Schwerpunkt 2 „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für innovative Maßnahmen an der Schnittstelle Bildung - Arbeitsmarkt“ dem waff zur Verfügung gestellt. Die Anträge stellte der waff im Auftrag des territorialen Beschäftigungspaktes Wien beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Schwerpunkt 2: Bekämpfung von Arbeitslosigkeit – Innovative Maßnahmen

Einem Aufruf des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgend, reichte der Territoriale Beschäftigungspakt Wien zwei Projekte an der „Schnittstelle Bildung und Arbeitsmarkt“ ein. Damit werden vor allem junge arbeitslose Menschen, die sich weiterbilden und insbesondere einen formalen Abschluss erwerben wollen, sowie SchülerInnen in der Berufsorientierung unterstützt. Insgesamt ist 1 Mio. € (46% ESF und 54% Mittel des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) geplant. Die Vorhaben werden von Juli 2010 bis Dezember 2012 umgesetzt.

Schwerpunkt 3b: Integration arbeitsmarktferner Personen

Menschen an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu unterstützen, ist ein vorrangiges Ziel des Territorialen Beschäftigungspaktes Wien. Mithilfe von Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden Maßnahmenbündel geschnürt, die Lücken in der Angebotsstruktur für ausgrenzungsgefährdete Personen schließen sollen. Dabei wurde insbesondere die Vorbereitung auf die Einführung der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ berücksichtigt. In der zweiten Antragsrunde von Juli 2009 bis Dezember 2012 werden 18 Mio. €, davon 8,3 Mio. € aus dem ESF, für 17 Projekte eingesetzt werden. Die Nationale Kofinanzierung wurde bzw. wird jeweils von der Stadt Wien, dem waff, dem Institut für Suchtdiagnostik (ISD), der Sucht- und Drogenkoordination Wien Gemeinnützige GmbH und dem Arbeitsmarktservice Wien aufgebracht. Etwa 8.300 Personen sollen unterstützt werden.

Schwerpunkt 5: „Territorialer Beschäftigungspakt“ – Koordination

2007 beantragte der waff im Auftrag des Territorialen Beschäftigungspaktes Wien für den Zeitraum vom 1. Mai 2007 bis 31. Dezember 2011 Mittel von ESF und Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz aus obigem Schwerpunkt. Hauptzielsetzung ist es zum einen, die gemeinsame Kooperation der Paktpartnerinstitutionen in Wien weiter zu verbessern und gemeinsame Lösungen zu Herausforderungen und Problemstellungen am Arbeitsmarkt zu erarbeiten. Um sich dem immer bedeutender werdenden Thema der Unterstützung von Jugendlichen beim Berufseinstieg, insbesondere jenen, die Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf haben, vertieft zu widmen, wurde eine eigene Koordinationsstelle für dieses Themenfeld eingerichtet. Zudem verfolgt der Beschäftigungspakt Wien eine Strategie der Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung und Betriebe im Hinblick auf wichtige arbeitsmarktpolitische Anliegen. Auch hier ist dem Beschäftigungspakt Wien vor allem die Unterstützung von Jugendlichen beim Berufseinstieg durch Information von Jugendlichen, Schulen und Betrieben ein wichtiges Anliegen. Zur Förderung des lebenslangen Lernens der Bezirksbevölkerung werden niederschwellige Veranstaltungen vor Ort in mehreren Wiener Bezirken abgehalten. Dabei werden alle Angebote der Paktpartnerinstitutionen vorgestellt und es können dort bereits Erstberatungen für BerufseinsteigerInnen und WiedereinsteigerInnen in Anspruch genommen werden. 2011 wurden insgesamt 12 Veranstaltungen angeboten.

Kontakt und wichtige Links:

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)

Mag.^a Elfriede Harrer

elfriede.harrer@waff.at

Tel.: +43 1 217 48 319

www.waff.at/projekte-fuer-den-arbeitsmarkt/beschaeftigungspakt-wien/

4.6 Grenzüberschreitende Elektromobilität mit Wien Energie

*Die Wien Energie GmbH beteiligt sich an einem geförderten EU-Projekt zum Thema Elektromobilität. Es handelt sich dabei um ein Projekt im Programm der Europäischen Territorialen Kooperation (ETZ) Slowakei-Österreich von 2011 bis 2013. Ziel ist die Demonstration eines funktionsfähigen Gesamtsystems der Elektromobilität unter dem Titel „**Vibrate – E-mobility Demonstrations-Projekt Wien – Bratislava (Twin City)**“.*

Um das Bewusstsein in der Bevölkerung für alternative Energiequellen zu schärfen, geht es in diesem Pilotprojekt darum, Stromladestationen auf öffentlichen und semi-öffentlichen Plätzen zu installieren und bei der Nutzung von Fahrzeugen E-Mobilität als Alternative zu Erdöl sichtbar zu machen. Elektroautos minimieren nicht nur die Abhängigkeit von Erdölimporten, sondern tragen auch deutlich zur Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes und zur Senkung des Lärmpegels bei. Die Nutzung von mit Strom betriebenen Fahrzeugen soll auch durch die einfache Anwendung und kostengünstige Zahlungsmodalitäten für die Nutzerin und den Nutzer besonders attraktiv gemacht werden. Laut Schätzungen wird die Zahl der E-Fahrzeuge bis 2020 auf 240.000 Stück ansteigen. Potenzial ist somit vorhanden. Der grenzüberschreitende Mehrwert soll dadurch erreicht werden, dass zunächst Pilotuser ausgesucht werden, die in der Grenzregion pendeln und somit auf den Straßen besonders sichtbar sind.

Ein Schwerpunkt des Projekts liegt somit in der Demonstration der Benutzerfreundlichkeit von Elektrofahrzeugen im Verkehrsalltag. Dazu zählt natürlich auch die barrierefreie Abrechnung des geladenen Stroms für die Kunden, egal in welchem Land sie ihre Fahrzeuge geladen haben. Das zukunftsweisende Projekt ist das erste gemeinsame Projekt zwischen österreichischen und slowakischen Energieversorgungsunternehmen und wird neben der EU-Förderagentur auch von allen zuständigen Regionalregierungen, wie den Magistraten der Städte Bratislava und Wien sowie den Landesregierungen Bratislava und Niederösterreich, unterstützt.

Kontakt und wichtige Links:

Wien Energie GmbH

Tel.: +43 1 4004-0

office@wienenergie.at

www.wienenergie.at

4.7 EU-Förderagentur GmbH der Wien Holding

Das Wien Holding-Unternehmen unterstützte seit dem Jahr 2007 die MA 27 bei der Abwicklung von EU-Fördermitteln. Nunmehr können diese Dienstleistungen im Bereich des Personal- und Finanzmanagements magistratsweit und für alle EU-Förderprogramme angeboten werden.

Die Magistratsabteilung 27 als für die EU-Förderungen in Wien verantwortlich zeichnende Dienststelle hat bereits im Jahr 2007 Teile der Programmverwaltung und Projektabwicklung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) zur treuhändigen Personal- und Finanzverwaltung an die im Jahr 2007 als 100%ige Tochter der Wien Holding GmbH gegründete EU-Förderagentur GmbH (EUFA) ausgelagert.

Die EU-Förderagentur GmbH beschäftigt aktuell 40 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in nachstehenden ETZ-Bereichen:

- Gemeinsames Technisches Sekretariat des transnationalen Programms CENTRAL EUROPE
- Gemeinsames Technisches Sekretariat des Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Slowakei - Österreich 2007 – 2013
- EU-Projekt INTERACT Point Vienna
- Grenzüberschreitende Projekte RECOM HU-AT und RECOM SK-AT der grenzüberschreitenden Programme mit der Slowakei und Ungarn
- Regionalkoordination für Wiener Projektinteressenten und Projektträger aller drei grenzüberschreitenden Programme (AT-CZ, AT-HU und SK-AT)

Die EU-Förderagentur GmbH wickelt sämtliche Personal- und Finanzagenden in Abstimmung mit der/dem jeweils zuständigen Referenten/Referentin der MA 27 ab. Durch die Gründung der EU-Förderagentur GmbH wurde die Dienststelle enorm entlastet.

Die Erweiterung der Aktivitäten der EUFA **auf den gesamten Magistrat und auf alle EU-Förderprogramme** wurde mit 1. Oktober 2011 umgesetzt. Als Vereinfachung zur Abwicklung von Fördermitteln besteht für sämtliche Dienststellen der Stadt Wien die Option auf treuhändige Verwaltung von Personal für Projekte über die EU-Förderagentur. So können alle Vorgaben auf europäischer, nationaler und programmspezifischer Ebene erfüllt werden.

Dadurch soll die Abwicklung von EU-Projekten innerhalb des Magistrates vereinfacht werden, zumal die EUFA als Expertin im Bereich Förderabrechnungen von EU-Projekten sämtliche administrative Aktivitäten des Projekts/der Dienststelle in Form eines Treuhandvertrages übernehmen kann, wodurch sich ProjektmitarbeiterInnen verstärkt auf den Projektinhalt anstatt auf die Projektadministration konzentrieren können.

Kontakt und wichtige Links:

EU-Förderagentur GmbH

Sylvia Fuchs

Tel.: +43 1 4000 27031

sylvia.fuchs@eufa-wien.at

4.8 Wien Energie Stromnetz ist Mitglied bei GEODE

*Die GEODE ist ein **europäischer Verband der kleinen und mittelgroßen unabhängigen Strom- und Gasverteilerunternehmen**. Derzeit sind bereits über 500 Unternehmen in den unterschiedlichsten europäischen Ländern direkt und indirekt als Mitglieder vertreten und repräsentieren damit über 100 Millionen Kunden.*

Hauptziel ist die Interessensvertretung der Netzbetreiber im europäischen Energiemarkt. **Wien Energie Stromnetz** ist Mitglied bei der GEODE, **stellt den Vorsitzenden für die nächsten zwei Jahre** und arbeitet im Regulationsausschuss und in den internen Arbeitsgruppen „Intelligent Electrical Network“, „Energieeffizienz“, „Smart Grids“ und „Erneuerbare Energien“ mit. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen dienen auch als anerkannte Grundlage für Positionspapiere gegenüber der Europäischen Kommission.

GEODE wird von der Europäischen Kommission und vom CEER (Council of European Energy Regulators) zu Arbeitsgruppen eingeladen. Die Vereinigung der Europäischen Regulatoren berät die Europäische Kommission. Die Einladungen werden wahrgenommen und meist sind auch MitarbeiterInnen von Wien Energie Stromnetz involviert, so ist z.B. derzeit im „Citizens‘ Energy Forum“, im „Expertenpool Netzanschluss“, in der „Working Group on Alternative Dispute Resolution in the Energy sector“ und in der „Task Force Smart Grids“ je ein Vertreter von Wien Energie Stromnetz für die GEODE tätig.

Kontakt und wichtige Links:

Wien Energie Stromnetz

Tel.: +43 1 901 90 0

www.wienenergie-stromnetz.at

5.1 Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Die Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung beschäftigt sich laufend mit neuen europäischen Initiativen und Regelungsvorhaben auf dem Gebiet Gesundheit und Soziales. Diesbezüglich ist insbesondere die Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung zu nennen.

Die Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung hat sich seit Veröffentlichung des ersten Richtlinienentwurfes, im Juli 2008, intensiv mit dieser Richtlinie auseinandergesetzt. Besonders die Aufrechterhaltung eines **ausgewogenen Verhältnisses zwischen europäischer PatientInnenmobilität und der Wahrung der nachhaltigen Planbarkeit und finanziellen Stabilität des Gesundheitssystems ist für die Stadt Wien** von großem Interesse.

Die Abstimmung und Annahme im Plenum des Europäischen Parlaments erfolgte am 19. Jänner 2011. Dieser Abstimmung waren informelle Gespräche zwischen den Mitgliedsstaaten, der Kommission und dem Parlament vorausgegangen, um in zweiter Lesung eine Einigung zu erzielen. Diese Gespräche mündeten schließlich Ende Dezember 2010 in einem Kompromiss über den endgültigen Richtlinienentwurf.

Am 28. Februar 2011 nahmen auch die Mitgliedsstaaten (Tagung des Rates Transport, Telekommunikation, Energie) den Richtlinienkompromiss an. Österreich stimmte in dieser Ratstagung jedoch gegen den ausgehandelten Richtlinienkompromiss. Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) hat sich die Richtlinie insbesondere durch die zahlreichen Kann-Bestimmungen im Text (unter anderem Art. 7 Abs. 4 – Höhe der Kostenerstattung oder Art. 9 Abs. 5 – Möglichkeit der Direktverrechnung zwischen den Mitgliedstaaten gemäß den Mechanismen der VO 883/2004) vom ursprünglichen Ziel, der Schaffung von Rechtsklarheit und -sicherheit, immer mehr entfernt. Dieses Manko wird nach Ansicht des Ministeriums noch stärker durch die Tatsache, dass es sich um eine Richtlinie handelt, die noch 27-mal national umgesetzt werden wird. Der Wert der sekundärrechtlichen Regelungen hält sich daher für Österreich, unter diesen Aspekten, in engen Grenzen.

Auch hinsichtlich der von den Ländern geforderten Klarstellung bezüglich der den Gastpatientinnen und Gastpatienten in Rechnung zu stellenden Kosten sowie deren Verrechnung, bleibt der in den Verhandlungen erzielte Text hinter den Wünschen der Länder zurück. Die Forderung war schon auf Ebene des Rates nicht mehrheitsfähig, da viele Mitgliedsstaaten entweder keine oder nur eine vage sekundärrechtliche Festlegung bevorzugten. Daneben beinhaltete der Kompromisstext auch bei den Bestimmungen über die Vorabgenehmigung für die Erstattung der Behandlungskosten und die Aufnahmebeschränkung von Patientinnen und Patienten Regelungen, die die Länderinteressen eher nachteilig berühren. Die Bundesländer stimmten der ablehnenden Haltung des Bundes daher zu (Gemeinsame Länderposition VSt-5877/121 vom 22. Dezember 2010 und VSt-5877/122 vom 12. Jänner 2011).

Der endgültige Richtlinienentwurf wurde am 4. April 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, (ABl. Nr. L 88 vom 4. April 2011 S. 45). Die Richtlinie ist bis 25. Oktober 2013 in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Kontakt und wichtige Links:

Magistratsabteilung 24 - Gesundheits- und Sozialplanung

Tel.: +43 1 4000 84200
post@ma24.wien.gv.at

www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/index.html

5.2 PASEO – gesundheitsorientierte Bewegung für ältere Menschen

Ausgehend von Erkenntnissen in der Public Health-Forschung, dass voneinander isolierte Gesundheitsförderungsinitiativen vergleichsweise ineffektiv sind, hat die Europäische Kommission den strategischen Ansatz „Health in all Policies“ entwickelt, durch den auch ein Altern in Gesundheit unterstützt werden soll. Danach sollen gesundheitsfördernde Maßnahmen in intersektoral übergreifenden Kooperationen erarbeitet und aufeinander abgestimmt werden.

Um für diese Strategie Umsetzungswege sowie „Models of Good Practice“ zu entwickeln, wurde von der Europäischen Kommission das Projekt PASEO (Building Policy Capacities for Health Promotion through Physical Activity among Sedentary Older People) gefördert. Zentrales Ziel war die Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten zur Förderung gesundheitsorientierter Bewegungsaktivitäten bei – insbesondere inaktiven – älteren Menschen.

Das Projekt wurde in Wien zwischen Jänner 2009 und Juni 2011 in einer Kooperation zwischen der Universität Wien (Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätsport; Abteilung für Bewegungs- und Sportpädagogik) und der Wiener Gesundheitsförderung durchgeführt und erhielt eine Zusatzfinanzierung vom Fonds Gesundes Österreich. Insgesamt waren 27 Institutionen aus 15 EU-Mitgliedsstaaten daran beteiligt.

In Österreich wurde für den entsprechenden Aufbau von Kapazitäten eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit relevanter Akteure im Raum Wien initiiert und koordiniert. Dabei werden die Kompetenzen und die Ressourcen der verschiedenen Angebotsträger, der Entwickler räumlicher bewegungsfördernder Strukturen sowie der MeinungsbildnerInnen in diesem Bereich bestmöglich aufeinander abgestimmt und optimiert. Ziel des erarbeiteten Aktionsplans „PASEO – Bewegtes Altern in Wien“ ist es, flächendeckende Angebotsstrukturen sowie Bewegungsgelegenheiten zur Förderung der Gesundheit und körperlichen Aktivität bei älteren Menschen zu entwickeln.

2011 wurden erste vorbereitende Schritte für eine Umsetzung des Aktionsplans gesetzt: So wurde beispielsweise in einem Bezirk (Brigittenau) eine Vollerhebung aller Bewegungsangebote und -gelegenheiten durchgeführt. Weiters wurden im Aktionsfeld Öffentlicher Raum bestehende Strategie-papiere (Leitlinien, Konzepte, Entwicklungspläne etc.) dahingehend analysiert, inwieweit das Thema „altersgerechte Bewegung“ direkt oder indirekt berücksichtigt wird, um damit eine Diskussionsgrundlage für weitere Maßnahmen zu schaffen. Im Bereich der Ausbildung konnte ein Curriculum für die Basisausbildung für Personen, die Bewegungsangebote für ältere Menschen anleiten, erstellt werden.

Nach Abschluss des EU-Projektes im Juli 2011 wird die weitere Umsetzung des Aktionsplans „PASEO – Bewegtes Altern in Wien“ von den PartnerInnen weiter verfolgt und von der Wiener Gesundheitsförderung koordiniert.

Kontakt und wichtige Links:

Wiener Gesundheitsförderung WiG

Tel. +43 1 4000 76905

office@wig.or.at

www.wig.or.at

5.3 EUROCITIES - Social Affairs Forum

Im Rahmen der neuen Zehnjahres-Strategie der EU Europe 2020 eröffnen sich für die europäischen Städte neue Möglichkeiten – insbesondere durch die Einladung der EU zur Mitwirkung an der Neugestaltung der Strukturfonds und die vorgesehenen ‚Flaggschiff-Initiativen‘ ‚Youth on the move‘, ‚An agenda for new skills and new jobs‘ und nicht zuletzt die Europäische Plattform gegen Armut.

Das Social Affairs Forum von EUROCITIES beobachtet die Umsetzungsschritte dieser Initiativen sehr sorgfältig und bringt eigene Vorschläge und Positionen dazu ein. Die soziale Dimension der Nationalen Reformpläne wird ebenfalls beobachtet und überprüft. In diesem Kontext sind die Hauptthemen des Social Affairs Forums im Jahr 2011:

- Soziale Dienste im Kontext verringerter öffentlicher Mittel und die Zukunft des Europäischen Sozialfonds
- Die Anpassung sozialer Dienste an neue und neu auftretende Bedarfslagen
- Die Beendigung wirtschaftlicher Ausgrenzung durch innovative Strategien in den Bereichen Bildung, Arbeitslosigkeit, Wiedererlangen von Kompetenzen („re-skilling“) und der Kampf gegen Armut (verbunden mit den Vorschlägen für inklusives Wachstum in der Europe 2020 Strategie)

Soziale Inklusion wird 2011 als Querschnitts-Aufgabe in Zusammenhang mit allen Themen behandelt.

Am ersten Meeting des Social Affairs Forum im Jahr 2011 in Grenoble Alpes Métropole nahmen VertreterInnen aus 24 europäischen Städten teil. Das Treffen stand unter dem Generalthema **‘Soziale Innovation – Neue Ideen, um wirksam gegen Soziale Exklusion vorzugehen’**. Die Frage, wie soziale Innovation stimuliert, gemessen und eingeführt werden kann, und welche Rolle die EU einerseits und die Städte andererseits dabei übernehmen können, wurde in Plenums-Sitzungen und Workshops diskutiert. Die Gastgeberstadt Grenoble Alpes Métropole präsentierte ihr gemeinwesen-orientiertes Stadterneuerungsprogramm, das in fünf Stadtteilprojekten umgesetzt wird. Das Zusammenwirken sozialer, architektonischer, stadtplanerischer und ökonomischer Zielsetzungen (persönliche Begleitung von Menschen in Übersiedlungs-Prozessen, Diversität der BewohnerInnen in unterschiedlichen Wohnformen, Integration von Bildungs-, Sozial und Kommunikationszentren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Wohnprojekten, Steigerung der Energie-Effizienz, Integration der Stadtteile durch bessere Verkehrsanbindung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen etc.) trug maßgeblich zum Erfolg dieser Projekte bei. Individuelle Lösungen für Familien, Einbindung der BewohnerInnen in Entscheidungsprozesse, eine klare Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Räumen und die Erkenntnis, dass Stadterneuerung immer mit sozialer Arbeit verbunden sein sollte, wurden als ‚Lessons learned‘ präsentiert.

Die wichtigsten Aussagen und Diskussionsergebnisse aus den Referaten, Präsentationen und Besichtigungen werden hier kurz skizziert:

- Es ist notwendig, eine andere Perspektive zu entwickeln, einen weniger bürokratischen Blick auf Sozialpolitik.
- Die lokale und urbane Dimension sollte sowohl in der EU-Strategie Europe 2020, als auch in den nächsten mehrjährigen Rahmen-Förderprogrammen der EU stärker berücksichtigt werden.
- Sozialraumorientierte Arbeit und Stadterneuerungsverfahren können als Laboratorien für soziale Innovation betrachtet werden. In Grenoble arbeiten bei solchen Aktivitäten 100 Stakeholder zusammen, und die Finanzierung erfolgt aus zahlreichen Quellen. Die Verbindung von experimenteller Gemeinwesenarbeit und Mainstream-Politik (droit commun) ist eine zentrale Herausforderung.

- Soziale Innovation sollte über einfaches Kopieren und Verfestigen von bewährter Praxis hinausgehen: ‚We have to play the game but we have to apply to the rules and play it differently‘. Eine Rückbesinnung auf die innovative Entwicklungsphase europäischer Städte in den 1920er Jahren zeigt, dass soziale Innovation politische Rahmenbedingungen braucht, in denen soziale Inklusion eine deutliche und starke Priorität innerhalb der Wirtschaftsentwicklung einnimmt.
- In Städten sollte an horizontaler Integration gearbeitet werden, vergleichbar mit Projekten, in denen ExpertInnen in eigener Sache, PraktikerInnen und WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Perspektiven forschen und ihre Ergebnisse zusammenführen.
- Die Europäische Kommission plant, in Zukunft Beispiele guter Praxis genauer zu evaluieren, um zu wissenschaftlich fundierten Grundlagen über soziale Innovationsmaßnahmen als Inspiration für Reformvorhaben zu gelangen. Künftige EU-Ausschreibungen werden stärker als die bisherigen Calls im Rahmen des Progress-Programms der EU an sozialer Innovation orientiert sein.
- Bei sozialer Innovation handelt es sich oft weniger um neue Ideen, als um den Transfer von Erfahrungen und die Bereitschaft, sie aufzugreifen und konsequent umzusetzen.
- Soziale Innovation bedeutet auch, Experimente zuzulassen und dabei Risiken einzugehen. Finanzielle Förderungen, und seien sie auch gering, sollten dies ermöglichen.
- Soziale Innovation erfordert die Partizipation der betroffenen Menschen an Entscheidungsprozessen, z.B. in projektbezogenen Arbeitsgruppen.

Kontakt und wichtige Links:

Fonds Soziales Wien

Tel.: +43 1 4000 66200 oder 0505 379 6600

kontakt@fsw.at

www.fsw.at

6.1 EUROCITIES – Knowledge Society Forum

Seit 1997 ist Wien im Rahmen des Städtenetzwerks EUROCITIES im Subnetzwerk Informations- und Kommunikationstechnologien (seit 2004 unter dem Namen Knowledge Society Forum KSF) als aktives Mitglied tätig. Seit 1998 ist Wien auch ohne Unterbrechung gewähltes Mitglied des Lenkungsgremiums des Forums. Seit 2011 liegt auch die Geschäftsführung des Forums in Wiener Hand.

Als Vorsitzstadt konnte Wien 2011 starken Einfluss auf die Festlegung der strategischen Themen des Forums nehmen, die im Anschluss in entsprechenden Arbeitsgruppen behandelt wurden:

1. ICT for energy efficiency

Insbesondere die 2011 neu eingerichtete Working Group „Smart Cities“ des Knowledge Society Forum unter dem Vorsitz von Barcelona und Manchester hat sich dieses Themas angenommen. Dazu gehörte die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und ihren Programmen in Zusammenhang mit der Smart Cities Agenda. Diese umfassen „ICT & Sustainable Growth“, „Future Internet“ und e-Government Programme in der Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien der Europäischen Kommission ebenso wie die Smart Cities Innovation Partnership der Generaldirektion Energie sowie die übergeordnete strategische Ausrichtung der „Innovation Union“, die auch künftig viele für Städte relevante Programme enthalten wird. Die informelle Zusammenarbeit mit den EUROCITIES Foren Environment und Mobility wurde fortgesetzt.

2. Smarter cities

Das Forum hat es sich zur Aufgabe gemacht, konzeptiv zum Thema „Smart Cities“ zu arbeiten und dafür einen Diskussionsrahmen zu schaffen, um auch den Begriff „Smart Cities“ konkreter zu definieren. Dadurch soll die Implementierung von „smartness“ in einer Stadt realisierbarer gemacht werden: Eine „Smart City“ ist mehr als nur urbane Energieeffizienz.

Open Data wurde ebenfalls als wichtige Ressource einer Smart City in einer Wissensgesellschaft erkannt. Die im Jahr 2011 neu eingerichtete Working Group „Open data“ unter dem Vorsitz von Berlin wurde als Plattform für Erfahrungsaustausch und Vergleich von Projektergebnissen genutzt.

Die Städte konnten sich im Rahmen der beiden Working Groups besonders bei der inhaltlichen Formulierung von Schlüssel-Förderprogrammen wie etwa Calls unter dem Competitiveness and Innovation Programme (CIP), dem 7. Rahmenprogramm (FP7) und der Smart Cities Innovation Partnership einbringen.

3. eInclusion

Informations- und Kommunikationstechnologien spielen eine unerlässliche unterstützende Rolle im Alltagsleben in der heutigen digitalen Gesellschaft - sei es bei der Arbeit, für Sozialkontakte, Kontakte mit der öffentlichen Verwaltung, Kultur, Freizeit, Unterhaltung, politische Dialoge etc.

„No one is left behind – niemand bleibt ausgeschlossen“ ist das Motto von eInclusion, wenn es darum geht, die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien IKT zu nützen. Die Teilhabe aller Einzelpersonen und Communities an allen Bereichen der Informations- und Wissensgesellschaft ist das Ziel. Die Strategie von eInclusion geht in Richtung einer hohen Nutzungsrate der IKT in der Bevölkerung, um dadurch die wirtschaftliche Performance zu steigern, die Beschäftigungschancen zu verbessern, die Lebensqualität zu erhöhen und die soziale Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten.

Die Working Groups „eInclusion“ (Vorsitz Gent) und „Open Data“ haben sich besonders diesem Thema gewidmet.

Folgende **Konferenzen** wurden für 2011 geplant bzw. durchgeführt:

- 31. 1. – 1. 2. 2011 Brüssel, Thema: Work programme 2011, Project briefing, funding, collaboration with Commission
- 6. – 8. 4. 2011 Gent, Thema: Involvement and engagement through ICT
- 20. – 21. 6. 2011 Dresden, Thema: Reorganisation and Knowledge Management in Cities – the hidden profit of implementing the EU services directive
- 19. – 20. 10. 2011 Eindhoven, Thema: Cities – Places for Open Innovation and Research

Im Rahmen der Konferenzen tagten weiters die vier Working Groups Smart Cities, Open Data, eInclusion und Services Directive. Letztere Arbeitsgruppe (Vorsitz Dresden) behandelte die technische Implementierung der Dienstleistungsrichtlinie „EU services directive 2006/123/EC“, verglich die angewandten Methoden und erzielte Resultate im Hinblick auf die unterschiedlichen Verwaltungsprozesse und technischen Lösungen.

Weiters war Wien als Vorsitzstadt des Knowledge Society Forums zu der von der Europäischen Kommission veranstalteten Konferenz „Digital Agenda“ im April 2011 eingeladen und konnte dort den Standpunkt der europäischen Städte vertreten. Die im Jahr 2010 mit Unterstützung Wiens vereinbarte informelle Zusammenarbeit zwischen dem EUROCITIES Knowledge Society Forum mit dem US-amerikanischen IKT-Netzwerk „Intelligent Communities Forum“ wurde weitergeführt, der Präsident des ICF nahm an zwei Konferenzen des KSF teil, Wien wurde als Chair zur Jahreskonferenz nach New York eingeladen und konnte dort als Teilnehmerin an einem Plenary Panel die europäische und Wiener Sicht zu Themen der Optimierung der öffentlichen Verwaltung vertreten.

Kontakt und wichtige Links:

MA 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie

Mag.^a Ingrid Götzl, B.Sc.,
ingrid.goetzl@wien.gv.at
Tel.: 4000 91381

www.eurocities.eu

6.2 FemCities

Die MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien ist besonders aktiv in der europäischen Vernetzungsarbeit zu Frauenförderungs- und Gleichstellungsthemen: das europäische Frauen-Städte-Netzwerk FemCities bietet sich als Forum zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Fragestellungen für Fachverwaltungen (Gleichstellung/Chancengleichheit/Frauen) an.

FemCities ist eine **Plattform zum Austausch von Good-Practice-Modellen** und zur **Unterstützung des Aufbaus von Verwaltungsstrukturen, die Frauen und Gleichberechtigung fördern**. Die Vernetzung und der Fachaustausch erfolgen auf der netzwerkeigenen Website www.femcities.at, via Newsletter und bei persönlichen FemCities ExpertInnen-Treffen (internationale Fachkonferenzen, themenbezogene Arbeitstreffen). Kernziel von FemCities ist die Förderung der Vernetzung zwischen Fachverwaltungen, um durch das Kennenlernen von (transferierbaren) Praxisbeispielen und einen erleichterten Wissenstransfer einen Mehrwert für die beteiligten Netzwerkpartnerinnen zu schaffen.

Die Unterstützung der Durchführung internationaler Konferenzen und Veranstaltungen zu relevanten Fragen regionaler und lokaler Frauenpolitik in Wien oder außerhalb, die Förderung des Austausches von transferierbaren Praxisbeispielen, die Aktualisierung der Website und Erstellung sowie Verbreitung von Netzwerkpublikationen stellen grundlegende Aufgaben der Netzwerkkoordination dar.

2011 war ein Jahr wichtiger Impulse für das FemCities Netzwerk:

Es ist gelungen, mit der Abteilung für individuelle Chancengleichheit der Landeshauptstadt Stuttgart nach der erfolgreichen Zusammenarbeit zur FemCities Konferenz 2010 eine weiterführende Kooperation zu starten: Stuttgart übernimmt ab Herbst 2011 die FemCities-Netzwerk-Koordination in der D-A-CH Region (Deutschland, Österreich, Schweiz).

Einen weiteren Schwung erhält das FemCities Netzwerk mit dem Start der EU-Strategie für den Donaauraum. FemCities trägt mit dem Projekt „FemCities Danube Region“ ab Herbst zur Umsetzung der Strategie aktiv bei. Als Netzwerk von Fachverwaltungen europäischer Städte und Gemeinden ist es naheliegend, dass bei den Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Strategie die Ziele des thematischen Prioritätsfeldes Nr. 10 – Aufbau institutioneller Fähigkeiten und Zusammenarbeit – besondere Aufmerksamkeit erfahren. Bei der internationalen FemCities Konferenz, die am 22. und 23. September 2011 in Basel stattfand, wurde das Projekt „FemCities Danube Region“ erstmals FemCities-Netzwerkpartnerinnen sowie potentiellen Projektpartnerinnen (d.h. Fachverwaltungen im Donaauraum) vorgestellt.

Die internationale FemCities Konferenz 2011 (inkl. FemCities Städtevernetzungsworkshop) wurde am 22. und 23. September 2011 in Kooperation mit der Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern des Kantons Basel-Stadt an der Universität Basel durchgeführt. Mit dem diesjährigen Thema „Migrantinnen in europäischen Städten und Gemeinden. Herausforderungen und Potenziale aus Genderperspektive, Handlungsmöglichkeiten kommunaler Verwaltungen“ widmete sich das FemCities Netzwerk erneut einem für europäische Stadtverwaltungen hochbrisanten Thema. Es wurden Vertreterinnen und Vertreter aus mehr als 20 europäischen Städten und Gemeinden erwartet.

Kontakt und wichtige Links:

MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten

Mag.^a Alina Zachar / Mag.^a Martina Sommer
Tel.: 4000 83533 / Tel.: 4000 83531

alina.zacher@wien.gv.at / martina.sommer@wien.gv.at

6.3 Lehrlingsprojekt Wien – München

Lehrlinge der Stadt Wien nehmen auch an internationalen Austauschprojekten, wie den „Leonardo“-Projekten teil. Seit 2007 besteht die Möglichkeit eines dreiwöchigen Auslandspraktikums im Zuge eines Lehrlingsaustauschprojekts mit der Stadt München.

Um in den Genuss dieses Angebots zu kommen, wird besondere Leistung verlangt. Ausgezeichnete Dienstbeurteilungen beziehungsweise Zeugnisse in der Berufsschule sind Voraussetzungen, um in die engere Auswahl für die Praktikumsplätze zu kommen. Die Teilnahme wird außerdem in Form von Bonuspunkten in die Endabrechnung für die Übernahme miteinbezogen.

Im März 2011 absolvierten zehn Auszubildende der Landeshauptstadt München ein von der Bereichsleitung Lehrlingsmanagement organisiertes Praktikum in verschiedenen Dienststellen der Stadt Wien. Es wurde auch ein Rahmenprogramm für die ProjektteilnehmerInnen organisiert (z.B. Einführungsveranstaltung, Dienststellenbesuche, Begrüßung durch den ersten Landtagspräsidenten, Rathausführung mit anschließendem Mittagessen). Im Gegenzug hatten zehn Lehrlinge des dritten Lehrjahres der Stadt Wien im Oktober 2011 die Gelegenheit, für knapp drei Wochen wertvolle Erfahrungen im benachbarten Ausland zu sammeln. Sie absolvierten ein Praktikum in der Münchner Stadtverwaltung. Jeder der Lehrlinge arbeitete in einer anderen Dienststelle, so konnten sie nach ihrer Rückkehr unterschiedliches berichten:

„Ich war im Referat für Gesundheit und Umwelt. Es hat mir sehr gut gefallen, da es für mich sehr interessant war. Ich durfte auf Außendienste mitgehen und die Kollegen bei der Arbeit unterstützen. Es ist schön, die Vergleiche zwischen dem Wiener Gesundheitsamt und dem in München ziehen zu können.“

„Während des Praktikums in München hatte ich die Chance, im Sozialbürgerhaus Laim Schwanthalerhöhe in der Wohngeldstelle zu arbeiten. Die Hauptaufgabe dieser Dienststelle ist die Bearbeitung von Wohngeldanträgen, die sehr interessant und komplex sind.“

„Während meines Praktikums in München war ich in der Ausländerbehörde tätig. Der Tätigkeitsbereich erstreckte sich über die Personalausweisbehörde, Ausländerbehörde, Passbehörde und die Sicherheitsbehörde. Meine Aufgaben waren die Passaufgabe, die Visumverlängerung et cetera. Mir machte es sehr viel Spaß und ich kann mich sehr glücklich schätzen, dass ich von so einem tollen Projekt Teil sein konnte.“

„Ich hatte die Möglichkeit, in München ein Praktikum im Sekretariat des Elsa-Brändström-Gymnasiums zu machen. Mir wurde viel beigebracht und die Arbeit war sehr interessant und vor allem vielfältig. Ich hab viele positive Erfahrungen gesammelt und bin froh, dass ich an diesem Projekt teilnehmen durfte.“

„In den drei Wochen in München hatte ich das Glück, in mehrere Abteilungen der Stadtverwaltung Einblick zu erhalten. Die Arbeit war dadurch sehr abwechslungsreich und die Mitarbeiter waren sehr entgegenkommend. Ich konnte viele Vergleiche zwischen Wien und München ziehen, arbeits- sowie freizeitmäßig.“

Kontakt und wichtige Links:

Bereichsleitung Lehrlingsmanagement

Monika Gutmann-Pichler

Tel.: +43 1 4000-94141

monika.gutmann-pichler@wien.gv.at

www.lehrlinge.wien.at

7.1 Der Europäische Monat der Fotografie

Ausgehend vom bereits seit 1980 bestehenden Fotofestival „Mois de la Photo“ in Paris entstand 2004 gemeinsam mit Berlin und Wien die Idee eines länderübergreifenden Kulturprojekts – des „Europäischen Monats der Fotografie“. Seit dessen Gründung ist das Ziel dieses Netzwerks, die internationale europäische Fotoszene zu fördern und die Zusammenarbeit sowie den künstlerischen Austausch zwischen den Ländern zu stärken. Gleich bei der ersten Auflage 2004 konnte dies durch den Austausch von Ausstellungen zwischen allen drei Städten erfolgreich in die Tat umgesetzt werden.

Bereits zwei Jahre später, 2006, traten Bratislava, Luxemburg, Rom und Moskau dem Netzwerk bei, die zwei letztgenannten werden 2012 von Ljubljana und Budapest abgelöst. Jede dieser Städte organisiert ihr eigenes, unabhängiges Fotofestival, das alle zwei Jahre entweder im Herbst oder im Frühling stattfindet. Um trotz Unabhängigkeit in der Organisation nach wie vor ein gemeinsames, sichtbares Zeichen der internationalen Kooperation zu setzen, kuratieren die Partnerstädte zusammen biennale Ausstellungen, wobei neben der Wahl eines zeit- und gesellschaftsrelevanten Themas bewusst ein Schwerpunkt auf junge, aufstrebende FotokünstlerInnen gelegt wird. 2006/07, 2008/09 und 2010/11 entstand der Ausstellungszyklus „Mutations I – III“.

Die erste Ausgabe präsentierte KünstlerInnen aus den jeweiligen Partnerstädten, die sich mit den Veränderungen des Mediums Fotografie, seinen technischen Möglichkeiten und der damit verbundenen Wahrnehmung auseinandersetzen.

„Mutations II. Moving Stills“ widmete sich dem Spannungsverhältnis zwischen Fotografie und Video, ihrer wechselseitigen Beeinflussung sowie den Möglichkeiten „dazwischen“ auseinander. „Mutations III. Public Images - Private Views“ wagte 2010/11 den Sprung vom Foto zum und ins Internet und war nicht nur in den Ausstellungshäusern der „Europäischer Monat der Fotografie“-Städte, sondern, ganz dem Medium entsprechend, auch online zu besichtigen. In Form eines europaweiten open call wurden (Netz-)KünstlerInnen, Fotografinnen, FotojournalistInnen und TheoretikerInnen eingeladen, Projekte zum Thema „Fotografie und Internet. private Repräsentation und öffentliche Erscheinung“ einzuzeichnen. Die Ausstellung, die zeigte, dass die online verfügbare (Un-)Menge an (privaten) Bildern längst zum experimentellen Spielfeld mit aufgehobenen Grenzen zwischen „privat“ und „öffentlich“ geworden ist, war in folgenden Institutionen zu sehen:

- MACRO Testaccio, Rom (23. 9. – 24. 10. 2010)
- Berlinische Galerie, Berlin (15. 10. 2010 – 28. 2. 2011)
- MUSA, Wien (29. 10. 2010 – 8. 1. 2011)
- Hopkirk, Bratislava (3. 11. – 28. 11. 2010)
- Maison Européenne de la Photographie, Paris (10. 11. 2010 – 30. 1. 2011)
- Carré Rotondes, Luxemburg (26. 4. – 10. 6. 2011)

Die 2012 neu hinzugekommenen Städte Ljubljana und Budapest werden im Rahmen ihrer Fotofestivals die Ausstellung „Mutations III“ in diesem Jahr zeigen.

Zu allen Ausstellungen erscheinen umfassende Kataloge (die Ausgabe 2008 wurde mit dem „red dot award“ in der Kategorie „communication design 2009“ ausgezeichnet), anlässlich „Mutations I“ und „Mutations II“ wurde der Alcatel-Lucent-Prize an die Künstler Philippe Ramette (2006) und Tuomo Rainio (2008) vergeben.

In Wien ist von Anfang an das MUSA Museum Startgalerie Artothek (www.musa.at) der zentrale Ort für das heimische Festival „Eyes On – Europäischer Monat der Fotografie Wien“. Es bietet nicht nur Raum für die einzelnen Ausstellungen und ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm, sondern fungiert zugleich als Infopoint für die BesucherInnen, die sich hier beraten lassen und den Katalog sowie das

Programmheft mitnehmen können. Alle am Festival teilnehmende Galerien und Institutionen können hier ihre Folder auflegen, um entsprechend präsent zu sein.

Dass Wien Gründungsmitglied des „Europäischer Monat der Fotografie“ und das von der Kulturabteilung der Stadt Wien betriebene MUSA Zentrale des Festivals ist, zeugt vom Interesse der Stadt an internationaler Kulturarbeit. Der Austausch, der zwischen den KuratorInnen, OrganisatorInnen, Institutionen und KünstlerInnen stattfindet, trägt dazu bei, Wiens Ruf als Kultur(haupt)stadt nicht nur innerhalb des Landes, sondern über die Grenzen hinaus zu stärken. Den MitarbeiterInnen der Kulturabteilung bieten sich wertvolle Gelegenheiten, auf internationalem Niveau zu arbeiten und durch Reisen in die Partnerstädte des Netzwerkes Einblicke in die Arbeitsweise anderer Städte zu bekommen.

Kontakt und wichtige Links:

MA 7 – Kultur

Mag.^a Gunda Achleitner
gunda.achleitner@wien.gv.at
Tel.: +43 1 4000 84730

www.emop-mutations.net

7.2 Wienbibliothek Digital im gesamteuropäischen Portal Europeana und mit dem eBooks on Demand Service

Seit einigen Jahren ist die Digitalisierung des kulturellen Erbes und deren Online- Verfügbarkeit vorrangiges Ziel der europäischen Kulturpolitik. Die Wienbibliothek im Rathaus hat mit dem Aufbau ihrer digitalen Bibliothek die Voraussetzungen geschaffen, um diesem Ziel gerecht zu werden.

Seit 2010 sind auf www.digital.wienbibliothek.at historische Wiener Adressbücher (der sogenannte „Lehmann“), ausgewählte Hugo-Wolf-Handschriften sowie Handschriften von Johann Strauss Vater und Sohn kostenfrei abrufbar.

Europeana bietet allen Interessierten Zugang zu Millionen digitalisierter Objekte aus ganz Europa. Auch die Objekte von Wienbibliothek Digital sind seit Oktober 2011 im gesamteuropäischen Portal sichtbar.

Auch das **eBooks on Demand (EOD) Netzwerk** wächst ständig. Seit 2011 bieten bereits 30 Bibliotheken aus ganz Europa an, urheberrechtsfreie Bücher aus ihren Katalogen auf Anfrage zu digitalisieren. Die **Wienbibliothek im Rathaus** nimmt bereits seit 2009 an eBooks on Demand teil. Seither wurden hunderte von Büchern aus der Druckschriftensammlung der Wienbibliothek für Kundinnen und Kunden weltweit auf Anfrage digitalisiert.

Kontakt und wichtige Links:

MA 9 – Wienbibliothek im Rathaus

post@wienbibliothek.at

www.digital.wienbibliothek.at

www.wienbibliothek.at

www.wienbibliothek.at/benuetzung-und-services/services/ebooks-on-demand/index.html

<http://europeana.eu/>

8.1 Smart Cities

Die Herausforderungen der globalen Energie- und Klimasituation erfordern, sich permanent an der Erforschung von Technologien zur Bewältigung der zentralen Zukunftsfragen zu beteiligen. Das System einer „intelligenten“ Stadt ersteht aus der Vernetzung zahlreicher Lebensbereiche zu einem lebenden Organismus, klimaschonende Energielösungen können nur in Einbindung in das Gesamtsystem erfolgreich sein. Die Bundeshauptstadt Wien zählt mit ihren 1,7 Mio. EinwohnerInnen zu den weltweiten Modellbeispielen für urbane Lebensqualität, eine umfassende Wiener Initiative sichert diese Position als „smart city“.

smart city Wien – Towards A Sustainable Development Of The City

Im März 2011 hat der Wiener Bürgermeister die Initiative „**smart city Wien**“ ausgerufen. Mit dem Ziel, wesentliche AkteurInnen in der Stadt an einen Tisch zu bringen, die Kräfte zu bündeln, Wien für die Entwicklung weiterführender Projekte auf nationaler und internationaler Ebene fit zu machen und damit zum Ausbau der in der Stadt bereits vorhandenen Kompetenzen beizutragen, wurde das Projekt „smart city Wien“ erfolgreich im 1. Call von „Smart Energy Demo – fit4set“ des Klima- und Energiefonds KLIENT eingereicht. Unter Federführung der MA 18 sind im **Konsortium** „smart city Wien“ die MA 20, die Wiener Stadtwerke Holding, Siemens Österreich, das Austrian Institute of Technology, die Technische Universität Wien, das Energieinstitut der Wirtschaft, raum&kommunikation sowie die Wien 3420 Aspern Development AG vertreten.

Das Projekt steht nun kurz vor der Fertigstellung. Das abschließende Dokument beinhaltet eine Vision 2050, Roadmap for 2020 and beyond und einen Action Plan for 2012-15 und gibt somit eine zusammenfassende Darstellung von den im Projekt durchgeführten Stakeholderforen.

Endbericht „smart city Wien“

Präambel

Die Stadt Wien hat sich dazu entschlossen, im Rahmen von smart city Wien die Chance zu nutzen, eine führende Rolle in der Forschung und Technologieentwicklung Europas einzunehmen. Wien begreift sich bereits seit langem als europäische Umweltmusterstadt und viele Stakeholder in der Stadt arbeiten mit hohem Engagement daran, diese Qualität zu halten und weiter zu entwickeln. Unter der Federführung der Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung hat sich das Konsortium im Projekt smart city Wien dazu entschlossen, Vorschläge in diese Richtung gemeinsam mit unterschiedlichen Stakeholdern aus den Bereichen der Stadtverwaltung, der Forschung, der Industrie, der KMUs und der Interessenvertretungen zu entwickeln.

Den Rahmen für diesen ersten Schritt bildeten drei Foren, in denen die beteiligten Stakeholder gemeinsam Inhalte und mögliche Handlungsfelder für die energiepolitische und klimafreundliche Zukunft einer visionären smart city Wien diskutierten. Die vorliegenden Dokumente „Vision 2050“, „Roadmap for 2020 and beyond“ und „Action Plan for 2012–15“ geben eine systematische und zusammenfassende Darstellung dieses Stakeholderprozesses. Die darin entwickelten visionären Maßnahmen und Aktionen sind das Ergebnis der Diskussionen und verstehen sich als unverbindliche Empfehlungen, die in der Folge der Wiener Stadtverwaltung und der Politik zur Verfügung stehen und zur systematischen Weiterentwicklung der bereits erreichten Qualitäten beitragen können.

In einem weiteren Schritt wird die Machbarkeit von Umsetzungen erster Maßnahmen der im Zuge des Projekts smart city Wien vorgeschlagenen Maßnahmen und Aktionen überprüft werden.

Die Stakeholderforen haben gezeigt, dass die Vernetzung aus VertreterInnen verschiedenster Gruppierungen der Gesellschaft erst die Basis schafft für die Erarbeitung und Beschreibung tatsächlicher Handlungen. Der Prozess smart city Wien und die damit verbundene institutionell- und branchenübergreifende Zusammenarbeit soll daher unabhängig vom weiteren Förderungsprogramm des Klima- und Energiefonds weiter entwickelt werden. Damit wird es den Stakeholdern auch möglich, Ziele und

Inhalte in verschiedenen Projekten mit verschiedenen Verantwortlichkeiten weiter zu tragen und so die Ebene der AkteurInnen entscheidend zu verbreitern. Die vorliegenden Inhalte aus Vision, Roadmap und Actionplan können hierbei auch als Grundlage für weitere nationale und internationale Einreichungen der Stadt Wien bzw. anderer im Prozess beteiligten Stakeholder eingesetzt werden.

Dieses Projekt stellt somit aufbauend auf den bereits vorliegenden Leistungen (Klimaschutzprogramm, Städtisches Energieeffizienzprogramm, Stadtentwicklungsplan etc.) einen möglichen weiteren Schritt zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses von Zielsetzungen und Kooperationen für eine klimafreundliche Zukunft Wiens dar und bildet zugleich eine ideale Grundlage für die Transformation der Stadt Wien zu einer smart city.

TRANSFORMation Agenda for Low Carbon Cities

Weiterführend hat Ende 2011 die Stadt Wien im 1. Call des 7. Forschungsrahmenprogrammes zum Thema „Smart Cities and Communities Initiative“ im Rahmen des „Strategieplans für Energietechnologien“ (SET-Plan) mit einem internationalen Konsortium unter Beteiligung der Städte Amsterdam, Genua, Hamburg, Kopenhagen und Lyon und nationalen und internationalen Partnern aus Forschung und Industrie den Projektantrag „TRANSFORMation Agenda for Low Carbon Cities“ eingereicht. Das Ergebnis der Evaluierung der eingereichten Anträge liegt seit Mitte Februar 2012 vor, das Projekt TRANSFORM wurde mit 13 von 15 Punkten beurteilt und von den Evaluierungsexperten und der Europäischen Kommission im eingereichten Themenschwerpunkt „Strategische nachhaltige Stadtplanung“ erstgereiht. Es beginnen nun die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und mit einem Projektstart ist mit Ende des Jahres 2012 zu rechnen. Die vorgesehene Laufzeit beträgt 30 Monate.

Gemeinsam mit den anderen fünf Topstädten sollen auf der Basis von „Smart Urban Labs“ (in Wien sind das Liesing und die Seestadt Aspern) energieeffiziente integrative Ansätze erforscht, entwickelt und überprüft werden, die zeigen, dass durch diese Methodik bessere Resultate in Hinblick auf Energieeffizienz, CO₂-Reduktion etc. erzielt werden können und Richtlinien und Instrumente entwickelt werden, die die Umsetzung und Überprüfung dieser Ansätze ermöglichen sollen.

Kontakt und wichtige Links:

Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Ina Homeier-Gomes Mendes
Tel.: +43 1 4000 88863
ina.homeier-gomes-mendes@wien.gv.at

8.2 CC-WaterS – Climate Change and Impacts on Water Supply

Das internationale Forschungsprojekt Projekt „CC-WaterS - Climate Change and Impacts on Water Supply“ beschäftigt sich mit möglichen Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Wasserversorgung.

Die MA 31 – Wiener Wasserwerke sind Leadpartner dieses Projekts. Am Projekt arbeiten 18 PartnerInnen aus neun Ländern. Neben Österreich beteiligen sich Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Italien, Serbien, Kroatien und Slowenien. Erforscht wird auch, wie andere Landnutzungen die Wasserversorgung durch den Klimawandel bedingt beeinflussen können. Das Projekt läuft über 36 Monate bis Ende April 2012. Die gesamte Projektsomme beträgt 4,5 Millionen Euro. Mit dem EU-Förderprogramm „Südosteuropa – Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ werden 85 Prozent der Projektkosten gefördert.

Kontakt und wichtige Links:

MA 31 – Wiener Wasserwerke

Dr. Gerhard Kuschnig
Tel.: +43 1 59959 31706

gerhard.kuschnig@wien.gv.at

8.3 Arch4579 – Bewertungsmethodik zur Architektur der Nachkriegszeit

Das Projekt „Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945 bis 1979“ ist ein EU-Projekt der Städte Wien und Brunn im Programm Europäische Territoriale Kooperation (ETZ) Tschechische Republik – Österreich 2007 bis 2013. Leadpartner ist die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung. Es wurde im Frühjahr 2010 von der EU genehmigt und startete mit einem Kick-off-Meeting am 17. Juni 2010 in Wien. Abgeschlossen wird es im September 2012.

Wien und Brunn können auf eine sehr bewegte gemeinsame Geschichte zurückblicken. Die Rahmenbedingungen nach dem 2. Weltkrieg hätten jedoch für beide Städte nicht unterschiedlicher sein können. Während Wien begann, sich an Westeuropa zu orientieren, musste Brunn den Vorgaben der sowjetischen Führung Folge leisten. Die damaligen Umstände haben somit auch den Baustil der Gebäude sehr stark beeinflusst, die zwischen 1945 und 1979 errichtet wurden. Diese Gebäude der Nachkriegszeit sind in beiden Städten über die gesamten Stadtgebiete verteilt und in keiner Katalogform erfasst. Ihre Qualität, der Erhaltungszustand sowie ihre Bedeutung für das Stadtbild und eventuell vorhandene Veränderungsspielräume sind nicht ermittelt. Die meisten dieser Gebäude entsprechen nicht den neuesten technischen Anforderungen. Eine Veränderung an diesen Gebäuden - etwa eine Nutzungsänderung oder eine Sanierung - kann in vielen Fällen technische und strukturelle aber auch gestalterische Problemstellungen hervor rufen.

Das Projekt „Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945 bis 1979“ hat sich zum Ziel gesetzt, ein Verfahren zu entwickeln, nach welchem **historisch bedeutende Gebäude aus der Periode 1945 bis 1979 erfasst, bewertet und in einer elektronischen Datenbank mit Hilfe eines geografischen Informationssystems gespeichert** werden können. So können diese Informationen in Zukunft bei der Bewertung von möglichen baulichen Maßnahmen, etwa bei thermischer Sanierung, herangezogen werden. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gestaltung und die Materialien der historisch wichtigen Gebäude erhalten bleiben. In einer grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Wien und Brunn sollen nun die schon bestehenden Informationssysteme und Kapazitäten genutzt und zu einer gemeinsamen Datenbank zum Nutzen beider Städte ausgebaut werden.

Aufbauend auf dem Projektergebnis, der Bewertungsmethode, soll ein generell gültiger Umgang mit der Architekturperiode der Nachkriegszeit entwickelt werden. Durch die Untersuchung von Gebäuden zweier ähnlicher und doch unterschiedlicher Städte kann diese Methodik beispielgebend national und international eine Vorbildwirkung erreichen. Sie soll allgemein, unter Berücksichtigung ortsspezifischer Merkmale, Verwendung finden können.

In regelmäßigen Arbeitsbesprechungen zwischen Vertretern der Stadtverwaltungen von Wien und Brunn wurden die Rahmenbedingungen des Projekts, wie die Zeitschichten, die Größenordnung von Gebiets- beziehungsweise Gebäudeauswahl, usw., festgelegt. Die historischen, wissenschaftlichen Grundlagen wurden auf Basis einer Recherche der nationalen und internationalen Literatur zusammengefasst. Die vorhandenen Datenbanken in Wien wurden analysiert und ein Erstanatz des prototypischen Qualitätsbewertungsverfahrens erstellt.

Aufgrund der Komplexität der für die Zeitschicht von 1945 bis 1979 aufzunehmenden und von den bisherigen Inventarisierungen abweichenden Daten war die Entwicklung eines neuen Webclient sinnvoller als die Adaptierung des vorhandenen Webclients für die Zeitschichten vor 1945. Vorgaben für Datenbankstruktur und Datenfelder für einen solchen Webclient wurden definiert, in weiterer Folge charakteristische Bautypen ausgewählt, die in der nationalen und internationalen Literatur beschriebenen Gebäude aus dem 20. Jahrhundert bautypologisch zugeordnet und in Wien 100 Gebäude zur weiteren Bearbeitung selektiert.

Zu Beginn der ersten Projektstufe wurden in Wien anhand von 20 Gebäuden und in Brunn anhand von 6 Gebäuden die Grundlagen für die Bewertungsmethodik erarbeitet und in einem anschließenden Workshop diskutiert. Die Empfehlungen aus diesem Workshop wurden in die nächste Phase, jene der weiteren Ausarbeitung und Vertiefung der Bewertungsmethodik, mitgenommen, sowie damit 80% der zu untersuchenden Gebäude bearbeitet. Nach einem zweiten Workshop und weiteren Empfehlungen war die endgültige Ausarbeitung der Bewertungsmethodik anhand der restlichen 20% der Gebäude laut Zeitplan möglich. Dem abschließenden internen Test der Methodik durch Mitarbeiter der Magistratsabteilung 19 standen somit alle 100 Gebäude zur Verfügung. Auf Brünner Seite war anhand von 30 Gebäuden die Methodik entwickelt.

Die zweite Projektstufe beinhaltete die gesamte Öffentlichkeitsarbeit. Dazu wurde als zentrales Kommunikationstool eine Projekt-Website eingerichtet, die dem Projektteam den Stand der laufenden Bearbeitung zugänglich machte. Zur Publikation des Ergebnisses des Projektes dient eine Broschüre, in welcher das entwickelte Verfahren der Qualitätsbewertung, sowie ausgewählte Beispiele dargestellt sind. Parallel zu dieser Publikation wurde mittels einer Ausstellung das Projekt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diskutiert wurden die Ergebnisse des Projektes in einer internationalen Tagung im Mai 2012.

Eckdaten des Projekts:

- Projektbeginn und Laufzeit: Juni 2010 bis September 2012
- Projektpartner:
 - ⇒ Österreich: Stadt Wien, Architektur und Stadtgestaltung (MA 19) - Leadpartner
 - ⇒ Tschechische Republik: Statutarstadt Brunn, Abteilung Denkmalpflege - Projektpartner
- Projektbudget:
 - ⇒ EFRE gesamt: 509.472 Euro
 - ⇒ EFRE Wien: 464.660 Euro

Kontakt und wichtige Links:

MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung

Dipl.-Ing. Peter Scheuchel

Tel.: +43 1 4000 88955

peter.scheuchel@wien.gv.at**8.4 Die MA 20 – Energieplanung kooperiert zur Ressourceneffizienz
im Gesundheitswesen**

Die Magistratsabteilung 20 unterstützt die Österreichische Energieagentur beim EU- Projekt „Länderübergreifende Informationsdrehscheibe – Energie- und Ressourceneffizienz im Gesundheitswesen (HEALTH)“. Das Projekt zielt darauf ab, die Energie- und Ressourceneffizienz im in Krankenhäusern zu steigern.

Im Rahmen dieses Projekts wird mit drei ausgewählten Wiener Krankenhäusern kooperiert (Krankenanstalt Rudolfstiftung, Krankenhaus Hietzing, Otto-Wagner-Spital). Die Energieverbräuche dieser drei Krankenhäuser werden im Detail analysiert und mögliche Optimierungspotenziale aufgezeigt. Einerseits fließen diese Ergebnisse in den Evaluierungsbericht des Städtischen Energieeffizienzprogramms ein und andererseits sollen Maßnahmen, die von der Stadt Wien als „Early Actions“ im Rahmen der Richtlinie 2006/32/EG geltend gemacht werden können, identifiziert werden.

Weiters werden die Ergebnisse bzw. identifizierten Energieeinsparungen für die Stadt Wien so aufbereitet, dass diese den Anforderungen der Energieeffizienz-Monitoringstelle entsprechen und in die Monitoringdatenbank aufgenommen werden können.

Kontakt und wichtige Links:

MA 20 – Energieplanung

Dipl.-Ing. Herbert Ritter

Tel.: +43 1 4000 88302

herbert.ritter@wien.gv.at

8.5 Ressourcenschonendes Betriebsgebiet Liesing

Die Stadtplanung (MA 21 B – Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost), die Wirtschaftskammer Wien und die Wirtschaftsagentur Wien arbeiten in einem Konsortium gemeinsam an dem Projekt „Ressourcenschonendes Betriebsgebiet Liesing“, das sich zum Ziel gesetzt hat, das Industriegebiet Liesing zu restrukturieren und zu einem ökologischen Modellfall für Gewerbegebiete werden zu lassen. Das Projekt in der Höhe von ca. € 1,600.000.- soll zur Hälfte aus Mitteln des EU-Zielprogramms „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und integrative Stadtentwicklung in Wien 2007 – 2013“ (EFRE) kofinanziert werden. Die Dauer des Projektes beträgt 3 Jahre (2011 – 2013).

Kontakt und wichtige Links:

MA 21 B - Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost

Tel.: +43 1 4000 88116

post@ma21b.wien.gv.at

9.1 Urban Soil Management Strategy

Die Problematik des nicht nachhaltigen Flächenverbrauchs besteht in fast allen Regionen Europas. Vielfach ist eine mangelnde Berücksichtigung der Ressource Boden und seiner Funktionen in der Raumplanung gegeben. Durch Einbeziehung von Partnern und Testkommunen verschiedener Länder wird eine in Zentraleuropa anwendbare Strategie für Kommunen entwickelt.

Das Projekt „Urban Soil Management Strategy“ wurde zur Kofinanzierung im Rahmen des Programms Europäische Territoriale Zusammenarbeit CENTRAL EUROPE 2007 – 2013 eingereicht.

Bei diesem EU-Projekt geht es um die Implementierung von Bodenschutzkonzepten bei der Planung von Bauvorhaben im urbanen Raum. Wien wird eine von fünf Städten im zentraleuropäischen Raum sein, welche ein Pilotvorhaben im Stadtgebiet auf die Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen überprüft.

Durch Schaffung einer Bodenschutzstrategie für europäische Kommunen soll die Bodenanspruchnahme durch bauliche Nutzungen unter Berücksichtigung der Böden in Qualität und Quantität in kommunalen Planungs- und Abwägungsprozessen bewertet, nachhaltig geplant und gesteuert werden.

Es werden Strategien und Methoden zur

- Erstellung zusammenfassender Planungskarten „Bodenqualität“
- Erfassung robuster Bodenindikatoren für Zustandsbeschreibung, Trendprognosen, Wirkungsprognosen und Variantenvergleich
- Überwachung (Monitoring) nachhaltiger Bodennutzung entwickelt und unter Einbeziehung von Verwaltung und Öffentlichkeit im Praxiseinsatz getestet.

Erwartete konkrete Projektergebnisse sind ein Handlungsleitfaden mit Strategien und Methoden zur Steuerung der Bodenanspruchnahme in der kommunalen Planungspraxis von Zentraleuropa. Bisher liegen – teilweise noch als Entwurf – der „urbane Boden Manager“, ein Leitfaden für die Berücksichtigung von Böden in Planungsprozessen, ein Handbuch für Strategische Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfungen und ein Handbuch für Kompensationsmaßnahmen für Bodenkonsumation in Bauprojekten vor. Aus den vorhandenen Bodendaten wurde eine Bodenkarte für Wien erstellt, welche nicht nur den landwirtschaftlichen Bodenwert, sondern auch den ökologischen Bodenwert darstellt.

Beteiligte Projektpartner:

- Leadpartner: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Deutschland
- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz
- Umweltbundesamt, Abt. Schadstoffe & Gesundheit
- Architecture & Urban Planning Department, Municipality of Lodz (Poland)
- Comune di Milano, Settore Ambiente (Italia)
- University of Torino (Italia)
- Agricultural Institute of Slovenia (Slovenia)
- City of Celje

- Soil Science and Conservation Research Institute (Slovak Republic)
- Environment and technology, SV-Büro Dr. Thomas Ertel (Deutschland)
- ELSA e.V. (Deutschland)

Kontakt und wichtige Links:

Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz

Tel.: +43 1 4000 73440

post@ma22.wien.gv.at

www.umweltschutz.wien.at

9.2 Natura 2000

Natura 2000 ist ein Programm der Europäischen Union, mit dem Flora, Fauna und schützenswerte Lebensräume erhalten werden sollen. Diesem Programm liegen die beiden EU-Naturschutzrichtlinien, Fauna-Flora-Habitat Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG, und die Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG, zugrunde.

Mit Beitritt zur Europäischen Union hat sich Österreich verpflichtet, die beiden Richtlinien umzusetzen und ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen. Naturschutz fällt in Österreich in den selbständigen Wirkungsbereich der Bundesländer. Für die Umsetzung ist in der Stadt Wien federführend die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 verantwortlich. Als beratendes Gremium für eine einheitliche Vorgehensweise der Bundesländer bezüglich Natura 2000 wie auch allfälliger anderweitiger internationaler Naturschutzangelegenheiten fungiert die „Länderarbeitsgruppe für internationale Naturschutzangelegenheiten“, in der die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 vertreten ist. Schwerpunkt war im Jahr 2011 der Start des zur Umsetzung des Monitorings gemäß Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie erarbeiteten Umsetzungsprojektes „Basiserhebungen von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich“ gemeinsam mit allen österreichischen Bundesländern.

Kontakt und wichtige Links:

Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz

Tel.: +43 1 4000 73440

post@ma22.wien.gv.at

www.umweltschutz.wien.at

9.3 ECOWIN - Naturschutz durch Ökologisierung im Weinbau

Weingärten befinden sich oft an Schnittstellen zu landschaftlich sensiblen Gebieten. Sie zeichnen sich durch eine besondere Artenvielfalt aus. In Wien grenzen sensible Natura-2000-Gebiete, zum Beispiel das Landschaftsschutzgebiet Wien-Liesing und der Biosphärenpark Wienerwald, direkt an in das Projekt eingebundene Weingärten. Die Bio Forschung Austria ist Leadpartner des Projekts im Programm Europäische Territoriale Kooperation. Mit Kooperationspartnern aus Tschechien, der Slowakei und Ungarn wird das Projektziel verfolgt, ein Bewusstsein für die Multifunktionalität der Weinbaulandschaft aufzubauen und so eine Synthese zwischen Produktion und Naturschutz zu ermöglichen. Die Sicherung des Weinbaus durch eine verbesserte nachhaltig-biologische Wirtschaftsweise sowie der Schutz und die Bewahrung der angesiedelten Flora und Fauna zählen ebenso zu den Zielen.

Weinbau findet meistens in Gebieten statt, die aufgrund ihres begünstigten trockenwarmen Klimas, der hügelig-hängigen Landschaftsstruktur (z.B. submediterrane Steppenhänge) sowie der Grenzertragsböden ein hohes Naturschutzpotential an seltenen und bemerkenswerten Pflanzen- und Tierarten haben. Durch Einsatz intensiver Weinbaumethoden (intensive Bodenbearbeitung, fehlende oder artenarme Begrünungen, Herbizid-, Fungizid- und Insektizideinsätze) bleibt oft nur eine geringwertige Biodiversität erhalten. Nitrate aus der mineralischen Stickstoffdüngung können ins Grundwasser gelangen und damit auch die umliegenden Ökosysteme gefährden, so dass der Weinbau in Konflikte mit Umwelt- und Naturschutz geraten kann. Diese Konflikte können nur durch eine Bewusstseinsbildung für die Multifunktionalität der Weinbaulandschaft und eine praktische Umsetzung ökologisch verträglicher, nachhaltiger Weinbaumethoden entschärft werden.

Die Bio Forschung Austria bringt ihre fachliche Expertise zu den verschiedenen Projektzielen und -inhalten ein. Langjährige Erfahrungen in praxisnaher Forschung zu Begrünungen, organischer Düngung, Bodenpflege, Wurzelökologie, Bodenfauna, Nützlingsförderung, natürlicher Schädlingsregulation und Naturschutz fließen in das Projekt ein. Die Forschungsergebnisse werden in der Ausbildung (z.B. Zertifikatslehrgang Biologischer Weinbau des LFI NÖ) direkt umgesetzt.

Durch Wiederansiedlung typischer Weinbergsbegleitpflanzen soll der Artenreichtum des Lebensraums erhalten und verbessert werden. Die Weinberge sollen zu ökologisch stabilen Naturerlebnisräumen entwickelt werden. Die multifunktionalen Weinbaulandschaften als Kulturlandschaft von potenziell hohem Naturschutzwert werden durch geschulte Multiplikatoren, Winzerinnen und Winzer in Österreich, Tschechien und Ungarn, einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht. So kann die Bedeutung der Weingärten in den Köpfen der Menschen verankert werden.

Die **Projektziele** im Einzelnen sind:

- o Erprobung von alternativen biologischen Methoden zum Ersatz von Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden (z.B. Verwirrmethoden gegen Traubenwickler, Konditionierungsmittel aus Pflanzenextrakten gegen Pflanzenkrankheiten) und begleitende Forschung dazu.
- o Wiederherstellung und Förderung der Artenvielfalt in den Weingärten durch standortgerechte, artenreiche Begrünungen, die einerseits Wirtspflanzen für Nützlinge und geschützte Insektenarten (z.B. orangeroter Heufalter und Osterluzeifalter) bieten, andererseits aber Wirtspflanzen und Vektoren (z.B. Zikaden) von potentiellen Krankheitserregern (z.B. Stolbur phytoplasma) unterdrücken. Leguminosen in den Begrünungen tragen zur Stickstoffversorgung der Weinreben bei. Mit dem Begrünungsmanagement kann das Wachstum der Reben beeinflusst werden.
- o Entwicklung und Erprobung von Konzepten für das naturschutzgerechte Management von Weingartenrändern und Weingartenbrachen. Dadurch werden ungünstige Auswirkungen auf angrenzende wertvolle Lebensräume (Trockenrasen, Hecken) verhindert.
- o Entwicklung und Erprobung einer praktischen Ausbildung für Natur- und Umweltschutz im Weinbau. Themen sind Bodenpflege und Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffmanagement,

Begrünungen, alternativer Pflanzenschutz, Nützlingsförderung und Naturschutz. Untersuchungsergebnisse und Praxiserfahrungen aus dem Projekt fließen in die Ausbildung ein.

Die **Zielgruppen** des Projektes sind:

- o WeinbauerInnen, Winzergenossenschaften, Ausbildungs- und Forschungsstellen für Weinbau, BeraterInnen: durch die Bewusstseinsbildung im Bereich Natur und Umwelt soll erzielt werden, dass die WeinbauerInnen die Kulturlandschaft nicht nur umweltbewusster bewirtschaften, sondern auch eine Multiplikatorrolle gegenüber den KonsumentInnen erfüllen.
- o Naturschutzorganisationen und Umwelt-Gemeinderäte: im Vordergrund steht ein nachhaltiger umweltschonender Weinbau mit Wiederherstellung und Erhaltung der Biodiversität.
- o StudentInnen, LehrerInnen, Volkshochschulen: Verbreitung der Kenntnisse über die Grundlagen eines multifunktionellen und ökologischen Weinbaus.
- o Tourismusverbände (Öko-, Dorftourismus), KonsumentInnen, möglichst breite Bevölkerungsschichten der Projektregionen: Öffentlichkeitsarbeit und Seminare in den Regionen tragen zur Stärkung der Bedeutung eines grenzüberschreitenden und umweltschonenden Weinbaus in der vLandeskultur bei.

Kontakt und wichtige Links:

Bio Forschung Austria

Tel.: +43 1 4000 49150
office@bioforschung.at

www.ecowinatz.bioforschung.at
www.ecowinathu.bioforschung.at

9.4 urbANNatur – Entwicklung von Erholungsangeboten für städtische Naturschutzgebiete

Wien und Bratislava verfügen über eindrucksvolle und einzigartige Naturschutzgebiete. Diese Zonen werden durch ihre unmittelbare Nähe zu den Ballungszentren als Rückzugsmöglichkeit und zur Erholung durch die städtische Bevölkerung genutzt. Umso wichtiger ist es, die Belastung dieser unter Naturschutz stehenden Gebiete möglichst gering zu halten.

Das Ziel von urbANNatur liegt darin, eine Balance zwischen den Anliegen des Umweltschutzes und den Bedürfnissen nach innovativen Erholungsmöglichkeiten zu schaffen. Strategien zur Vereinbarkeit von Naturschutz und Erholungsnutzung in städtischen Wachstumszonen werden entwickelt und auf ersten Pilotflächen praktisch umgesetzt.

Experten der MA 49 (Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb) der Stadt Wien und der Stadtförster Bratislava beraten darüber, welche traditionellen und innovativen Freizeitangebote in den österreichischen Donauauen und den slowakischen Kleinen Karpaten am besten umzusetzen sind. Dafür besuchen die Fachleute Best-Practice Beispiele in anderen europäischen Städten, um sich einen Überblick über die dort vorhandenen besten Projekte zu verschaffen und Ideen für die Umsetzung im österreichisch-slowakischen Grenzraum zu sammeln.

Kontakt und wichtige Links:

MA 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb

Tel.: +43 1 4000 49000

post@ma48.wien.gv.at

www.wald.wien.at

www.urbannatur.eu/de/index.asp

9.5 BIORES – Verwertungsoptimierung biogener Ressourcen in der Region Westungarn, Wien und Burgenland

Müll und Abfallbeseitigung stellen nicht nur viele Großstädte vor eine große Herausforderung, sondern bereiten besonders der Umwelt große Probleme. Durch das kontinuierliche Wachsen der Städte und die steigenden Ausgaben für Konsumgüter wird sich die Situation der immer größer werdenden Müllberge in Zukunft weiterhin zuspitzen. Um diesem Prozess gegenzusteuern, sollten die Möglichkeiten des Recyclings vollkommen ausgeschöpft und in der Öffentlichkeit propagiert werden. Ziel des Projekts „BIORES“ ist die Entwicklung von Konzepten zur optimalen Verwertung von biogenen Abfällen. Das Projekt wird im Zuge des ETZ-Programms (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) von der Europäischen Union gefördert.

Die Kompostierung von biogenen Abfällen vermeidet Treibhausgasemissionen und führt Pflanzennährstoffe und Kohlenstoff wieder in den natürlichen Kreislauf zurück. Die Nutzung von Stickstoff, Phosphor und Kalium (gestiegene Rohstoffpreise), Kohlenstoffspeicherung im Humus (Klimaschutz), Bodenverbesserung (Humus, Fruchtbarkeit, Erosionsschutz) sowie Grundwasserschutz stellen weitere Vorteile dar. Das Projektgebiet (inkl. Wien und strategischer Partnerstadt Győr) ist eine naturräumliche Einheit (gleiches Klima, gleiche Böden). Somit ist es naheliegend, in grenzüberschreitender Kooperation gemeinsame Verwertungskonzepte zu entwickeln, die Kompostqualität zu verbessern, verbesserte Verfahren zur Reifegrad- und Pflanzenverträglichkeitsfeststellung sowie Konzepte für neue Anwendungsgebiete (Weinbau, Pflanzsubstrate etc.) zu entwickeln, um den Umwelt- und Klimaschutzziele noch besser gerecht zu werden. Kooperative Forschung und Innovation wird ermöglicht durch das einander ergänzende Know-how der Partner, das im eigenen Land jeweils nicht in dieser Form vorhanden ist.

Grundsätzliches Ziel des Projekts ist es, ein besseres Management von natürlichen Ressourcen (Nährstoffe Stickstoff, Phosphor, Kalium, Kohlenstoff, Humus) zu erreichen („Nutzen statt Entsorgen“). Die Ziele im Einzelnen sind

- Bestandsaufnahme,
- Entwicklung von Strategien zur Verwertungsoptimierung,
- Entwicklung verbesserter Verfahren zur Reifegrad- und Pflanzenverträglichkeitsfeststellung von Komposten (mittels „NIRS“ - Nahe Infrarotspektrometrie),
- Schaffen von Grundlagen für Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der EU („Bioabfallrichtlinie“),
- Verbesserung der Kompostqualität, Konzepte für neue Anwendungen,
- Quantifizieren von Umwelt- und Klimaauswirkungen.

Damit können Hindernisse für die Kompostanwendung beseitigt und neue Anwendungsgebiete erschlossen werden, die im Projekt entwickelten Strategien zur Verwertungsoptimierung in Versuchen getestet und auf ihre Umwelt- und Klimaauswirkungen überprüft sowie ökonomisch und zusammenfassend bewertet werden. Wichtige weitere Projektziele sind die Netzwerkbildung zwischen den AkteurlInnen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Auf österreichischer Seite sind die Bio Forschung Austria (als Leadpartner), die MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark und das Bundesamt für Wasserwirtschaft Partner. Die Westungarische Universität, Fakultät für Landwirtschafts- und Lebensmittelwissenschaft sichert die grenzüberschreitende Kooperation.

Kontakt und wichtige Links:

MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Tel.: +43 1 588 170

post@ma48.wien.gv.at

www.wien.gv.at/umwelt/ma48/

Bio Forschung Austria

Tel.: +43 1 4000 49150

office@bioforschung.at

www.bioforschung.at/Home-BIORES-AT-HU.507.0.html

10.1 EU und Wohnbauförderung – Aktivitäten der Stadt Wien

Die Bereitstellung leistbarer Wohnungen zählt zu den Hauptaufgaben lokaler Verwaltungen. Bereits im April 2008 wurde daher im Rahmen des Social Affairs Forum von EUROCIITIES die Arbeitsgruppe „Housing“ eingerichtet, deren Vorsitz von Wien übernommen wurde. Seither hat die MA 50 – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten u.a. das EUROCIITIES Position Paper on Affordable Housing koordiniert, aus dem hier auszugsweise zitiert werden soll.

EUROCIITIES Position Paper on Affordable Housing Cities approaches and recommendations

Contents

Executive Summary	3
1. Introduction	4
2. Affordable Housing – a Challenge for Europe's Cities	5
3. Definition of Affordable Housing	6
4. Target Groups for Affordable Housing	7
5. Planning Tools	8
6. Quality Tools	10
7. Financial Tools	14

Executive Summary

Affordability in housing represents one of the main challenges that European cities share today in order to achieve social cohesion. Affordable housing may have different forms, depending on national and local conditions; it is, however, generally understood as “permanent accommodation for individuals and families who cannot otherwise access or afford free-market housing”. This includes specific target groups as well as wider defined target groups, as described in this paper. In general, a well-defined policy on affordable housing contributes to achieving social cohesion objectives, by helping to prevent segregation and the emergence of social or ethnic ghettos.

This paper describes the planning, quality standards and financial tools currently used in different European cities to address their housing situations.

Planning powers differ significantly from city to city but are in general characterised by a national framework and local responsibility (either via physical planning or by control of both the physical and the social infrastructure). This paper also investigates regional and strategic partnerships, especially in urban regeneration programmes and experiences with public participation. Recommendations made in the final section include increasing public control over building land, introducing the principle of subsidiarity into national planning systems, and promoting citizen participation.

Quality standards tools can be enhanced through legislation, subsidies and by stimulating owner and resident initiatives. This is especially important in the field of energy efficiency of buildings, which supports climate protection and addresses the growing issues of fuel poverty and health protection. Building quality must also be understood in relation to value retention and its contribution to the sustainability of urban neighbourhoods.

The current economic crisis reinforces the case for public sector intervention in the housing sector. Financial tools may be focused or collective, and they may be directed at the construction industry (supply-side subsidies) or at residents (demand-side subsidies). While in general a mix of tools works best, long-term financing and revolving funds³ should be strengthened. Further privatisation of public housing stock should be assessed carefully. As an overall goal, housing financing systems should aim at contributing to social cohesion by promoting a social mix in housing areas.

Given the central role that the adequate provision of quality affordable housing can play in achieving the objectives of social cohesion, improving energy efficiency, contributing to high quality living space and improved quality of life, health and well-being, new sources of finance and innovative financing mechanisms are required. National governments and the European Union should consider a range of options for this, which could include the development of European Investment Bank (EIB) facilities for loans or loan guarantees.

1. Introduction

Cities in Europe are places for economic, cultural and social exchanges, sharing a common aim to improve living conditions, create employment and integrate all members of the community.

Affordability of housing represents one of the main challenges that European cities share today in achieving social cohesion. Each case differs, depending on the country's national political system, the function of the city in the national/ European governance system and on the historical housing perspective.

At the same time, the different dimensions of affordability are often unclear and are frequently connected to other policy areas, such as environment, health and employment.

Whilst the path to affordable housing itself requires clear definitions, what is actually meant by "affordability" under different socio-economic conditions? Who are the target groups for affordable housing? Which financial, planning and quality tools exist to achieve these goals?

These are the issues addressed by this policy paper, which concludes with a series of recommendations to improve the understanding of the role of affordable housing and the tools that are available to facilitate adequate provision of affordable housing in our cities.⁴

(...)

Kontakt und wichtige Links:

MA 50 – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

Mag. Dr. Wolfgang Förster
wolfgang.foerster@wien.gv.at
Tel: +431 4000 74813

³ A revolving fund is a fund or account whose income remains available to finance its continuing operations without any fiscal year limitation.

⁴ This paper has been prepared by the EUROCITIES Working Group on Housing and includes contributions from experts from seven European cities. It draws on the following sources: EUROCITIES Working Group on Housing: 'Affordable Housing Case Studies', carried out in the cities of Berlin, Brno, Copenhagen, Leeds, Ljubljana, Munich, Rotterdam, Vienna, Warsaw, Wroclaw, Zurich, 2008 – 2009; EUROCITIES, 'The EU Social Protection and Social Inclusion Process: What's in it for local practitioners', Brussels 2009 (all available at www.eurocities.eu) and UNECE, Committee on Housing and Land Management, 'Guidelines on Social Housing', Geneva, 2006

